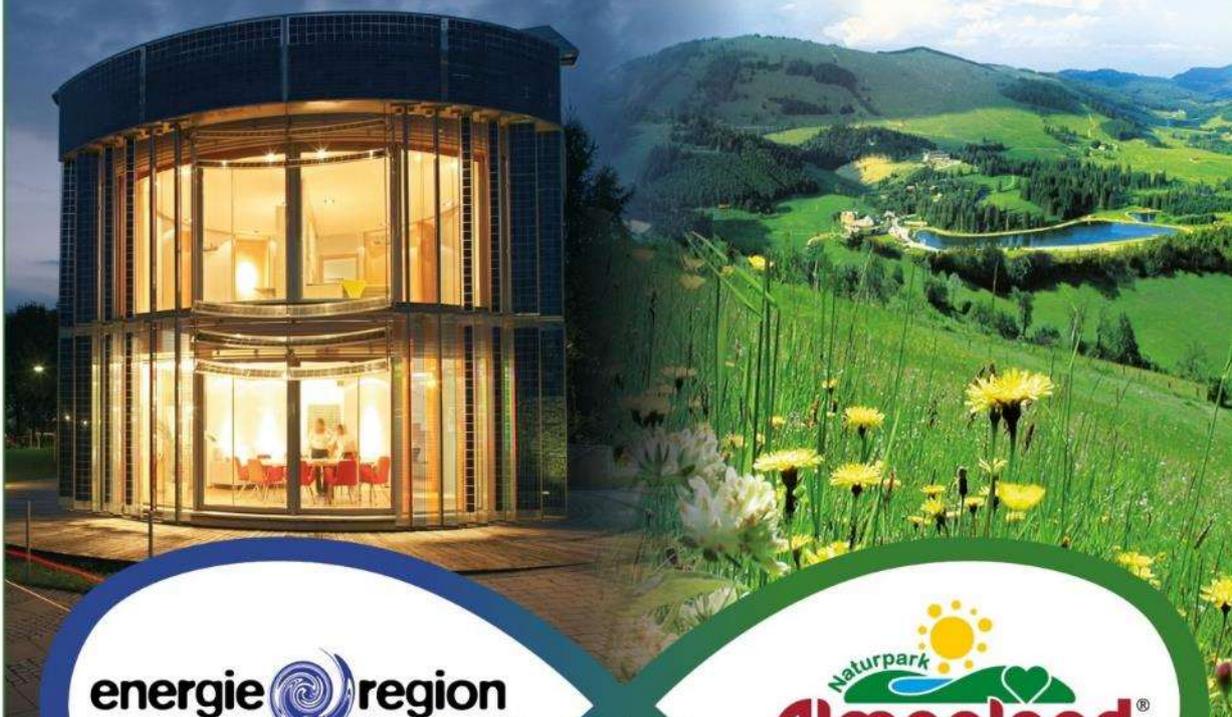


StadtRAUM trifft AlmFRISCHE



energie  **region**
WEIZ-GLEISDORF


Almenland[®]
Die ALMO-Genussregion

LAG ALMENLAND & ENERGIEREGION WEIZ-GLEISDORF

Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020

(Version 3.1: Oktober 2021)

Das Wichtigste auf einen Blick



- **Erstmalige Fusion zwischen "Stadt & Alm" in Österreich**
- **Unser Alleinstellungsmerkmal "StadtRAUM trifft AlmFRISCHE" unterstreicht die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede**

VISION:

- **Wir** wollen miteinander die Zukunft erobern.
- **Wir** streben danach zu einem der nachhaltig orientiertesten, kleinregionalen Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnräume Europas zu werden.

MISSION:

Um dieser Mission gerecht zu werden, ...

- ... werden **wir** die drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichwertig behandeln
- ... sind **wir** innovativen Ideen gegenüber offen eingestellt
- ... stehen **wir** zu unserer Verantwortung natürliche Ressourcen zu schützen
- ... werden **wir** hingebungsvoll Basisarbeit für die Menschen der Region leisten
- ... werden **wir** Kreislaufwirtschaften und vertikale Systempartnerschaften aufbauen

WERTE:

Zur Erreichung der Vision und Mission berücksichtigen **wir** in unserem täglichen Handeln folgende Werte:

- Wertschätzung, Ehrlichkeit & Aufrichtigkeit in der Zusammenarbeit
 - Gemeinsamer Mut zur Veränderung
 - Übernahme von Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt
 - Langfristiger Erfolg steht vor kurzfristigen Strategien
 - Förderung von Chancengleichheit in allen Bereichen
 - Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens
-

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	1
1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	3
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	3
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	4
2	Analyse des Entwicklungsbedarfes.....	5
2.1	Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage.....	5
2.2	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007 – 2013.....	6
2.3	SWOT-Analyse der Region.....	10
2.4	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	14
3	Lokale Entwicklungsstrategie	17
3.1	Aktionsfeld 1: Wertschöpfung.....	18
3.2	Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe	29
3.3	Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen & Funktionen	37
3.4	Aktionsfeld IWB.....	46
3.5	Aktionsfeld ETZ.....	46
3.6	Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung & des Programms LE 2020.....	46
3.7	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten & regionsspezifischen Strategien	47
3.8	Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie ...	49
3.9	Beschreibung geplanter Zusammenarbeit & Vernetzung.....	50
4	Steuerung & Qualitätssicherung	53
4.1	Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen	53
4.2	Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle	54
5	Organisationsstruktur der LAG.....	57
5.1	Rechtsform der LAG	57
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	57
5.3	LAG-Management	60
5.4	Projektauswahlgremium	61

5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)	62
6	Umsetzungsstrukturen	63
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten & Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm). 63	
6.2	Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)	64
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	71
7	Finanzierungsplan.....	72
7.1	Eigenmittelaufbringung der LAG	72
7.2	Budget für Aktionsplan.....	72
7.3	Budget für Kooperationen.....	73
7.4	Budget für das LAG Management und Sensibilisierung	73
7.5	Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte	76
8	Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie	77
9	Beilagen	- 1 -
9.1	Projekte im Detail.....	- 3 -
9.2	Teilnehmerlisten & Auflistung Veranstaltungen Entwicklungsstrategie.....	- 58 -
9.3	LAG (GmbH).....	- 74 -
9.4	Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf	- 105 -
9.5	Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm.....	- 135 -

0 Vorwort

Die andauernde Corona-Pandemie hat weltweite Auswirkungen. So u.a. auch auf das Programm für die ländliche Entwicklung 14-20, welches mit 2020 geendet hätte. Dieses Ende wurde aufgrund der Pandemie nun um zwei weitere Jahre verlängert.

Aufgrund dieser Verlängerung ist die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie entgegen der ursprünglichen Planung auch für die Jahre 2021 und 2022 gültig. Damit verbunden ist auch eine Ausweitung des Budgets für **unsere Lokale Aktionsgruppe (kurz LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“**, die vorrangig für die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen eingesetzt werden wird:

- explodierende Kosten auf dem Materialsektor
- weniger Budget für Bekämpfung von Hitzeinseln in den Städten
- wenig Arbeitslose, aber auch wenig Personal; insbesondere akuter Fachkräftemangel (bereits vor der Pandemie ein Thema)
- Welle an Insolvenzen zu erwarten, sobald Förderungen und Beihilfen aussetzen
- Verknüpfung von Präsenzunterricht und Digitalisierung der Schulen
- Industrie kämpft um Export und (Roh-)Waren
- Tourismus nach Lockdown gut gestartet, aber Personalmangel
- große Preisschwankungen in der Land- und Forstwirtschaft
- vermehrtes Freizeitverhalten der Bevölkerung in der Natur führt zu Konflikt mit der Land- und Forstwirtschaft

Entsprechend dieser Herausforderungen wird das Budget vorrangig für Aktionsfeld Nr. 1 (Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum) reserviert. Ergänzend erhält Aktionsfeld Nr. 3 (Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen) für die nächsten beiden Jahre eine größere finanzielle Aufstockung als Aktionsfeld Nr. 2 (Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe). Letztgenanntes Aktionsfeld soll, wenn möglich, in der aktuellen LEADER-Periode über andere Förderschienen finanziert werden (z.B. Programme des Klima- und Energiefonds wie Klima- und Energie-Modellregionen oder Klimawandel-Anpassungs-Modellregionen).

Weiters wurde die Strategie aufgrund der aktuellen Entwicklungen und damit verbundenen Trends für die Übergangsphase nachgeschärft. Hierzu wurden die Trendstudie „Progressive Provinz“¹ und der „Zukunftsreport 2021“² der zukunftsInstituts GmbH herangezogen.

¹ https://onlineshop.zukunftsinstitut.de/shop/progressive-provinz-die-zukunft-des-landes/?utm_source=youtube&utm_medium=social&utm_campaign=progressive_provinz&utm_content=MHO_video_Link_in_Videobeschreibung

² <https://onlineshop.zukunftsinstitut.de/shop/zukunftsreport-2021/>

Darauf aufbauend werden bis 2023 die nachfolgenden Entwicklungen in der LEADER-Region mitberücksichtigt:

	<p>Die Landwirtschaft erreicht eine neue Evolutionsstufe, in der zwischen Technik und Tradition ein neues Verhältnis zur Natur entsteht. Der landwirtschaftliche Bereich wird nicht nur nachhaltiger, sondern auch digitaler. Neue Konzepte, die zeitgleich die Versorgung gewährleisten und die natürlichen Ressourcen schonen, werden von Nischen- zu Massenprodukten. Dabei revolutioniert die moderne Technik das Verhältnis der Menschen zur Natur.</p>	<p>Betrifft Aktionsfeld 1 „Wertschöpfung“</p>
	<p>Resonanz-Tourismus stärkt die regionale Identität und schafft Lebensqualität. Durch ihre weniger komplexen Strukturen und gelebten Netzwerke sind kleine Dörfer und Gemeinde wandlungsfähiger als Städte. Dies zeigt sich z.B. im Tourismus. Durch echte und authentische Reiseerfahrungen erhöht sich nicht nur die Lebensqualität der Gäste, sondern auch jene der Einwohner*innen</p>	<p>Betrifft Aktionsfeld 2 „Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe“</p>
	<p>Das Land wird zum Reallabor für innovative Infrastrukturen in der Stadt und auf dem Land. Schon heute bekannte Beispiele sind „glokale“ Energiemodelle, progressiver Telemedizin und intermodalen Mobilitätskonzepten. Sie kennzeichnen sich durch eine hochspezifische Eigenlogik und sind aufgrund individueller Bedürfnisse entstanden.</p>	<p>Betrifft Aktionsfeld 3 „Gemeinwohl Strukturen & Funktionen“</p>
	<p>In der Progressiven Provinz verschmilzt das Dorf mit der Stadt. Ländliche Regionen positionieren sich als Orte der sozialen Innovation. Zwischen Stadt und Land bilden sich Netzwerke aus Visionär*innen, Weltverbesser*innen und Kreativen, die die Räume als Versuchslabor für Trends nutzen. In ihnen entsteht das Zusammenleben und -arbeiten der Zukunft.</p>	<p>Betrifft Aktionsfelder 1-3</p>

Weiters wurden die, in den einzelnen Aktionsfeldern, definierten Erfolgsindikatoren an die aktuellen Entwicklungen angepasst und die lt. Jahresbericht 2020 bereits deutlich erreichten Sollwerte für die Übergangsphase von 2021 bis 2022 zusätzlich erhöht. Hierzu wurden die zuletzt erzielten Ist-Werte mit den Basis-Werten aus 2014 verglichen und entsprechende Adaptierungen vorgenommen. Um diese zusätzlichen Erhöhungen deutlich zu machen, wurden diese in den Kapiteln 3.1.4, 3.2.4 und 3.3.4 mit einem PLUS [123] gekennzeichnet. Die Gesamtsummen der Sollwerte wurden in Wirkungsmatrizen in den Kapiteln 3.1.7, 3.2.7 und 3.3.7 dargestellt.

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Unsere 2014 gegründete Lokale Aktionsgruppe (kurz LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ umschließt mit einer Gesamtfläche von 656 km² zwei divergente Regionen: einerseits die Region rund um Teich- und Sommeralm, seit 1995 „LAG Steirisches Almenland“ (im Folgenden auch kurz Almenland)) und andererseits die oststeirische Region von Weiz bis Gleisdorf, seit 2008 „LAG Energieregion Weiz-Gleisdorf“ (im Folgenden auch kurz Energieregion).

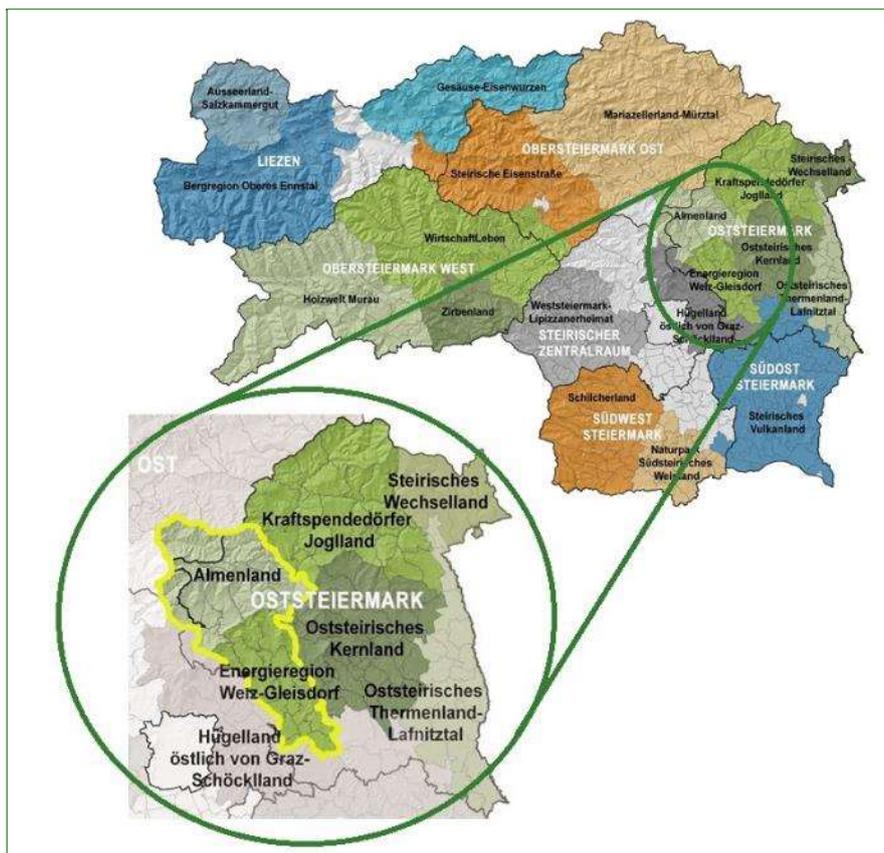


Abbildung 1: Geographische Lage

Der Norden **unserer LAG** gilt als größtes zusammenhängendes Almgebiet Europas und Naherholungsgebiet. Der Süden **unserer LAG** charakterisiert sich als „Arbeitsregion“ sowie Anbieter von vielfältiger Infrastruktur für die EinwohnerInnen der Region. Wichtiger Erfolgsfaktor für das erfolgreiche Zusammenwachsen beider Regionen ist die Tatsache, dass die unterschiedlichen Charakteristika beider LAGs nicht als Hemmnis, sondern vielmehr als Chance zur gegenseitigen Stärkung und Erzeugung von Synergien gesehen wird.³ Hierbei gestaltet sich die Verschmelzung organisch und steht zu Beginn der LEADER-Periode 2014-2020 noch am Anfang. Die gesamte neue LEADER-Periode wird genutzt, um eine vollständige Fusion abzuschließen.⁴

³ Für detailliertere Informationen zum Auftritt der LAG innerhalb und außerhalb der LAG siehe Kapitel 2.4.

⁴ Für detailliertere Informationen zum Zusammenwachsen beider Regionen siehe Kapitel 4.

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Die LAG umfasst eine Gesamtfläche von ca. 656 km² in der rund 56.600 EinwohnerInnen in 18 Gemeinden leben. Nachfolgender Tabelle 1 ist deren regionale Verteilung zu entnehmen.

GEMEINDE	EINWOHNER	FLÄCHE km ²
Albersdorf-Prebuch	2.001	14,15
Breitenau am Hochlantsch	1.761	62,39
Fladnitz an der Teichalm	1.836	66,50
Gasen	942	33,92
Gleisdorf	10.052	38,67
Gutenberg-Stenzengreith	1.766	27,80
Hofstätten an der Raab	2.107	15,25
Ludersdorf-Wilfersdorf	2.161	12,81
Mitterdorf an der Raab	2.094	21,20
Mortantsch	2.041	17,46
Naas	1.395	20,79
Passail	4.316	80,20
Pernegg an der Mur	2.345	86,99
Puch bei Weiz	2.084	24,76
St. Kathrein am Offenegg	1.136	40,38
St. Ruprecht an der Raab	4.917	41,70
Thannhausen	2.352	33,41
Weiz	11.316	17,48
SUMME	56.622	655,86

Tabelle 1: Anzahl EinwohnerInnen

Detailliertere sozio-ökonomische Merkmale der Bevölkerung **unserer LAG** sind nachfolgendem Kapitel zu entnehmen.

2 Analyse des Entwicklungsbedarfes

2.1 Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage

Unsere LAG umfasst 18 Gemeinden, die bis auf zwei Gemeinden, dem Bezirk Weiz in der Oststeiermark zuzuordnen sind. Trotz der beinahe vollständigen Zuordnung zu einem politischen Bezirk charakterisiert sich **unsere LAG** durch zwei voneinander unterschiedliche Regionen, die sich jedoch gerade aufgrund ihrer Unterschiedlichkeiten sehr gut miteinander ergänzen. Der nördliche Teil charakterisiert sich durch die Ausläufer der Alpen und zeigt sich für ein landschaftlich vielfältiges Bild verantwortlich. Der südliche Teil befindet sich zu einem Drittel im außeralpinen Riedelland, welches sich durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft kennzeichnet. Der verbleibende Talraum befindet sich an der Grenze zum steirischen Zentralraum und zeichnet sich durch eine gute Verkehrserschließung aus, wovon die industriell-gewerbliche Entwicklung mit überdurchschnittlich guten Werten im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote profitiert.⁵

Auch die demographische Entwicklung ist in **unserer LAG** zweigeteilt. Der Norden der Region ist von 2001 bis 2010 um 29 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW) geschrumpft, während der Süden aufgrund der florierenden Wirtschaft in diesem Gebiet im selben Zeitraum um 66,2 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW) dazugewonnen hat. Somit weist **unsere LAG** in dieser Zeit ein Bevölkerungswachstum von 37,2 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW) auf. Im letzten Jahr konnte sogar die größte Bevölkerungszunahme in der gesamten Steiermark in **unserer LAG** erzielt werden (Gemeinde Ungerndorf: 30,8 %). Und auch hinsichtlich der Bevölkerungsdichte befindet sich Teile der Region unter den Top 3 (Gemeinde Weiz: 1.759 EinwohnerInnen je km²).

Der Ausländeranteil in **unserer LAG** beträgt 42 EinwohnerInnen (pro 1000 EW) und somit um 6 EinwohnerInnen (pro 1000 EW) mehr als im Steiermark-Schnitt. Trotzdem besteht zur Integration weiterer MigrantInnen durchaus Potenzial, denn aufgrund des zu erwartenden Geburtsrückgangs wird die Bevölkerung **unserer LAG** mittel- bis langfristig nur durch einen aktiven Zuzug von außen stabilisiert werden können, auch wenn regional Ausnahmen hinsichtlich der sinkenden Geburtenraten vorherrschen (Gemeinde Arzberg: 14,7 EinwohnerInnen (pro 1.000 EW)).

Das Durchschnittsalter der Menschen in **unserer LAG** beträgt das 41,98 Jahre und somit um einen Prozentpunkt weniger als im steirischen Schnitt. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten „junge“ Teilbereiche der Region (Gemeinde Ungerndorf: 38,3 Jahre; Gemeinde Tyrnau: 38,4 Jahre). Dementsprechend zeichnet sich **unsere LAG** im Steiermark weiten Vergleich durch überdurchschnittlich viele Menschen unter 19 und überdurchschnittlich wenig Menschen über 65 Jahre aus (Gemeinde Tyrnau: 26,6 % unter 20 Jahren). Jedoch ist gesamtregional in den letzten Jahren ein Rückgang der jungen Wohnbevölkerung um 16 % erkennbar. Im Vergleich dazu blieb die Zahl an Kindern und Jugendlichen im Ballungsraum um Graz beinahe konstant.

Der Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung sieht wie folgt aus: 46,9 % der Menschen in **unserer LAG** haben einen allgemeinbildenden Pflichtschulabschluss vorzuweisen. Eine Lehre oder einen Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule besitzen jeweils 17 % der Bevölkerung. Mit diesen drei Formen der Schulbildungen befindet sich die Bevölkerung **unserer LAG** über dem Steiermark-Durchschnitt (Gemeinde Tyrnau: 53,2 % der über 14-Jährigen mit Lehrabschluss). Als höchste abgeschlossene Schulbildung besitzen 3,3 % einen AHS-Abschluss, 0,7 % haben eine BHS oder

⁵ Statistische Werte wurden der Landesstatistik Steiermark und dem Wirtschaftspolitischen Berichts- und Informationssystem (WIBIS) des Landes Steiermark sowie den statistischen Auswertungen der Statistik Austria entnommen.

ein Kolleg abgeschlossen und 2,5 % bzw. 6,2 % haben einen Abschluss an einer hochschulverwandten Lehranstalt bzw. einer Universität oder Fachhochschule. Mit diesen Formen des Abschlusses liegt die Bevölkerung **unserer LAG** unter dem Durchschnitt.

Unsere LAG zählt zu den wirtschaftlich florierenden Bezirken, wobei insbesondere die wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung im Süden der Region ein wichtiger Faktor für die gesamtregionale Weiterentwicklung ist. So konnten die regionalen Arbeitsplätze seit 1981 um 13 % gesteigert werden. Weitere statistische Daten unterstreichen diese positive Situation (Gemeinde Naintsch: 0,6 % Arbeitslosenquote, Gemeinde Ungerndorf: 61,4 % allgemeine Erwerbsquote & 81,1 %, Erwerbsquote 15-64-jährige Frauen, Gemeinde Fladnitz/Teichalm: 85,5 % Erwerbsquote der 15-64-Jährigen & 89,6 % Erwerbsquote 15-64-jährige Männer). Im Norden der Region ist diese positive Entwicklung auf den Tourismus, im Süden auf die Vielzahl an ansässigen Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft zurückzuführen.

Im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ist die Zahl der Erwerbstätigen seit 1991 von 18 % auf 8 % gesunken. Diese Abnahme in der Land- und Forstwirtschaft lässt sich mit der guten Arbeitsplatzsituation in sekundären und tertiären Sektor im Süden der Region begründen. Ausnahmen von dieser Tendenz stellen gewisse Teilbereiche dar (Gemeinde Weiz: 0,5 % der Erwerbspersonen im primären Sektor).

Die Biodiversität in **unserer LAG** ist reichhaltig und umfasst sowohl die verschiedenen Lebensräume und Ökosysteme als auch die darin lebenden Arten. Eine der vielfältigsten Fauna und Flora **unserer LAG** befinden sich im 253 km² großen Naturpark Almenland, dem Natura2000-Gebiet „Raabklamm“ sowie einem 555 ha großen Vogelschutzgebiet in der Region. Hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes nimmt der südliche Teil der Region mit innovativen Ansätzen im Energiebereich eine österreichweite Vorreiterrolle ein. Im Norden der Region werden bereits jetzt erneuerbare Ressourcen in Form von Holz und Wasser in großen Mengen verwendet.

Zusätzlich zur Funktion des Naturparks als Lebensraum verschiedenster Arten, stellt dieser ein Erholungsgebiet für die (über)regionale Bevölkerung dar. Dementsprechend liegt der touristische Schwerpunkt im Norden **unserer LAG**. Dieser konnte in der Vergangenheit enorm weiterentwickelt werden, da in die Erweiterung des Angebots für TagestouristInnen und UrlauberInnen investiert wurde. So konnten beispielsweise in der Region Almenland die Nächtigungen von 162.800 im Jahr 2002 auf 197.500 Nächtigungen im Jahr 2012 gesteigert werden. 2/3 dieser Nächtigungen entfielen auf den Sommer, wobei sowohl die regionale Bevölkerung als auch Gäste aus dem steirischen Zentralraum Graz Erholung in **unserer LAG** fanden. Im Gegensatz dazu setzt der Süden der Region mit qualitativ hochwertigen Hotels mit Seminar- und Tagungsmöglichkeiten auf berufliche TagestouristInnen. In Summe sind rund 1.600 Menschen im regionalen Tourismus beschäftigt, weshalb diese Branche, insbesondere im nördlichen Teil **unserer LAG** einen wichtigen Arbeitgeber darstellt.

2.2 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007 – 2013

Da **unsere LAG** erst 2014 gegründet wurde, kann diese noch keine langjährige LEADER-Geschichte aufweisen. Jedoch können die beiden in **unsere LAG** verschmolzenen LAGs „Steirisches Almenland“ sowie „Energieregion Weiz-Gleisdorf“, auf eine erfolgreiche LEADER-Geschichte zurückblicken.

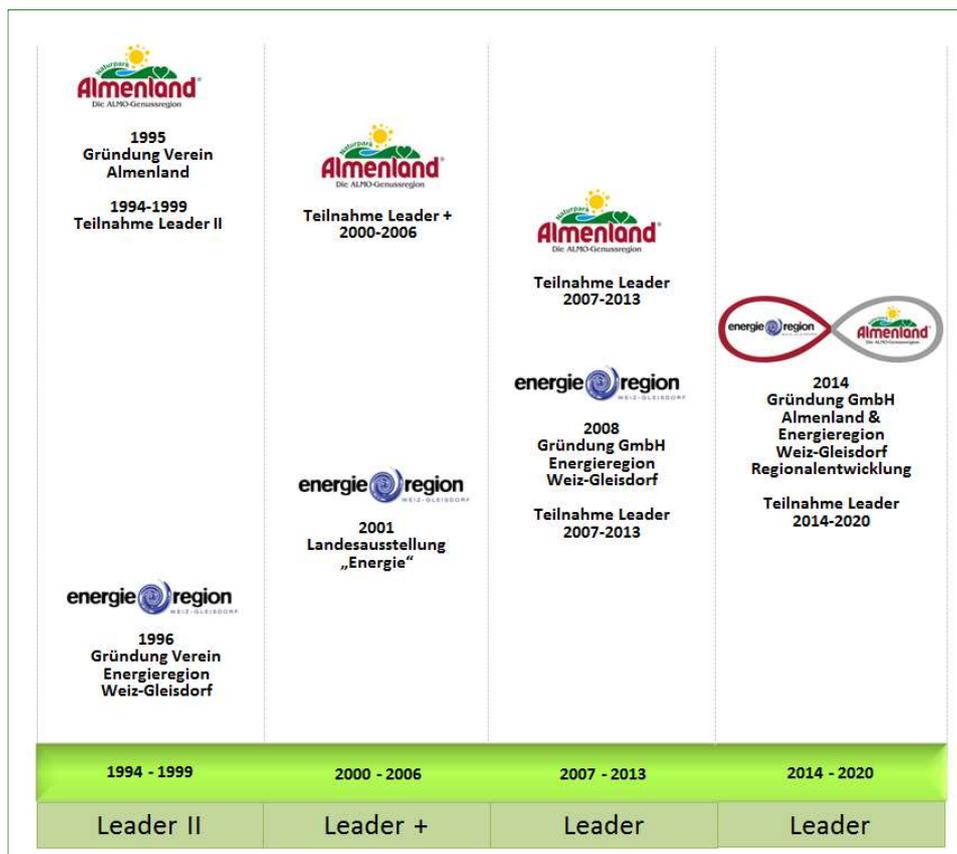


Abbildung 2: Vergangenheit, Gegenwart & Zukunft

Die LAG „Steirisches Almenland“ kann die Erfahrungen aus drei vorangegangenen LEADER-Teilnahmen in **unsere LAG** einbringen.

Die erste Teilnahme erfolgte im Rahmen des LEADER II Programms von 1994-1999. Damaliges Ziel der Region war es, der Alm als Lebens-, Erholungs- und Arbeitsraum wieder einen angemessenen Stellenwert zukommen zulassen. Zu Beginn waren sieben Gemeinden an diesem LEADER-Projekt beteiligt, schon bald folgten fünf weitere Gemeinden. Gemeinsam konnte die „Almstudie zur gemeinsamen Entwicklung von Almwirtschaft, Waldwirtschaft und Tourismus“ entwickelt werden. Aufbauend auf der Überzeugung, dass nachhaltige und wertschöpfungssteigernde regionale Zusammenarbeit nur funktioniert, wenn mindestens zwei Perioden daran gearbeitet wird, entschloss sich die LAG „Steirisches Almenland“ zur Teilnahme am darauffolgenden Leader+ Programm von 2000-2006. Die oberste Priorität nahm weiterhin die Erhaltung des Almenlandes als Lebens-, Erholungs- und Arbeitsraum ein. Zusätzlich wurden jedoch auch weitere Strukturen entwickelt, die mit dem Almenland konform gehen. Beispielsweise der Tourismusverband Almenland, der Naturpark Almenland, die Genussregion Österreich für das Leitprodukt ALMO - Almochenfleisch aus Österreich oder die Kleinregion Almenland. Die 3. und bisher letzte Teilnahme am LEADER-Programm erfolgt durch die vorangegangene LEADER-Periode von 2007 bis 2013. Neben der weiteren Stärkung der Regionspositionierung „Naturpark Almenland“ mit dem Leitprodukt ALMO mit dem Regionspartner Schirnhofner GmbH wurde auch der Almenland-Stollenkäse zum Leitprojekt erklärt. Zusätzliche Aktivitäten in dieser Periode umfassten Ökologieprojekte, wie beispielsweise die Almenland-Kräuter oder die gentechnikfreien Bienenprodukte, sowie überregionaler Kooperationen mit benachbarten LAGs sowie ETZ-Projekte.

Nachfolgend werden die innerhalb dieser LEADER-Perioden erzielten qualitativen und quantitativen Erfolge übersichtlich dargestellt:

LEADER-PERIODE	PROJEKT-VOLUMEN	FÖRDERUNGEN	ZUSÄTZLICH AUSGELÖSTE INVESTITIONEN	ARBEITSPLÄTZE GESCHAFFEN BZW. ABGESICHERT	JAHRESUMSATZ NACHHALTIG ERWIRTSCHAFTET
LEADER II	€ 12.400.000	€ 5.800.000	€ 7.600.000	350	€ 5.000.000
Leader+	€ 4.400.000	€ 1.800.000	€ 6.400.000	380	€ 7.000.000
Leader (2007-2013)	€ 16.000.000	€ 4.300.000	€ 18.000.000	430	€ 6.000.000
SUMME	€ 32.800.000	€ 11.900.000	€ 32.000.000	1.160	€ 18.000.000

Tabelle 2: Erfolge nördliche Teilregion von 1994-2013 - quantitativ

LEADER-PERIODE	AUSZEICHNUNGEN
LEADER II	2. Platz Agrar.Projekt.Preis „Sattle deinen Urlaub im Almenland“ 1. Platz LEADER-Konzeptionswettbewerb
Leader+	1. Platz Agrar.Projekt.Preis „Almholz Teichalm-Sommeralm“ 1. Platz „Österreichischer Leader-Innovationspreis“ 2. Platz „Steirischer Tourismuspreis“ 1. Platz „Wirtschaft in der Region“ 1. Platz: „Europäischer Dorferneuerungspreis“ in der Kategorie „Sektorübergreifende Zusammenarbeit“ 2. Platz: „Innovativste Gemeinde Österreichs“ Auszeichnung als „best practice“ Region für Regionalentwicklung
Leader (2007-2013)	1. Platz „Leader TOP - beste Leader-Region Österreichs“ 1. Platz „Beste Gemeindezusammenarbeit Steiermark“ Auszeichnung als „Genussregion Österreich - ALMO“

Tabelle 3: Erfolge nördliche Teilregion von 1994-2013 - qualitativ

Die LAG „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ kann die Erfahrungen aus der vorangegangenen LEADER-Periode von 2007-2013 sowie Know-How aus zahlreichen, erfolgreichen Projekten vor der Teilnahme an LEADER in **unsere LAG** einbringen.

Seit Gründung der LAG im Jahr 1996 widmete sich diese dem Thema „Energie“ in vielen wichtigen Lebensbereichen wie Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Bildung und Infrastruktur. Zur Bewusstseinsbildung sowie zur Förderung der Bekanntheit der Energieregion Weiz-Gleisdorf über die oststeirischen Grenzen hinaus, wurde 2001 durch sowie in der Energieregion die Landesausstellung zum Thema „Energie“ durchgeführt. 2005 folgte die Teilnahme am CONCERTO-Programm der Europäischen Kommission. Im Rahmen dieses wurde das Projekt „energy in minds“ zur Förderung erneuerbarer Energien gemeinsam mit drei weiteren europäischen Städten derart erfolgreich umgesetzt, dass 25 % CO₂-Emissionen in der Region eingespart werden konnten. Zusätzlich bildete dieses fünfjährige Programm auch eine wichtige Basis zur Teilnahme der Energieregion Weiz-Gleisdorf an der LEADER-Periode von 2007-2013. Im Zuge dieser Periode wurden zahlreiche Projekte mit Fokus auf „Erneuerbare Energien“, „Energie-Effizienz“ sowie „Elektromobilität“ umgesetzt. Unter anderem wurde 2011 die „Energiecharta“ der Energieregion Weiz-Gleisdorf ins Leben gerufen, in welcher sich

alle Gemeinden der Region verpflichten, als Vorbild in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Energie-Effizienz“ zu handeln, entsprechende Rahmenbedingungen zu offerieren und Schwerpunktaktionen umzusetzen. Im selben Jahr wurde auch mit dem Visionsprozess für die Vision 2050 begonnen. Gemeinsam mit zwei Universitäten sowie den BürgerInnen der Region wurde die Vision „Die Energieregion blüht“ erarbeitet. Die entsprechenden Projekte werden künftig partizipativ und interdisziplinär erarbeitet sowie umgesetzt.

Nachfolgend werden die in der vorangegangenen LEADER-Periode sowie in den Jahren davor erzielten qualitativen und quantitativen Erfolge übersichtlich dargestellt:

LEADER-PERIODE	PROJEKT-VOLUMEN	FÖRDERUNGEN	ZUSÄTZLICH AUSGELÖSTE INVESTITIONEN	ARBEITSPLÄTZE GESCHAFFEN BZW. ABGESICHERT	JAHRESUMSATZ NACHHALTIG ERWIRTSCHAFTET
2001 ⁶ Landesaussstellung	€ 5.000.000 ⁷	€ 291.000	n.v.		
2005 ⁸ „energy in minds“	€ 22.300.000	€ 9.100.000	n.v.		
Leader (2007-2013)	€ 9.600.000	€ 4.250.000	€ 3.635.000 ⁹	61 bzw. 154	€ 5.800.000
SUMME	€ 36.900.000	€ 13.641.000	€ 3.635.000	61 bzw. 154	€ 5.800.000

Tabelle 4: Tabelle 5: Erfolge südliche Teilregion von 2007-2013 - quantitativ

ZUSÄTZLICH AUSGELÖSTE INVESTITIONEN (IM DETAIL)	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERUNGEN
Klima- und Energie-Modellregion	€ 99.800	€ 196.000
Smart City 1.0	€ 99.800	€ 267.000
Smart City 2.0	€ 725.000	€ 172.000
Smart City Investitionen	€ 1.000.000	€ 3.000.000
SUMME	€ 1.924.600	€ 3.635.000

Tabelle 6: Zusätzliche Investitionen (im Detail) südliche Teilregion von 2007-2013

LEADER-PERIODE	AUSZEICHNUNGEN
Leader (2007-2013)	Auszeichnung mit „Österreichischer Klimaschutzpreis“ in der Kategorie „Regionen & öffentlicher Raum“ Auszeichnung mit „Steirischer Mobilitätspreis“

Tabelle 7: Erfolge südliche Teilregion von 2007-2013 - qualitativ

⁶ Die Region „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ nimmt zu diesem Zeitpunkt nicht an „Leader +“ teil.

⁷ Exklusive eines Projektvolumens für Infrastruktur.

⁸ Die Region „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ nimmt zu diesem Zeitpunkt nicht an „Leader +“ teil.

⁹ Für detailliertere Informationen zu den zusätzlich ausgelösten Investitionen siehe Tabelle 6.

Rückblickend kann somit folgendes Fazit aus den vorangegangenen LEADER-Perioden gezogen werden. **Unsere LAG** sieht ihre Stärken einerseits in der bisherigen Umsetzung des „bottom up“-Prinzips. Hierdurch ist das LEADER-Programm tief in der Bevölkerung verankert und die Arbeit wird von den Gemeinden und ProjektträgerInnen geschätzt. Auch wird durch die ProjektträgerInnen die Unterstützung des LAG-Managements hinsichtlich formaler Anforderungen zur Projektförderung gerne angenommen. Durch die breiten Strukturen wurde zusätzlich eine breite Streuung der Regionalentwicklung erzielt. Weiters ist seit 1995 eine erfolgreiche, Sektor übergreifende Zusammenarbeit vorhanden, wodurch zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden konnten. Verbesserungspotenzial besteht in **unsere LAG** jedenfalls hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen, dem Lebenslangen Lernen sowie der Steigerung der Bekanntheit von LEADER in gewissen Sektoren.

2.3 SWOT-Analyse der Region¹⁰

Die erstmalige SWOT-Analyse **unserer LAG**, ermöglichte nicht nur sich der Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede beider Regionen bewusst zu werden, sondern verdeutlichte zeitgleich mit der Verschmelzung zu einer LAG die richtige Entscheidung für eine zukünftig erfolgreiche Regionalentwicklung getroffen zu haben.

Die SWOT **unserer LAG** ist das Ergebnis eines 3-stufigen Analyseprozesses, in welchem sowohl die internen Gegebenheiten als auch die externen Einflüsse näher betrachtet wurden, um ein Bild der gegenwärtigen Situation mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten zu zeichnen.

In einem ersten Schritt wurden einerseits die SWOT-Analysen beider Teilregionen als Grundlage herangezogen sowie basierend auf einer Mitbewerbsanalyse mit anderen LAGs ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt. Hierdurch wurde identifiziert, in welchen Bereichen in der Vergangenheit Defizite bestanden und in welchen ausgeprägten Stärken vorhanden waren. Der zweite Schritt fokussiert die Faktoren der Gegenwart und Zukunft, welche für **unsere LAG** relevant sein werden bzw. könnten. Hierbei wurden nicht nur allgemeine Trends berücksichtigt, sondern auch Chancen und Risiken, die durch die Marktsituation im Allgemeinen, sowie anderen LAGs im Speziellen entstehen können. In diesem Schritt wurden die Erkenntnisse in verschiedenste Regionsstrukturen diskutiert und gemeinsam bearbeitet: der regionale Wirtschaftsverein für den wirtschaftlichen Bereich, die regionalen Tourismusverbände für den touristischen Bereich, der Maschinenring, die Almwirtschaft, der Waldwirtschaftsverein für den forst- und landwirtschaftlichen Bereich, die regionalen Jugend- sowie Bildungsorganisationen für Zukunft & Bildung etc. In einem dritten Schritt wurden die Stärken und Schwächen aus Schritt 1 sowie die Chancen und Risiken aus Schritt 2 den jeweiligen Aktionsfeldern zugeordnet und so drei SWOT-Analyse erstellt.

SWOT: AKTIONSFELD 1 - WERTSCHÖPFUNG	
+ STÄRKEN	- SCHWÄCHEN
<p>hochwertige, regionale, kulinarische (Leit)produkte und Waren sind in der gesamten Region vorhanden</p> <p>regionale Produzenten haben (über)regionale Vermarktungswege zum Teil bereits erschlossen</p>	<p>Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben in der Region zu verzeichnen</p> <p>nur kleine einzelbetriebliche Strukturen in der regionalen Landwirtschaft und dem Gewerbe vorhanden</p> <p>Organisations- und Finanzierungsmodellen für innovative, nachhaltige Produktentwicklungen fehlen</p>

¹⁰ die insbesondere auf folgende Themen eingeht: Diversitätsperspektive (Frauen, Männer), Jugendliche, Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, etc.), Lebenslanges Lernen.

<p>land- und forstwirtschaftlicher Organisationen sind in der Region gut strukturiert</p> <p>Know-how und Netzwerk für branchenübergreifende vertikale Partnerschaften sind bereits vorhanden</p> <p>unterschiedlicher touristischer Fokus in beiden Teilregionen vorhanden: Almenland als Erholungs- und Lebensraum mit kulinarischer Positionierung; Energieregion als Arbeitsraum in einem urbanen und wirtschaftlich dynamischen Gebiet</p> <p>beide Teilregionen haben eine eigene Marke mit eigener Markenkraft: Almenland-Dachmarke und zahlreichen LizenzpartnerInnen; (inter)national prämiertes Energie-Image der Energieregion</p> <p>erneuerbarer Energien werden durch regionale Unternehmen bereits verstärkt genutzt</p> <p>Teilregion Almenland als Spitzenreiter bei der Abholung der Fördermittel pro Einwohner (in der LEADER-Periode 2007-2013); Teilregion Energieregion ist diesbezüglich im guten oberen Drittel positioniert</p> <p>Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden</p>	<p>mangelnde Vernetzung der Produzenten hinsichtlich regionaler Vermarktung erkennbar</p> <p>partieller Investitionsstau bei Tourismusbetrieben vorhanden</p> <p>betriebs- und branchenübergreifende Kooperationen in der Region sind verbesserungswürdig</p> <p>Fachkräfte- und Lehrlingsmangel in verschiedenen Branchen vorhanden</p> <p>rückläufige Nahversorgungsstrukturen im ruralen Bereich erkennbar</p> <p>im Vergleich zu anderen LAGs zu geringe Frauenbeschäftigungsquote auf politischer Ebene</p> <p>zu geringe Nutzung von Weiterbildungsangeboten erkennbar</p>
<p>✓ CHANCEN</p>	<p>X RISIKEN</p>
<p>Trendentwicklung zu CSR, Nachhaltigkeit & Regionalität geht weiter</p> <p>Steigende Nachfrage nach regionalen, ökologischen (Premium-)Produkten steigt weiter an</p> <p>Trendentwicklung zu nachhaltig regionalem Tourismus geht weiter</p> <p>Trendentwicklung zu regionalem Vertrieb über neue Medien (z.B. Onlineshop) setzt sich fort</p> <p>Trendentwicklung zu erneuerbaren Energien, Energieautarkie, Elektromobilität sowie Energieeffizienz hält an</p> <p>Wachstum der regionalen Bevölkerung setzt sich fort</p>	<p>rurale Abwanderung und damit verbundener Verlust an Fachkräften setzt ein</p> <p>Rückgang an Tourismus in der Region wird rückläufig</p> <p>Auswirkungen des Klimawandels auf unterschiedliche Bereiche & Branchen, darunter Landwirtschaft & Tourismus</p> <p>Abwanderung von Industriebetrieben in Billiglohnländer setzt ein</p>

Tabelle 8: SWOT-Analyse: Aktionsfeld 1

<p>SWOT: AKTIONSFELD 2 - NATÜRLICHE RESSOURCEN & KULTURELLES ERBE</p>	
<p>+ STÄRKEN</p>	<p>- SCHWÄCHEN</p>
<p>Teilregion Almenland umfasst das größte zusammenhängende Niedrig-Almweidegebiet in Europa Naturpark mit breiter und tiefer Vielfalt an Flora und Fauna</p>	<p>geringe innerregionale Wahrnehmung des Prädikats „Naturpark“ vorhanden</p>

<p>das größte zusammenhängende Niedrig-Almweidegebiet besitzt das Prädikat „Naturpark“</p> <p>unterschiedlicher kultureller Fokus in beiden Teilregionen vorhanden: von vielfältigem kulturellem Brauchtums-Angebot bis hin zur zeitgenössischen Kunst in der Gesamtregion</p> <p>Teilregion Almenland als Spitzenreiter bei der Abholung der Fördermittel pro Einwohner (in der LEADER-Periode 2007-2013); Teilregion Energieregion ist diesbezüglich im guten oberen Drittel positioniert</p> <p>Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden</p>	<p>erste Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme bereits wahrnehmbar</p>
<p>✓ CHANCEN</p>	<p>✗ RISIKEN</p>
<p>Trendentwicklung zu nachhaltig regionalem Tourismus geht weiter</p> <p>Trendentwicklung zu erneuerbaren Energien, Energieautarkie, Elektromobilität sowie Energieeffizienz hält an</p>	<p>negative Entwicklung der Förderlandschaft hinsichtlich nachhaltiger und flächendeckender Bewirtschaftung setzt ein</p> <p>negative Auswirkungen des Klimawandels auf Natur & Umwelt halten weiter an</p>

Tabelle 9: SWOT-Analyse: Aktionsfeld 2

SWOT: AKTIONSFELD 3 - GEMEINWOHL STRUKTUREN & FUNKTIONEN	
+ STÄRKEN	- SCHWÄCHEN
<p>Beteiligung engagierter Jugendlicher in der regionalen Entwicklung bereits vorhanden</p> <p>gute regionale Bildungsstrukturen & Weiterbildungsangebote durch lebenslanges Lernen bereits vorhanden</p> <p>Netz aus Nahversorgern und somit Differenzierung zu Groß-Einkaufszentren in der Region vorherrschend</p> <p>positive Identifikation aller regionaler Vertreter mit der neuen Gesamtregion bereits erkennbar</p> <p>engagierte soziale Trägerorganisationen im urbanen Raum vorhanden</p> <p>Teilregion Almenland als Spitzenreiter bei der Abholung der Fördermittel pro Einwohner (in der LEADER-Periode 2007-2013); Teilregion Energieregion ist diesbezüglich im guten oberen Drittel positioniert</p> <p>Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden</p>	<p>betriebs- und branchenübergreifende Kooperationen in der Region sind verbesserungswürdig</p> <p>rückläufige Nahversorgungsstrukturen im ruralen Bereich erkennbar</p> <p>erster Mangel an nachhaltiger Daseinsvorsorge erkennbar</p> <p>Verkehrsanbindung in ruralen Gebieten verbesserungswürdig</p> <p>Belastungen durch starkes Verkehrsaufkommen vorhanden</p> <p>Mangel an gesamtregionalem Mobilitätskonzept vorhanden</p> <p>soziale Infrastruktur im ruralen Raum verbesserungswürdig</p> <p>fehlende Umsetzung einiger geplanter Projekte (LEADER 2007- 2013)</p>
<p>✓ CHANCEN</p>	<p>✗ RISIKEN</p>
<p>Trendentwicklung zu CSR, Nachhaltigkeit & Regionalität geht weiter</p>	<p>Preissteigerungen bei erneuerbaren Ressourcen setzen ein</p>

<p>Steigende Nachfrage nach regionalen, ökologischen (Premium-)Produkten steigt weiter an</p> <p>Trendentwicklung zu regionalem Vertrieb über neue Medien (z.B. Onlineshop) setzt sich fort</p> <p>Trendentwicklung zu erneuerbaren Energien, Energieautarkie, Elektromobilität sowie Energieeffizienz hält an</p>	<p>regionale Verknappung der erneuerbaren Ressourcen</p> <p>bisheriges Verhalten im Bereich der Mobilität wird beibehalten</p> <p>Unfinanzierbarkeit notwendiger Infrastrukturmaßnahmen tritt ein</p> <p>demographischer Wandel inkl. steigendem Bedarf an Daseinsvorsorge wächst rapide an</p>
--	---

Tabelle 10: SWOT-Analyse: Aktionsfeld 3

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LAG erfolgte unter Berücksichtigung der Themen „Diversitätsperspektive“, „Jugendliche“, „Daseinsvorsorge“ sowie „Lebenslanges Lernen“. Nachfolgend werden diese Aspekte näher beleuchtet.

Die Gesamtregion bietet ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot an, das von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, über Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe bis hin zu Jobs in der Hightech-Industrie reicht. Die Region weist fast Vollbeschäftigung auf, wobei auch die Frauenbeschäftigungsquote weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Weiters konnte in den letzten Jahren die Anzahl an neuen Arbeitsplätzen, darunter auch jene für **Frauen**, kontinuierlich gesteigert werden. Auch auf LEADER-Ebene wurden erste wichtige Schritte zur **Gleichstellungsorientierung** von Frauen und Männer gesetzt. Die Frauenquote im Projektauswahlgremium beträgt 38,88 % und in den Gesellschaftersitzungen beträgt die Frauenquote in absoluten Zahlen 50 % bzw. im LAG-Management 75 %. Auf Projektebene sind zu rund 50 % Frauen beteiligt. Auch zukünftig werden diese Form von Projekten zur Förderung der Gleichstellung bevorzugt behandelt werden.¹¹ Auch auf regionaler Ebene werden Maßnahmen zur Gleichstellungsorientierung von Frauen und Männern fokussiert. So investieren Stadt- wie auch Landgemeinden **unsere LAG** offensiv in öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, wie beispielsweise Krippen und Nachmittagsbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auf politischer Ebene ist der Frauenanteil noch gering, jedoch ist erkennbar, dass Frauen immer stärker aktiv werden.

Das aktuell noch lückenhafte Netzwerk zur **Aus- und Weiterbildung** im Norden der Region wird zu einem Großteil durch die zahlreichen (Fort-)Bildungsangebote im Süden der Region ausgeglichen. Im städtischen Bereich finden sich zahlreiche Organisationen (Weiterbildungsinstitut der Wirtschaftskammer, Qualifizierungsagentur Oststeiermark, Fachhochschule Joanneum Weiz, Bildungszentrum Weiz, Berufsförderinstitut etc.) Das Angebot ist im Sinne des Diversitätsmanagement sehr vielfältig und bietet somit eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Ausbildung von **Jugendlichen** als auch zur Fortbildung von **Frauen und Männern**. Aktuell sind in der Region weitaus mehr Lehrstellen vorhanden als Lehrlinge verfügbar, weshalb es zukünftig gilt diesem Lehrlingsmangel entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck werden vor allem im städtischen Bereich **unsere LAG** laufend mehr Jobs geschaffen, um Jugendliche in der Region „halten“ oder „rückholen“ zu können. Zusätzlich soll auch die Vernetzung der regionalen BildungsträgerInnen mit der regionalen Wirtschaft durch gemeinsame Bildungsinitiativen verbessert werden.

Neben der Funktion als Arbeitswelt, nimmt die Region auch die Funktion einer modernen, innovativen Lebenswelt mit zahlreichen **Freizeitangeboten** ein. **Kinder und Jugendliche** haben als gleichberechtigte PartnerInnen der Gesellschaft die Möglichkeit der selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebensräume in diversen Bereichen (Sport, Kultur, Musik, Glaube etc.). Unterstützung erhalten

¹¹ Für detailliertere Informationen zu den Projektauswahlkriterien siehe Kapitel 6.2.

sie hierbei durch Jugendorganisationen, wie beispielsweise Landjugend, Almenland-Jugend, katholische Jugend, AIS-Jugendservice, Jugendnetzwerk Weiz, Verein „Rettet das Kind“ etc.. Verbesserungspotenzial besteht in der Mobilität der Jugendlichen, da diesen durch eine schlechte Vernetzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Erreichbarkeit der Freizeiteinrichtungen eingeschränkt sind. Auch die der Bereitschaft der Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen an der regionalen Entwicklung teilzunehmen ist noch verbesserungswürdig, auch wenn sich bereits immer mehr JugendgemeinderätInnen formieren.

Sowohl gegenwärtig als auch zukünftig gibt es rege Aktivitäten hinsichtlich des Themas „**Barrierefreiheit**“. Aktuell wie auch in Zukunft erhalten **Menschen mit Behinderung** durch die in **unserer LAG** angesiedelten Organisationen, wie „Christina lebt“, Volkshilfe Weiz, Chance B, Lebenshilfe Weiz, DLG Weiz etc., bei Bedarf Unterstützung im Alltag. Zusätzlich zeugen Projektideen, wie beispielsweise „Barrierefreiheit auch am Land!“, „Gleisdorf für alle“, „Barrierefreie Region“, für konkrete Aktivitäten in der zukünftigen LEADER-Periode. Neben baulichen stehen bewusstseinsbildende sowie technische Maßnahmen im Fokus. Da das Thema „Barrierefreiheit“ in **unserer LAG** sehr weit gefasst wird, sind auch sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der aktiven Integration von Zuwanderern diesem Thema zuzuordnen. So ist es Ziel **unserer LAG** Menschen aus anderen Teilen Österreichs, als auch Menschen aus anderen Ländern eine „barrierefreie Integration“ in die regionale Gesellschaft zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden AsylwerberInnen bzw. **MigrantInnen** durch aktive Maßnahmen der Zivilbevölkerung (Kleidersammlung, Bürgerversammlungen, positive Bewusstseinsbildung) im Alltag unterstützt.

In einer engen Verknüpfung mit der Barrierefreiheit steht das Thema der **Daseinsvorsorge**. Die Grundversorgung der EinwohnerInnen der Region war bereits in der Vergangenheit ein wichtiges Thema und wird es auch zukünftig bleiben. Von besonderer Relevanz ist dieses Thema für die in **unserer LAG** lebende Generation 60+. In diesem Zusammenhang steht einerseits die Entwicklung eines gesamtregionalen Mobilitätskonzepts im Vordergrund, um auch jenen EinwohnerInnen, die nicht in Stadtgemeinden mit gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzen leben, eine optimale Grundversorgung zu ermöglichen. Andererseits liegt der Fokus auf der Nahversorgung der EinwohnerInnen, durch das Schaffen eines attraktiven Produkt- und Dienstleistungsangebots in den jeweiligen Gemeinden. Weiters wird im Sinne des Umweltschutzes der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien in Privathaushalten weiter vorangetrieben. Zusätzlich zur Daseinsvorsorge der Generation 60+, soll diese zukünftig verstärkt in die Regionalentwicklung eingebunden werden.

Das **lebenslange Lernen** (kurz: LLL) stellt ein Konzept dar, welches aufgrund seiner vielfältigen Lernprozesse in jedem Lebensalter mit sämtlichen Aktivitäten in der Region verknüpft ist. Dementsprechend findet sich dieses Thema in sämtlichen zuvor angesprochenen Bereichen wieder. Bisher wurde dieses Thema nur indirekt durch andere Aktivitäten behandelt. So wurde zum Beispiel LLL bereits bei der Entwicklung **unserer Lokalen Entwicklungsstrategie** angewandt, jedoch nicht bewusst thematisiert. Zukünftig soll jedoch in **unserer LAG** auf LLL als ein über alle Themen vorhandenes Querschnittsthema fokussiert werden. Im Zentrum sollen die Inhalte des Handbuchs „Lebenslanges Lernen als Thema für Leader-Regionen 2014-20“ stehen.

2.4 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Entwicklungsbedarfe der LAG basieren einerseits auf den Erkenntnissen der zuvor dargestellten SWOT-Analyse¹² sowie andererseits auf der Verschmelzung der beiden LAGs zu einer Lokalen Aktionsgruppe.

¹² Für detailliertere Informationen zur SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.

Nachfolgend werden die Entwicklungsbedarfe basierend auf der SWOT-Analyse dargestellt. Zur leichteren Übersicht wurden die einzelnen Bedarfe in unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengefasst. Diese bilden die wiederum die Grundlage für die Auswahl der Aktionsfeldthemen in den Kapiteln 3.1.1, 3.2.1 und 3.3.1.

SCHWERPUNKT	ENTWICKLUNGSBEDARF
<p>Landwirtschaft</p> 	<p>In der gesamten Region gibt es kulinarische Leitprodukte und eine beträchtliche Anzahl an hochwertigen, regionalen Produkten und Waren. Die Spezialisierungen sowie Kooperationen sind in diesem Bereich noch nicht adäquat ausgebaut.</p> <p>Durch überregional und international agierende Produktions- und Handelsunternehmen sowie zahlreiche Familienbetriebe aus den Bereichen „Landwirtschaft“, „Handel“, „Gewerbe“ und „Tourismus“ ist jedoch ein großes Potenzial vorhanden, das bereits aufgebaute Know-How in Zukunft durch vertikale Systempartnerschaften zu nutzen.</p>
<p>Tourismus</p> 	<p>Bisher zeichneten sich die beiden Teilregionen „Almenland“ und „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ durch unterschiedliche touristische Schwerpunkte aus. Während im nördlichen Bereich der Fokus auf Tages- und Urlaubstourismus gelegt wurde, wurde im südlichen Bereich der Business-tourismus fokussiert.</p> <p>Durch die Verschmelzung der beiden Teilregionen erwächst ein großes, touristisches Potential, da zukünftig einerseits eine Verzahnung sowie andererseits eine Spezialisierung beider Teilregionen im touristischen Bereich stattfinden kann.</p>
<p>Wirtschaft</p> 	<p>Trotz einer hervorragenden Wirtschaftslage in der Region, bedarf es immer wieder neuer, innovativer Projekte, um die regionale Wirtschaft weiter anzukurbeln und dieser nachhaltige Impulse einzuhauchen.</p> <p>In diesem Zusammenhang gilt es den aktuellen regionalen Herausforderungen mittels geeigneter Maßnahmen adäquat gegenüberzutreten. Hierzu zählt aktuell beispielsweise die Animation der Lehrlinge für Handwerksberufe, das Bauen mit regionalen Rohstoffen oder der Umgang der regionalen Unternehmen mit neuen Medien.</p>
<p>Energie & Umwelt</p> 	<p>Um der Energieautarkie der „Vision 2050 - Die Region blüht“ gerecht zu werden, wurden bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 durch beide Teilregionen intensiv die Themen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ bearbeitet.</p> <p>Dieser strategische Weg muss in der LEADER-Periode 2014-2020 in der Gesamtregion mit gezielten und koordinierten Maßnahmen weiter beschritten werden, um so der gemeinsamen Vision 2050 wieder ein Stück näher zu kommen.</p>
<p>Natur</p> 	<p>Die Naturlandschaften stellen in der gesamten Region einen wesentlichen Bestandteil dar. Darüber hinaus ist die Teilregion des Almenlandes seit 2006 als Naturpark unter Schutz gestellt und darf sich seit 2007 als „Naturpark Almenland“ bezeichnen. Hierdurch konnten bereits eine Vielzahl an positiven Entwicklungen im Bereich der Ökologie bewirkt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang steht die Region zukünftig vor zwei Herausforderungen, die es gilt mit geeigneten Aktivitäten adäquat anzusprechen. Einerseits gilt es der Bedrohung der Almflora und -fauna durch die globale Entwicklung entgegenzuwirken. Hierbei ist die Bewahrung des ökologischen Werts der Gesamtregion jedoch nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes relevant. Auch die sozialen Auswirkungen auf die EinwohnerInnen der Region durch gesunde Ökosysteme und Kulturlandschaften sind außerordentlich wichtig. Andererseits soll die Bedeutung des Status „Naturpark“ innerhalb der EinwohnerInnen verbreitet werden.</p>

SCHWERPUNKT	ENTWICKLUNGSBEDARF
<p>Kultur</p> 	<p>Die Kulturlandschaften stellen in der gesamten Region einen wesentlichen Bestandteil dar. Bisher zeichneten sich die beiden Teilregionen durch unterschiedliche kulturelle Schwerpunkte aus: im nördlichen Bereich die Volkskultur und im südlichen Bereich die Gegenwartskunst.</p> <p>Durch die Verschmelzung der beiden Teilregionen erwächst ein großes, kulturelles Potential, da zukünftig einerseits eine Verzahnung sowie andererseits eine Spezialisierung beider Teilregionen im kulturellen Bereich stattfinden kann. Hierdurch kann eine große Vielfalt an kultureller Vielfalt angeboten werden.</p>
<p>Jugend</p> 	<p>Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 wurden die Jugendlichen der Region mittels unterschiedlicher Projekte auf verschiedenen Wegen angesprochen. Hierdurch konnten bereits Jugendliche für deren aktive Einbringung in die Regionalentwicklung gewonnen werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit erkannt, der regionalen Jugend zukünftig einen eigenen Gestaltungsraum bieten zu müssen, der nach ihrem Geschmack gestaltet werden kann. So kann auch weiterhin eine aktive Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe in die regionale Entwicklung ermöglicht werden.</p>
<p>Generationen</p> 	<p>Basierend auf der Relevanz des Themas auf (inter)nationaler Ebene, wurde die demographische Entwicklung bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 durch das Thema „Barrierefreiheit“ in der Teilregion „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ verstärkt berücksichtigt.</p> <p>Dieser thematische Schwerpunkt muss gemeinsam mit der Thematik der Daseinsvorsorge in der LEADER-Periode 2014-2020 in der Gesamtregion mit gezielten und koordinierten Maßnahmen fokussiert werden, um so in der Region ein generationsübergreifendes Denken und Handeln weiter zu fördern.</p>
<p>Bildung</p> 	<p>Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 wurde in beiden Teilregionen ein besonderes Augenmerk auf das Thema „Bildung“ gelegt. So erfolgte beispielsweise durch gute ausgebildete Fachkräfte der Wirtschaftsstandort gesichert bzw. durch kunden- und serviceorientiertes Personal eine Differenzierung zu Groß-Einkaufszentren.</p> <p>Zukünftig sollen bestehende Bildungsangebote (Primär- und Sekundärbereich) mit regionalen Inhalten gefüllt werden. Hierzu wird das Thema „lebenslanges Lernen“ umfassend betrachtet und durch Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen, Bildungs- und Forschungsinstituten sowie Naturpark-Akademien umgesetzt.</p>
<p>Mobilität</p> 	<p>Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens in beiden Teilregionen, nahm die Mobilität bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 eine zentrale Themenstellung bei regionalen Projekten ein.</p> <p>Durch die Verschmelzung beider Regionen ist zukünftig eine gesamtregionale Fokussierung des Themas inklusiver der Berücksichtigung lokaler Besonderheiten notwendig. So gilt es einerseits das vorhandene Verkehrsaufkommen durch ein- und auspendelnde Menschen sowie Zuliefer- und Einkaufsverkehr im südlichen und Tourismusverkehr im nördlichen Bereich gezielt zu bearbeiten. Andererseits muss die unzureichende Versorgung im öffentlichen Personennahverkehr adressiert werden.</p>
<p>Infrastruktur</p> 	<p>Bedingt durch den globalen, demographischen Wandel sowie regionale Abwanderung sind einige Gemeinden der Region mit rückläufigen Einwohnerzahlen konfrontiert. Dies wirkt sich häufig auf den Betrieb und die Erhaltung von sozialen Einrichtungen, Dienstleistungen, Nahversorgung sowie Bildungs- und Verwaltungswesen in den Kommunen aus.</p> <p>Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, bedarf es zukünftig Maßnahmen zur Erneuerung der Ortskerne sowie zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur.</p>

Tabelle 11: Entwicklungsbedarfe

Zusätzlich zu diesen Entwicklungsbedarfen ergibt sich durch die Verschmelzung beider LAGs die Notwendigkeit ein gemeinsames, wertorientiertes sowie nachhaltiges Zukunftsbild zu entwickeln. Essentiell für dieses Bild **unserer LAG** ist die (Weiter)entwicklung der Marke „LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“. Um die Markenkraft der LAG innerhalb der eigenen Region, aber auch

national sowie europaweit zu positionieren sowie kontinuierlich zu verstärken, wurde für die neue LEADER-Periode eine Zwei-Markenstrategie beschlossen.



Abbildung 3: Zwei-Markenstrategie

Der eine Teil dieser Markenstrategie ist die Regionsmarke „Naturpark Almenland - Die ALMO Genussregion“, die seit 2005 aufgebaut wurde. Diese Marke basiert auf dem Konzept einer Dachmarke mit einer „Muttermarke“ sowie weiteren „Submarken“. Die seit 1996 langsam gewachsene Regionsmarke der „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ stellt den zweiten Teil dieser Markenstrategie dar. Diese Marke ist als spezifische, thematische Regionsmarke aufgebaut und vermittelt mittlerweile österreichweit den Status einer Vorzeigeregion in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Energie-Effizienz“.

Eine Auflösung einer der beiden Regionsmarken wurde einstimmig abgelehnt, da dies einerseits zu einer Wertevernichtung sowie andererseits zu einer nur schwer möglichen einheitlichen Kommunikation nach außen führen würde. Im Gegensatz dazu ermöglicht die Positionierung der gemeinsamen Marke „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ die Stärkung der regionalen Identität innerhalb sowie außerhalb **unserer LAG**.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Bei der Entwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie (kurz LES) berücksichtigt die LAG drei wesentliche Bereiche:

- das Potenzial innerhalb der Region durch die bestehende Entwicklung und Ausrichtung sowie die neuen Möglichkeiten durch die Verschmelzung
- die Entwicklungsstrategien auf nationaler sowie internationaler Ebene
- die zukünftigen Marktentwicklungen aufgrund von Megatrends

Um den wirkungsorientierten Aufbau der lokalen Entwicklungsstrategie nachvollziehbar zu gestalten, wird die Strategie in drei unterschiedlichen Aktionsfeldern behandelt.¹³ Diese gliedern sich wiederum in aufbauender Reihenfolge in folgende Aspekte:

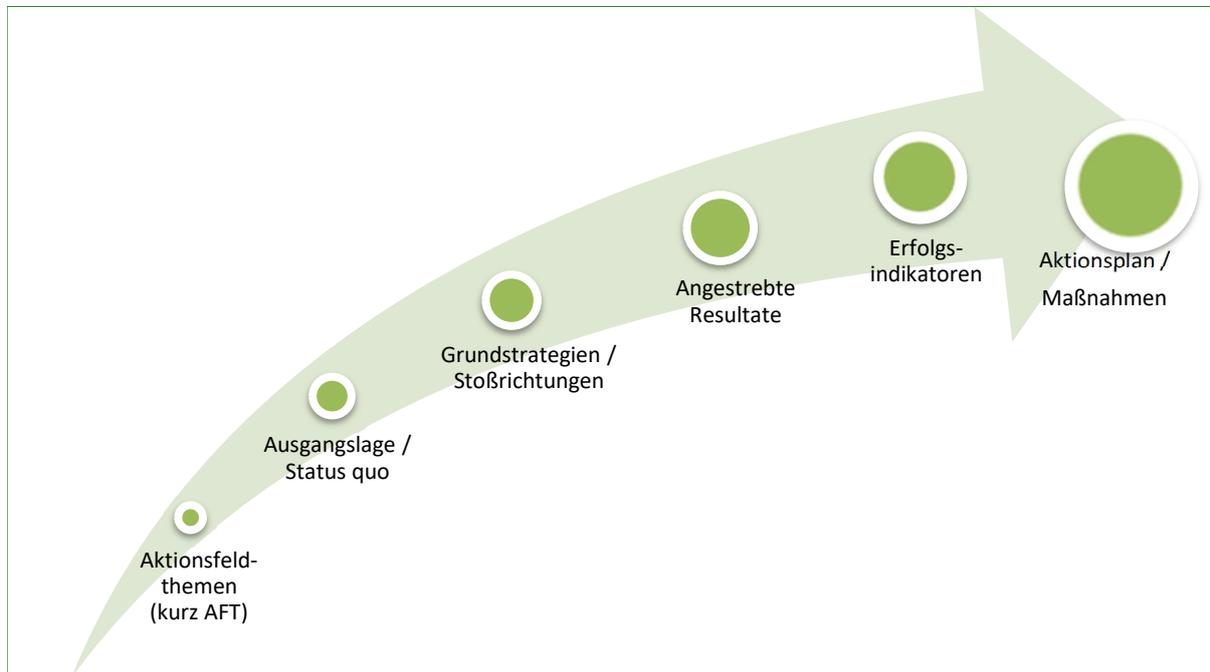


Abbildung 4: Inhaltlicher Aufbau von Kapitel 3

3.1 Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

Nachfolgend wird Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung - im Detail beschrieben, wobei auf die Auswahl der Aktionsfeldthemen, die Beschreibung der Ausgangslage, die Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung, die angestrebten Resultate am Ende der Periode, die Erfolgsindikatoren inkl. Basis- und Sollwerte sowie den Aktionsplan bzw. die Maßnahmen und die dazugehörigen Kooperationsaktivitäten eingegangen wird.

¹³ Aufgrund der umfassenden Maßnahmen in den unterschiedlichen Aktionsfeldthemen sind Überschneidungen mit anderen Aktionsfeldthemen nicht auszuschließen.

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 1 „Wertschöpfung“ umfasst die folgenden Aktionsfeldthemen, die aufbauend auf den Schwerpunkten der SWOT-Analyse¹⁴ definiert wurden, sowie die dazugehörigen Ausgangslagen.

	<p>Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulinarische Leitprodukte & hochwertige, regionale Produkte & Waren vorhanden <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe rückläufig • Spezialisierungen & Kooperationen nicht ausgebaut • Basis in Form von Produktions- und Handelsbetrieben unterschiedlicher Branchen vorhanden
	<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedlicher touristischer Fokus in den Teilregionen vorhanden <ul style="list-style-type: none"> • Verzahnung sowie Spezialisierung denkbar
	<p>Regionale Wirtschaftskreisläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Wirtschaftslage vorhanden • Regionale Herausforderungen in unterschiedlichen Bereichen vorhanden
	<p>Energie & Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Schritte in Richtung Energieautarkie getätigt • weitere gezielte und koordinierte Maßnahmen notwendig • erste negative Einflüsse durch Klimawandel vorhanden • weitere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt notwendig

Abbildung 5: Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthemen & Ausgangslage

¹⁴ Für detailliertere Informationen zu den Schwerpunkten der SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.

3.1.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der jeweiligen Ausgangslage wurden eine oder mehrere Strategie(n) für die ausgewählten Aktionsfeldthemen definiert.



Abbildung 6: Aktionsfeld 1 - Strategien

3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Durch die Umsetzung der Strategien für die jeweiligen Aktionsfeldthemen werden die folgenden Resultate am Ende der Periode erzielt.



Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik

- Der Rückgang an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben wurde gestoppt
- Neue vertikale Systempartnerschaften im Bereich Landwirtschaft & Kulinarik sind aufgebaut
- Marktfähige, nachhaltige Produkte in konstanter Qualität & Menge werden angeboten



Tourismus

- Das Slow-Food-Konzept ist in der gesamten Region umgesetzt
- Es halten sich mehr Gäste/TouristInnen in der Region auf



Regionale Wirtschaftskreisläufe

- Das Wissen der regionalen Bevölkerung zur Leistungen der Regionalwirtschaft ist gestärkt
 - Das Netzwerk „Schule - Eltern - Region - Wirtschaft“ ist aufgebaut
- Es werden durch LEADER-Projekte Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert
 - Es gibt mehr Lehrlinge in der Region
- Eine Plattform zur Stärkung der Regionalwirtschaft ist aufgebaut
 - Eine sektorübergreifende Holzbauoffensive ist gestartet



Energie & Klimaschutz

- Erneuerbare Energien sind in der regionalen Bevölkerung als Alltagsthema verankert
- Die Vision 2050 ist fester Bestandteil der Region und somit maßgeblich für den Umgang mit den regionalen Auswirkungen des Klimawandels

Abbildung 7: Aktionsfeld 1 - Resultate

3.1.4 Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Überprüfung der Erreichung der Resultate ist mittels der nachfolgenden Erfolgsindikatoren möglich.

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Systempartnerschaften Landwirtschaft & Kulinarik 	Anzahl an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben	n.v.	+/- 0 %
	Anzahl an vertikalen Systempartnerschaften	n.v.	3 PLUS 11
	Anzahl an beteiligten Betrieben	n.v.	30
	Anzahl an zertifizierten, regionalen Produkten	60	120 PLUS 314
	Anzahl an zertifizierten Betrieben	20	40
	Anzahl an ALMO-Betrieben	400	420
	Anzahl an Kräuter-Betrieben	20	30 PLUS 4
Tourismus 	Anzahl an Betrieben mit Prädikat „Slow Food“	n.v.	10
	Anzahl an Betrieben in Qualitätsprogrammen (z.B. Kulinarium Steiermark etc.)	20	35
	Anzahl an alten & neuen Gerichten in den Speisekarten der Betriebe	n.v.	20 PLUS 10
	Anzahl an Projektbesichtigungen & Fachexkursionen	5 / Jahr	20 / Jahr PLUS 89 / Jahr
	Anzahl an Nächtigungen	190.000	230.000
	Anzahl an Tagestouristen	n.v.	+ 20 %
	Anzahl neuer Angebote	n.v.	10 PLUS 35

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Regionale Wirtschaftskreisläufe 	Anzahl Erlebnistage „Schüler bei heimischen Firmen“	n.v.	10 PLUS 3
	Netzwerk vorhanden	0	1
	Anzahl an Arbeitsplätze	n.v.	150
	Anzahl an Lehrlingen	1.567	1.600
	Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	15 PLUS 17
	Anzahl an Medienberichten	n.v.	20 PLUS 14
	Anzahl an Holzhäusern	n.v.	1 / Jahr
	Anzahl an eingebundenen Betrieben	n.v.	10
Energie & Klimaschutz 	Höhe der CO ₂ -Emissionen	n.v.	- 5 %
	Anzahl an Solar- & Photovoltaik-Anlagen	2.500	3.000
	Anzahl an E-Fahrzeugen	20	30 PLUS 139
	Anzahl an Biomasse-Mikronetzwerken	n.v.	15
	Anzahl an Projekten mit Anschauungscharakter	n.v.	10
	Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	8

Tabelle 12: Aktionsfeld 1 - Indikatoren

3.1.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Auf Basis der Resultate der Aktionsfeldthemen wurde nachfolgender Aktionsplan bestehend aus Projekten zur Erreichung der Resultate erarbeitet.¹⁵

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Positionierung Leitprodukt ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich	€ 180.000	€ 72.000
Almenland Fisch	€ 250.000	€ 100.000
Heumilch-Initiativen aus der Region – für die Region	€ 200.000	€ 80.000
Slow Food Produktentwicklung	€ 150.000	€ 90.000
Rindfleischzentrum: Naturpark Almenland	€ 250.000	€ 100.000
Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz – Gleisdorf & Almenland – Phase II: Umsetzung	€ 400.000	€ 160.000
Produktentwicklung, Markteinführung und Vertrieb „Regionale Lebensmittel und Waren“	€ 100.000	€ 60.000
SYSTEMPARTNERSCHAFTEN, LANDWIRTSCHAFT UND KULINARIK GESAMT	€ 1.530.000	€662.000
SlowTOURISMUSentwicklung - StadtRAUM trifft AlmFRISCHE	€ 650.000	€ 260.000
Start up Tourismus Ludersdorf	€ 100.000	€ 40.000
Tourismus Thannhausen	€ 30.000	€ 12.000
Konzept Energie- & Erlebnistourismus Weiz	€ 80.000	€ 32.000
Kleinregionales Freizeit- und Bewegungsangebot als Basis für Lebensqualität und Standortentscheidung	€ 250.000	€ 100.000
TOURISMUS GESAMT	€ 1.110.000	€ 444.000
Im Herzen die Sonne - Kunden zu Fans machen	€ 200.000	€ 80.000
Region Digital	€ 70.000	€ 28.000
Regionalwirtschaft: Karrierecenter und regionale Rohstoffinitiativen	€ 200.000	€ 80.000
REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE GESAMT	€ 470.000	€ 188.000
Die Plus-Energie-BürgerIn	€ 350.000	€ 140.000
Energielernhaus Weiz	€ 300.000	€ 120.000
Energie - Holvergasungsprojekt Thannhausen	€ 40.000	€ 16.000
ENERGIE & KLIMASCHUTZ GESAMT	€ 690.000	€276.000
AKTIONSFELD 1 GESAMT	€ 3.800.000	€ 1.570.000

Tabelle 13: Aktionsfeld 1 - Aktionsplan bzw. Maßnahmen

¹⁵ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmaßnahmen sind der Beilage in Kapitel 9.1.1 zu entnehmen.

3.1.6 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Unsere LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Hierzu wird auf bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Kooperationen in den Sektoren Landwirtschaft, Tourismus, Regionalwirtschaft und Kultur aufgebaut. Die Bereitschaft zur zukünftigen Fortsetzung der Kooperationen ist bei allen ProjektpartnerInnen gegeben, da nur durch diese branchenübergreifenden Maßnahmen der Innovationsfaktor sowie der Mehrwert durch LEADER in den Vordergrund gerückt werden kann.

Um alle Kooperationsmöglichkeiten in diesem Aktionsfeld bestmöglich nutzen zu können, werden auf Ebene der Beschlussfassung durch die Generalversammlung sowie durch das LAG-Management regelmäßig Abstimmungstreffen mit den ProjektträgerInnen abgehalten.

Wie auch schon in den vorangegangenen LEADER-Perioden werden Kooperationsprojekte zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch Projekten auf Bundeslandebene sowie nationaler Ebene verfolgt.¹⁶ Beispielhaft sind hier das Thema „ALMO - Almochsenfleisch aus Österreich“ mit Kooperationen zwischen drei Bundesländern und die „Touristische Vernetzung der Stadtregion mit Almenland“ auf Regionsebene zu nennen. Zusätzlich soll in der Regionalwirtschaft das Netzwerk zwischen dem Verein „Almenland-Wirtschaft“ und dem Bildungs(schul)system in Weiz-Gleisdorf neue Vermittlungsformen kreieren. Die bereits bestehende regionsübergreifende Partnerschaft mit dem Feinkostspezialisten Schirrhofer GmbH aus der LAG „Oststeirisches Kernland“ soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Konkrete nationale und transnationale Projekte sind in Kapitel 3.9 beschrieben.

Kooperationspartner im Aktionsfeld 1 stellen beispielsweise die nachfolgenden Organisationen dar:

- GÖLLES Manufaktur für edlen Brand & feinen Essig (LAG Steirisches Vulkanland)
- Feinkost Schirrhofer (LAG Oststeirisches Kernland)
- Steirische Bergland Marktgemeinschaft
- Maschinenring Almenland bzw. Steiermark
- Verein Almenland Bauernspezialitäten
- Weizer Schafbauern Gemeinschaft
- Weizer Bergland Spezialitäten
- Waldverband Weiz
- Almenland-Wirte
- Initiative „Kulinarium Steiermark“
- Tourismusverbände Weiz
- Almenland-Wirtschaft
- Estyria Naturprodukte
- Fleischerei Feiertag
- Obst Partner Steiermark
- TIP Gleisdorf
- Stadtmarketing Weiz
- Feinkost Bleykolm



¹⁶ Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten in den einzelnen Projekten von Aktionsfeld 1 siehe Kapitel 9.1.1.

3.1.7 Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix

Die Wirkungsmatrix fasst im Sinne einer Wirkungskette den Impact, den Outcome, den Output sowie den Input von Aktionsfeld 1 bzw. dessen Themen übersichtlich zusammen. Zusätzlich werden die Indikatoren angeführt und um Basis- sowie Sollwerte¹⁷ ergänzt.

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbedingungen
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Die Wertschöpfung in unserer Region ist 2020 gesteigert.	Wertschöpfungsindex	63	69	
Output 1	Der Rückgang an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben wurde gestoppt	Anzahl an landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben	n.v.	+/- 0 %	Entwicklung ELER-Programm
Output 2	Neue vertikale Systempartnerschaften im Bereich Landwirtschaft & Kulinarik sind aufgebaut	Anzahl an vertikalen Systempartnerschaften	n.v.	14	
		Anzahl an beteiligten Betrieben	n.v.	30	
Output 3	Marktfähige, nachhaltige Produkte in konstanter Qualität & Menge werden angeboten	Anzahl an zertifizierten, regionalen Produkten	60	434	
		Anzahl an zertifizierten Betrieben	20	40	
		Anzahl an ALMO-Betrieben	400	420	
		Anzahl an Kräuter-Betrieben	20	34	

¹⁷ Wenn nicht anders angegeben, werden die Werte aus Statistiken allgemein anerkannter Einrichtungen, wie beispielsweise Statistik Austria, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice etc., entnommen.

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbedingungen
Output 4	Das Slow-Food-Konzept ist in der gesamten Region umgesetzt	Anzahl an Betrieben mit Prädikat „Slow Food“	n.v.	10	
		Anzahl an Betrieben in Qualitätsprogrammen (z.B. Kulinarium Steiermark etc.)	20	35	
		Anzahl an alten & neuen Gerichten in den Speisekarten der Betriebe	n.v.	30	
		Anzahl an Projektbesichtigungen & Fachexkursionen	5 / Jahr	109 / Jahr	
Output 5	Es halten sich mehr Gäste/TouristInnen in der Region auf	Anzahl an Nächtigungen	190.000	230.000	
		Anzahl an Tagestouristen	n.v.	+ 20 %	
		Anzahl neuer Angebote	n.v.	45	
Output 6	Das Wissen der regionalen Bevölkerung zur Leistungen der Regionalwirtschaft ist gestärkt	Anzahl Erlebnistage „Schüler bei heimischen Firmen“	n.v.	13	
Output 7	Das Netzwerk „Schule - Eltern - Region - Wirtschaft“ ist aufgebaut	Netzwerk vorhanden	0	1	
Output 8	Es werden durch LEADER-Projekte Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert	Anzahl an Arbeitsplätzen	n.v.	150	

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbedingungen
Output 9	Es gibt mehr Lehrlinge in der Region	Anzahl an Lehrlingen	1.567	1.600	
Output 10	Eine Plattform zur Stärkung der Regionalwirtschaft ist aufgebaut	Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	32	
		Anzahl an Medienberichten	n.v.	34	
Output 11	Eine Sektor übergreifende Holzbauoffensive ist gestartet	Anzahl an Holzhäusern	n.v.	1 / Jahr	
		Anzahl an eingebundenen Betrieben	n.v.	10	
Output 12	Erneuerbare Energien sind in der regionalen Bevölkerung als Alltagsthema verankert	Höhe der CO ₂ -Emissionen	n.v.	- 5 %	
		Anzahl an Solar- & Photovoltaik-Anlagen	2.500	3.000	
		Anzahl an E-Fahrzeugen	20	169	
		Anzahl an Biomasse-Mikronetzwerken	n.v.	15	
Output 13	Die Vision 2050 ist fester Bestandteil der Region	Anzahl an Projekten mit Anschauungscharakter	n.v.	10	
		Anzahl an Informationsveranstaltungen	n.v.	8	
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Controlling • Marketing und Administration • Projekte lancieren und entwickeln 	Ressourcen	Kosten		

Tabelle 14: Aktionsfeld 1 - Wirkungsmatrix

3.2 Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe

Nachfolgend wird Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe - im Detail beschrieben, wobei auf die Auswahl der Aktionsfeldthemen, die Beschreibung der Ausgangslage, die Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung, die angestrebten Resultate am Ende der Periode, die Erfolgsindikatoren inkl. Basis- und Sollwerte sowie den Aktionsplan bzw. die Maßnahmen und die dazugehörigen Kooperationsaktivitäten eingegangen wird.

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 2 „natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe“ umfasst die folgenden Aktionsfeldthemen, die aufbauend auf den Schwerpunkten der SWOT-Analyse¹⁸ definiert wurden, sowie die dazugehörigen Ausgangslagen.

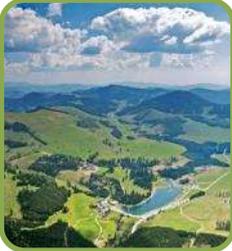
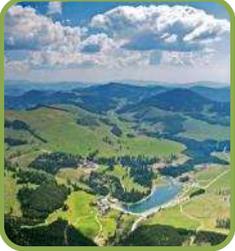
	<p style="text-align: center;">Ökosysteme & Biodiversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturlandschaften sind wesentlicher Bestandteil der Region <ul style="list-style-type: none"> • Prädikat „Naturpark“ im Almenland • Positive Effekte in ökologischer und sozialer Hinsicht vorhanden • Globale Bedrohung der Naturräume auch auf regionaler Ebene vorhanden • Bedeutung „Naturpark“ innerhalb der EinwohnerInnen wenig verbreitet
	<p style="text-align: center;">Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaften sind wesentlicher Bestandteil der Region • Unterschiedlicher kultureller Fokus in den Teilregionen vorhanden <ul style="list-style-type: none"> • Verzahnung sowie Spezialisierung denkbar • Bewahrung und Weiterentwicklung von regionalem und gelebtem Brauchtum

Abbildung 8: Aktionsfeld 2 - Aktionsfeldthemen & Ausgangslage

¹⁸ Für detailliertere Informationen zu den Schwerpunkten der SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.

3.2.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der jeweiligen Ausgangslage wurden eine oder mehrere Strategie(n) für die ausgewählten Aktionsfeldthemen definiert.



Ökosysteme & Biodiversität

- MARKTDURCHDRINGUNG
Erhöhung Marktanteil durch neue Projekte & Dienstleistungen
- PRODUKTENTWICKLUNG
Neue regionale Produkte & Dienstleistungen



Kultur

- MARKTDURCHDRINGUNG
Erhöhung Marktanteil durch Vernetzung & Kooperation
- PRODUKTENTWICKLUNG
Neue Produkt- und Dienstleistungsangebote durch Vernetzung & Kooperation

Abbildung 9: Aktionsfeld 2 - Strategien

3.2.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Durch die Umsetzung der Strategien für die jeweiligen Aktionsfeldthemen werden die folgenden Resultate am Ende der Periode erzielt.



Ökosysteme & Biodiversität

- Der Naturpark ist in der gesamten Region gut verankert
- Die Region mit ihrer Biodiversität nimmt eine Vorreiterrolle ein



Kultur

- Die Region bietet ein umfassendes Angebot an kulturellen Aktivitäten bzw. Projekten
 - Eine Dachmarke für Jugendkultur ist aufgebaut
- Regionales Brauchtum ist weiterhin erhalten oder wurde weiter ausgebaut

Abbildung 10: Aktionsfeld 2 - Resultate

3.2.4 Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Überprüfung der Erreichung der Resultate ist mittels der nachfolgenden Erfolgsindikatoren möglich.

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Ökosysteme & Biodiversität 	Anzahl an beteiligten Naturpark-Partnerbetrieben	20	25
	Anzahl an „alternativen“ Landschaftspflegern	1	2
	Anzahl an Naturpark-Projekten	5	12
	Anlaufstelle „Naturpark“ vorhanden	0	1
	Anzahl an umweltorientierten Projekten	n.v.	3
	Anzahl an Almen mit „extensiver“ Bewirtschaftung	125	+/- 0 %
	Anzahl an Informationsveranstaltungen	5	8
	Anzahl an Streuobstbäumen	n.v.	20 / Jahr
	Anzahl an Bänderzäunen	4.000 lfm / Jahr	4.000 lfm / Jahr
	Abhaltung „Tag der Artenvielfalt“	Ja	Ja
	Errichtung einer Carnica-Bienenschutzregion	0	1
	Anzahl an „rural gardening“ Aktivitäten	2	5

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
<p style="text-align: center;">Kultur</p> 	Anzahl an Kulturprojekten	n.v.	10 PLUS 8
	Anzahl an Theatergruppen	n.v.	20
	Anzahl an kunst.OST-Aktivitäten	n.v.	10 / Jahr
	Anzahl an Kulturtourismus-Aktivitäten	n.v.	5 / Jahr PLUS 20 / Jahr
	Dachmarke vorhanden	0	1 PLUS 2
	Anzahl an Jugendkultur-Projekten	n.v.	3 PLUS 4
	Anzahl an Brauchtumsprojekten	0	2 PLUS 1
	Anzahl an Bürgerbeteiligungsprozessen	0	1

Tabelle 15: Aktionsfeld 2 – Indikatoren

3.2.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Auf Basis der Resultate der Aktionsfeldthemen wurde nachfolgender Aktionsplan bestehend aus Projekten zur Erreichung der Resultate erarbeitet.¹⁹

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Biodiversität - was LEADER alles kann	€ 350.000	€ 210.000
Nachhaltige und aktive Almbewirtschaftung	€ 160.000	€ 64.000
Naturpark Almenland - Aktivzentrum	€ 300.000	€ 180.000
ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT GESAMT	€ 810.000	€ 454.000
KunstMachtSchule - Projekt Kunstschule Weiz	€ 360.000	€ 288.000
Kulturpakt - Phase II: Festigung, regionale Ausdehnung und Verankerung	€ 450.000	€ 360.000
Kultur AEG - zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur	€ 180.000	€ 144.000
OstKamm – Oststeirisches Kammermusikfestival	€ 250.000	€ 200.000
KULTUR GESAMT	€ 1.240.000	€ 992.000
AKTIONSFELD 2 GESAMT	€ 2.050.000	€ 1.446.000

Tabelle 16: Aktionsfeld 2 - Aktionsplan bzw. Maßnahmen

3.2.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Unsere LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Insbesondere im Aktionsfeld 2 stellen die Kooperationen einen elementaren Bestandteil der Projektumsetzung dar, um die Volkskultur im nördlichen mit der zeitgenössischen Kunst im südlichen Teil sinnvoll zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang gibt es bereits Kooperationen, welche eine harmonische Koexistenz beider Kulturformen fördern.

Um alle Kooperationsmöglichkeiten in diesem Aktionsfeld bestmöglich nutzen zu können, werden auf Ebene der Beschlussfassung durch die Generalversammlung sowie durch das LAG-Management regelmäßig Abstimmungstreffen mit den Natur- und Kulturorganisationen sowie sonstigen Projektträgern abgehalten. Als eine gemeinsame Plattform wurde in diesem Zusammenhang bereits der regionale Verein „Almenland-Kultur“ gegründet.

Wie auch schon in den vorangegangenen LEADER-Perioden werden Kooperationsprojekte zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch Projekten auf Bundeslandebene sowie nationaler Ebene verfolgt.²⁰ Beispielhaft sind hier die Naturvermittlungsprojekte der „Naturparke Steiermark“, das „Oststeirische Kulturnetzwerk - Kunst.OST“ oder die geplante Vernetzung zwischen noch isoliert agierenden Kulturinitiativen zu erwähnen. Zusätzlich soll die Kunstschule Weiz als weitere Drehscheibe für das Thema „zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur“ positioniert werden. Weiters gibt es Kooperationen, um das Naherholungsgebiet in Form der Teich- und Sommeralm als nachhaltiges Naturparkzentrum zu erhalten.

¹⁹ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmaßnahmen sind der Beilage in Kapitel 9.1.2 zu entnehmen.

²⁰ Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten in den einzelnen Projekten von Aktionsfeld 2 siehe Kapitel 9.1.2.

Konkrete nationale und transnationale Projekte sind in Kapitel 3.9 beschrieben.

Kooperationspartner im Aktionsfeld 2 stellen beispielsweise die nachfolgenden Organisationen dar:

- Naturparke Steiermark
- Naturpark Akademie Steiermark
- Biodiversitätsnetzwerk - Almwirtschaft Teichalm Sommeralm
- Steirischer Almwirtschaftsverein
- Verein „Regionale Kräuter“
- Gartenlust Oststeiermark
- Almenland Edelbrennerei Graf
- Aktionsgruppe „Rural Gardening“
- Steiermärkische Berg- und Naturwacht
- Kunst.OST
- OST.Kamm
- Burgruine Stubegg
- Schloss Stadl
- Steiermärkisches Landesarchiv
- Waldverband Weiz
- Natura 2000



3.2.7 Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix

Die Wirkungsmatrix fasst im Sinne einer Wirkungskette den Impact, den Outcome, den Output sowie den Input von Aktionsfeld 2 bzw. dessen Themen übersichtlich zusammen. Zusätzlich werden die Indikatoren angeführt und um Basis- sowie Sollwerte²¹ ergänzt.

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbedingungen
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Region sind gefestigt oder nachhaltig weiterentwickelt.	Index für natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	18	33	
Output 1	Der Naturpark ist in der gesamten Region gut verankert	Anzahl an beteiligten Naturpark-Partnerbetrieben	20	25	4-Säulen-Modell der Naturparke Österreich
		Anzahl an „alternativen“ Landschaftspflegern	1	2	
		Anzahl an Naturpark-Projekten	5	12	
		Anlaufstelle „Naturpark“ vorhanden	0	1	
		Anzahl an umweltorientierten Projekten	n.v.	3	

²¹ Wenn nicht anders angegeben, werden die Werte aus Statistiken allgemein anerkannter Einrichtungen, wie beispielsweise Statistik Austria, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice etc., entnommen.

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbedingungen
Output 2	Die Region mit ihrer Biodiversität nimmt eine Vorreiterrolle ein	Anzahl an Almen mit „extensiver“ Bewirtschaftung	125	+/- 0 %	Steiermärkisches Bienenschutzgesetz Entwicklung ELER hinsichtlich Almwirtschaft
		Anzahl an Informationsveranstaltungen	5	8	
		Anzahl an Streuobstbäumen	n.v.	20 / Jahr	
		Anzahl an Bänderzäunen	4.000 lfm / Jahr	4.000 lfm / Jahr	
		Abhaltung „Tag der Artenvielfalt“	Ja	Ja	
		Errichtung einer Carnica-Bienenschutzregion	0	1	
		Anzahl an „rural gardening“ Aktivitäten	2	5	
Output 3	Die Region bietet ein umfassendes Angebot an kulturellen Aktivitäten bzw. Projekten	Anzahl an Kulturprojekten	n.v.	18	
		Anzahl an Theatergruppen	n.v.	20	
		Anzahl an kunst.OST-Aktivitäten	n.v.	10 / Jahr	
		Anzahl an Kulturtourismus-Aktivitäten	n.v.	25 / Jahr	
Output 4	Eine Dachmarke für Jugendkultur ist aufgebaut	Dachmarke vorhanden	0	3	
		Anzahl an Jugendkultur-Projekten	n.v.	7	
Output 5	Das regionale und gelebte Brauchtum ist bewahrt oder weiterentwickelt.	Anzahl an Brauchtumsprojekten	0	3	
		Anzahl an Bürgerbeteiligungsprozessen	0	1	
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Controlling • Marketing und Administration • Projekte lancieren und entwickeln 	Ressourcen	Kosten		

Tabelle 17: Aktionsfeld 2 - Wirkungsmatrix

3.3 Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen & Funktionen

Nachfolgend wird Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl Strukturen & Funktionen - im Detail beschrieben, wobei auf die Auswahl der Aktionsfeldthemen, die Beschreibung der Ausgangslage, die Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung, die angestrebten Resultate am Ende der Periode, die Erfolgsindikatoren inkl. Basis- und Sollwerte sowie den Aktionsplan bzw. die Maßnahmen und die dazugehörigen Kooperationsaktivitäten eingegangen wird.

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Aktionsfeld 3 „Gemeinwohl Strukturen und Funktionen“ umfasst die folgenden Aktionsfeldthemen, die aufbauend auf den Schwerpunkten der SWOT-Analyse²² definiert wurden, sowie die dazugehörigen Ausgangslagen.

	<p style="text-align: center;">Kraft der Jugend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarf durch erste Maßnahmen erkannt • Gestaltungsräume für Jugendliche nicht vorhanden
	<p style="text-align: center;">Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Maßnahmen bereits umgesetzt • Weitere Maßnahmen notwendig
	<p style="text-align: center;">Bildende Zukunft - die regionale Karriere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Maßnahmen bereits umgesetzt • Standort für Hightech-Industrie gesichert • Differenzierung zu Groß-Einkaufszentren vorhanden • Weitere Maßnahme notwendig
	<p style="text-align: center;">Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Projekte zum Thema vorhanden • Herausforderungen durch starkes Verkehrsaufkommen vorhanden • Herausforderungen durch unzureichende Versorgung im ÖPNV vorhanden
	<p style="text-align: center;">Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Abwanderung in Gemeinden vorhanden • Notwendigkeit der Erhaltung der kommunalen Infrastruktur & Erneuerung der Ortskerne

Abbildung 11: Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthemen & Ausgangslage

²² Für detailliertere Informationen zu den Schwerpunkten der SWOT-Analyse siehe Kapitel 2.3.

3.3.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der jeweiligen Ausgangslage wurden eine oder mehrere Strategie(n) für die ausgewählten Aktionsfeldthemen definiert.



Abbildung 12: Aktionsfeld 3 - Strategien

3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Durch die Umsetzung der Strategien für die jeweiligen Aktionsfeldthemen werden die folgenden Resultate am Ende der Periode erzielt.



Kraft der Jugend

- Junge Menschen beteiligen sich aktiv an der Regionalentwicklung



Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein

- Die barrierefreien & Daseinsvorsorge-Angebote werden erweitert



Bildende Zukunft - die regionale Karriere

- Forschungs- und Bildungseinrichtungen arbeiten aktiv mit der Region zusammen



Mobilität

- Das gesamtregionale Mobilitätsangebot ist erweitert



Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur

- Die kommunale Infrastruktur ist für die Bevölkerung ausreichend vorhanden
- Die Ortskerne sind erneuert bzw. revitalisiert

Abbildung 13: Aktionsfeld 3 - Resultate

3.3.4 Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Überprüfung der Erreichung der Resultate ist mittels der nachfolgenden Erfolgsindikatoren möglich.

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Kraft der Jugend 	Anzahl an Projekten	2	5 PLUS 3
	Anzahl an Jugendlichen	15	40 PLUS 642
Barrierefrei & Vorsorge für's Dasein 	Anzahl an Angeboten	n.v.	5 PLUS 27
	Anzahl an beteiligten Betrieben & Organisationen	n.v.	8 PLUS 55
Bildende Zukunft - die regionale Karriere 	Anzahl an Veranstaltungen	n.v.	10
	Anzahl an KooperationspartnerInnen	n.v.	2

THEMA	INDIKATOR	BASISWERT	SOLLWERT
Mobilität 	Anzahl an Angeboten	2	4
	Anzahl an Projektpartner	10	20 PLUS 25
	Anzahl an Projekten	2	5
Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur 	Anzahl an technischer & sozialer Infrastruktur	n.v.	+/- 0 %
	Anzahl an Sozialprojekten aus Leader	n.v.	1 PLUS 2
	Anzahl teilnehmender Gemeinden	0	8
	Anzahl Maßnahmen	0	8

Tabelle 18: Aktionsfeld 3 - Indikatoren

3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Auf Basis der Resultate der Aktionsfeldthemen wurde nachfolgender Aktionsplan bestehend aus Projekten zur Erreichung der Resultate erarbeitet.²³

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft	€ 300.000	€ 180.000
Der Geschmack der Jugend	€ 250.000	€ 200.000
Integrativer LEADER Sport	€ 160.000	€ 64.000
KRAFT DER JUGEND	€ 710.000	€ 444.000
Barrierefreie Region	€ 485.000	€ 194.000
Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen	€ 860.000	€ 344.000
Gleisdorf für Alle - Phase II: Umsetzungen und Produkt- und Weiterentwicklungen	€ 450.000	€ 180.000
Generationenübergreifend Denken und Handeln	€ 210.000	€ 126.000
BARRIEREFREI UND VORSORGE FÜR'S DASEIN GESAMT	€ 2.005.000	€ 844.000
TIP TOP Akademie in der Stadtgemeinde Gleisdorf	€ 150.000	€ 90.000
Lehrlingsinitiative 2020	€ 180.000	€ 108.000
BILDENDE ZUKUNFT - DIE REGIONALE KARRIERE GESAMT	€ 330.000	€ 198.000
NATURPARK-BUS - Öffentlicher Verkehr und Micro-ÖV-System im Naturpark Almenland	€ 480.000	€ 288.000
MOBILITÄT GESAMT	€ 480.000	€ 288.000
Ortserneuerung Breitenau am Hochlantsch	€ 400.000	160.000
Konzept Gemeinwohlstadt Weiz	€ 110.000	€ 66.000
Ortserneuerung Heilbrunn	€ 100.000	€ 40.000
Mittelpunkt Mensch – Stärkung der Ortskerne	€ 300.000	€ 120.000
Verbindende WEGE	€ 110.000	€ 44.000
Die neuen Gemeinden 2014 - 2020	€ 190.000	€ 76.000
Gemeinde St. Ruprecht/Raab - Zurück zum Kern	€ 200.000	€ 80.000
Gemeinde Mortantsch - Ortskern erweitern	€ 195.000	€ 78.000
ORTSERNEUERUNG & KOMMUNALE INFRASTRUKTUR GESAMT	€ 1.605.000	€ 664.000
AKTIONSFELD 3 GESAMT	€ 5.130.000	€ 2.438.000

Tabelle 19: Aktionsfeld 3 - Aktionsplan bzw. Maßnahmen

²³ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektmaßnahmen sind der Beilage in Kapitel 9.1.3 zu entnehmen.

3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Unsere LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Hierzu wird auf bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Kooperationen in den Bereichen „regionales Lernen“, „Bildung“, „Jugend“ und „Gemeinwohl“ aufgebaut. Zukünftig nimmt insbesondere das Gemeinwohl als Hoheitsaufgabe der regionalen Gemeinden eine besondere Bedeutung ein, um gemeinsam wichtige Anstöße für das Wohlergehen aller EinwohnerInnen zu setzen.

Um alle Kooperationsmöglichkeiten in diesem Aktionsfeld bestmöglich nutzen zu können, werden auf Ebene der Beschlussfassung durch die Generalversammlung sowie durch das LAG-Management regelmäßig Abstimmungstreffen mit den ProjektträgerInnen abgehalten.

Wie auch schon in den vorangegangenen LEADER-Perioden werden Kooperationsprojekte zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch Projekten auf Bundeslandebene sowie nationaler Ebene verfolgt.²⁴ Beispielhaft sind hier die Projekte „Green Care“ in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Steiermark, „Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft“ mit dem [aus]ZEIT JUGENDzentrum oder „Verbindende Wege“ mit den regionalen Gemeinden zu erwähnen.

Konkrete nationale und transnationale Projekte sind in Kapitel 3.9 beschrieben.

Kooperationspartner im Aktionsfeld 3 stellen beispielsweise die nachfolgenden Organisationen dar:

- Naturparke Steiermark
- Chance B
- DLG Weiz
- Landwirtschaftskammer Steiermark
- Stadtgemeinden
- Dorfpfarrverbände
- Projektnetzwerk „Barrierefreiheit“
- gfa-consulting
- Energie Steiermark
- emobility Graz
- Carsharing 24/7



²⁴ Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten in den einzelnen Projekten von Aktionsfeld 3 siehe Kapitel 9.1.3.

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix

Die Wirkungsmatrix fasst im Sinne einer Wirkungskette den Impact, den Outcome, den Output sowie den Input von Aktionsfeld 3 bzw. dessen Themen übersichtlich zusammen. Zusätzlich werden die Indikatoren angeführt und um Basis- sowie Sollwerte²⁵ ergänzt.

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbeding.
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt.	Index für Gemeinwohl	32	60	
Output 1	Junge Menschen beteiligten sich aktiv an der Regionalentwicklung	Anzahl an Projekten	2	8	
		Anzahl an Jugendlichen	15	682	
Output 2	Die barrierefreien & Daseinsvorsorge-Angebote werden erweitert	Anzahl an Angeboten	n.v.	32	
		Anzahl an beteiligten Betrieben & Organisationen	n.v.	63	
Output 3	Forschungs- und Bildungseinrichtungen arbeiten aktiv mit der Region zusammen	Anzahl an Veranstaltungen	n.v.	10	
		Anzahl an KooperationspartnerInnen	n.v.	2	

²⁵ Wenn nicht anders angegeben, werden die Werte aus Statistiken allgemein anerkannter Einrichtungen, wie beispielsweise Statistik Austria, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice etc., entnommen.

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte		Externe Rahmenbeding.
Output 4	Das gesamtregionale Mobilitätsangebot ist erweitert	Anzahl an Angeboten	2	4	
		Anzahl an Projektpartner	10	45	
		Anzahl an Projekten	2	5	
Output 5	Die kommunale Infrastruktur ist für die Bevölkerung ausreichend vorhanden	Anzahl an technischer & sozialer Infrastruktur	n.v.	+/- 0 %	
		Anzahl an Sozialprojekten aus Leader	n.v.	3	
Output 6	Die Ortskerne sind erneuert bzw. revitalisiert	Anzahl teilnehmender Gemeinden	0	8	
		Anzahl Maßnahmen	0	8	
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Controlling • Marketing und Administration • Projekte lancieren und entwickeln 	Ressourcen	Kosten		

Tabelle 20: Aktionsfeld 3 - Wirkungsmatrix

3.4 Aktionsfeld IWB

Das Aktionsfeld IWB ist in **unserer LAG** nicht relevant.

3.5 Aktionsfeld ETZ

Das Aktionsfeld ETZ ist in **unserer LAG** nicht relevant.

3.6 Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftvereinbarung & des Programms LE 2020

Wie bereits in diesen Ausführungen erwähnt, berücksichtigt die LES **unserer LAG** neben dem regionalen Potenzial auch Ziele auf internationaler Ebene. Von besonderer Relevanz für die ländliche Entwicklung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die „Partnerschaftvereinbarung STRAT.AT 2020“ (violett markiert) sowie das „Programm ländliche Entwicklung in Österreich“ (kurz Programm LE 2020, blau markiert).

Nachfolgende Tabelle 21 veranschaulicht die zahlreichen Anknüpfungspunkte mit den Zielsetzungen **unserer LAG**²⁶ und somit die mannigfaltige Wechselbeziehungen zwischen den Zielen auf internationaler sowie lokaler Ebene.

ZIEL	AFT										
	SYSTEMPARTNERSCHAFTEN LANDLICHE & URBANE	REG.	ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT	KRAFT DER JUGEND	BARRIEREFREI & VORSORGE FÜR DAS LEBEN	BLAUDEUTLICHE ZUKUNFT	MOBILITÄT	ORTSERNEUERUNG & KOMM. INFRASTRUKTUR			
Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	X				X						
Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien	X		X								
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	X		X					X		X	
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	X		X	X					X		
Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der	X			X	X						

²⁶ Für detailliertere Informationen zu den Zielsetzungen siehe Kapitel 3.1.7, 3.2.7 und 3.3.7.

Risikoprävention und des Risikomanagements											
Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz											
Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			X				X		X		X
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	X						X		X		
Innovation und Wissenstransfer	X						X		X		
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft & Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	X										
Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft	X		X								
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	X				X						
Verbesserung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	X			X						X	
Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Tabelle 21: Berücksichtigung Zielsetzungen internationale Ebene

3.7 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten & regionsspezifischen Strategien

Wie bereits in diesen Ausführungen erwähnt, berücksichtigt die LES **unserer LAG** neben dem regionalen Potenzial auch Ziele auf nationaler Ebene. Von besonderer Relevanz für die ländliche Entwicklung sind in diesem Zusammenhang insbesondere der „Masterplan für den ländlichen Raum“, die „räumliche Strategie zur Landesentwicklung“ (violett markiert) und das „Regionales Entwicklungsleitbild Oststeiermark“ (blau markiert).

Der „Masterplan für den ländlichen Raum“ befindet sich gerade erst in der Erarbeitung,²⁷ weshalb zu diesem Zeitpunkt keine Aussage darüber gemacht werden kann, inwieweit die LES **unserer LAG** Wechselbeziehungen mit den Zielen des Masterplans aufweist.

Nachfolgende Tabelle 22 veranschaulicht die zahlreichen Anknüpfungspunkte mit den Zielsetzungen **unserer LAG**²⁸ und somit die mannigfaltige Wechselbeziehungen zwischen den Zielen auf nationaler sowie lokaler Ebene.

ZIEL	AFT	SYSTEMPARTNERSCHAFTEN LANDW. & KIHINARIK	REG.	ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT	KRAFT DER JUGEND	BARRIEREFREI & VORSORGE FÜR S DASFIN	BRUNNENDE ZUKUNFT	MOBILITÄT	ORTSERNEUERUNG & KOMM. INFRASTRUKTUR
Wachstum durch Innovation			X		X		X		
Forschungsstrategie des Landes Steiermark			X		X		X		
Gestaltung eines Systems von Wirtschaftsstandorten			X		X		X		
Erreichbarkeit und internationale Anbindung								X	X
Qualifizierung und Beschäftigung			X		X		X		
Landwirtschaft als multifunktionaler Leistungsanbieter	X		X		X		X		
Tourismus und Freizeitwirtschaft, Sport		X			X				X
Steirische Energiestrategie				X					
Zukunftsgerichtete Klimapolitik				X				X	
Mobilität								X	X
Siedlungsentwicklung zur Steigerung der Infrastrukturbereitstellung								X	X
Nachhaltige Abfallbewirtschaftung				X					
Nachhaltige Wasserwirtschaft				X					

²⁷ Vgl. <http://www.bmlfuw.gv.at/land/masterplan-ldl-raum.html>.

²⁸ Für detailliertere Informationen zu den Zielsetzungen siehe Kapitel 3.1.7, 3.2.7 und 3.3.7.

Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011					X					X	
Gesundheitsziele Steiermark							X	X			
Regionaler Strukturplan Gesundheit							X	X			
Strategie des lebensbegleitenden Lernens									X		
Region profilieren	X	X	X			X					
Standort stärken	X	X	X				X		X		X
Nachhaltig leben und wirtschaften	X		X	X						X	X
Fachkräfte gewinnen			X				X	X	X		
Sozialen Zusammenhalt stärken						X	X	X	X	X	X

Tabelle 22: Berücksichtigung Zielsetzungen nationale Ebene

3.8 Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie

LEADER wird in **unserer LAG** als „Anstoßinstrument“ gesehen und seit der Teilnahme am Programm auch so gelebt. LEADER betreibt das „Herumzündeln“, also die Animation von Projekten in der Region, wodurch der heimischen Bevölkerung eine Plattform zur Weiterentwicklung geboten wird.

Seit jeher wird auch versucht den „bottom up“-Ansatz in der Region aktiv zu leben, um so die Stärken und Schwächen der eigenen Region erkennen, Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität zu nutzen und Bedrohungen der Lebensfähigkeit der Region reduzieren zu können. Dementsprechend soll auch in der neuen LEADER-Periode 2014-2020 dieser Ansatz weiter gestärkt und fokussiert werden.

Die multisektoralen, integrierten Merkmale **unserer Lokalen Entwicklungsstrategie** lassen sich wie folgt beschreiben:

- Land und Stadt fusionieren, um die gegenseitigen Stärken gemeinsam zu nutzen
- Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft - Tourismus - Wirtschaft (KMU) - Kultur wird gefördert
- 80 % der LAG-Projekte im Almenland und der Energieregion Weiz-Gleisdorf sind multisektoral mit stark integrativem Anspruch
- Multisektoral sind auch überregionale Projekte, wie zum Beispiel „ALMO - Almoachsenfleisch aus Österreich mit 15 beteiligten LAGs

Die innovativen Merkmale **unserer Lokalen Entwicklungsstrategie** lassen sich wie folgt beschreiben:

- Mit der Fusion der beiden LAGs „Steirisches Almenland“ und „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ ist die österreichweit erste Fusion zwischen einer Stadtregion und einem Almgebiet vollzogen worden. Somit zeichnet sich diese Fusion unter dem Motto „StadtRAUM trifft AlmFRISCHE“ durch einen besonders innovativen Charakter aus.
- **Unsere LAG** strebt in der LEADER-Periode 2014-2020 das Prädikat 1. „Slow-Region“ der Welt an, ein Novum unter den LEADER-Regionen.
- Durch die Fusion **unserer LAG** kommt es zu einer gegenseitigen Stärkung beider Teilregionen, da die jeweiligen Einzigartigkeiten der Teilregion - Almenland als Erholungsgebiet, Energieregion Weiz-Gleisdorf als Wirtschaftsmotor - sich gegenseitig ergänzen.

- Die bisherige Innovationsfreudigkeit und die große multisektorale Begeisterung sollen **unserer LAG** auch weiterhin prägen. Hierzu sind bereits die entsprechenden Strukturen vorhanden, damit LEADER zur Basis kommt und die regionale Bevölkerung einen Direktnutzen mit LEADER erzielen kann.
- Seit 1995 und somit seitdem es das LEADER-Programm in **unsere LAG** gibt, stehen innovative Projekte im Fokus. Projekte mit geringeren innovativen Ansätzen, welche inhaltlich zu **unserer Lokalen Entwicklungsstrategie** der Region passen, werden durch das LAG-Management zu anderen Förderstellen bzw. Fördermaßnahmen weitergeleitet.
- Sollte das LEADER-Programm Rahmenprojekte/Schirmprojekte als Option vorsehen, können ProjektträgerInnen in **unserer LAG** solche Projekte beantragen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Leader-Periode 07-13 ist dies jedoch nicht vorrangig geplant.
- **Unsere LAG** sieht sich als Drehscheibe der Region und ist somit Schnittstelle zwischen Bildungseinrichtungen, der Regionalwirtschaft, Kulturschaffenden und Projektträger an der Basis. Hierdurch entstehen oftmals auch transnationale Kooperationsprojekte mit anderen.
- Zusätzlich zum LEADER-Programm sollen im Rahmen des EIP-Programmes (Europäische Innovationspartnerschaften) Anbahnungsprojekte zu „Nicht-LEADER“-Regionen realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird die sogenannte „operationellen Gruppe“ (kurz: OPG) von **unserer LAG** als neue Anlaufstelle für den Zeitraum von 2014 bis 2020 gesehen. Einerseits möchte **unsere LAG** als „Praxisregion“ für Forschungsprojekte dienen, andererseits sollen gewonnene Ergebnisse anhand einfacher Umsetzungsbeispiele wieder in Region zurückkehren.
- Bereits in der Vergangenheit wurden Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise die Karl-Franzens-Universität Graz, die Technische Universität Graz, die Technische Universität Wien und die Ludwig-Maximilians-Universität München, in die Regionalentwicklung eingebunden. Diese innovative Zusammenarbeit soll in **unserer LAG** auch zukünftig als Schwerpunkt beibehalten werden.

3.9 Beschreibung geplanter Zusammenarbeit & Vernetzung

Bereits in den vorangegangenen Perioden standen die beiden Teilregionen **unserer LAG** in ihrer Funktion als LAG und somit Teil des LEADER-Netzwerkes Österreichs mit anderen Lokalen Aktionsgruppen in Verbindung. Insbesondere fand in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2014 ein reger Erfahrungsaustausch zur Steigerung der Innovationskraft von lokalen ProjektträgerInnen mit einer Vielzahl an anderen nationaler Lokalen Aktionsgruppen statt. Dieser Austausch in Form von gegenseitigem Weitergeben und Lukrieren von Know-How wird als wichtiger Bestandteil des LAG-Management angesehen. Dementsprechend ist auch in der zukünftigen LEADER-Periode 2014-2020 die Vernetzung **unserer LAG** mit anderen österreichischen LAGs von großer Bedeutung.

Konkrete Zusammenarbeits- bzw. Kooperationsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind den Ausführungen von Kapitel 3.1.6, 3.2.6 und 3.3.6 zu entnehmen. Ein spezielles Augenmerk wird auf die Beteiligung bzw. Integration von jungen Menschen und Frauen gelegt. Dazu soll die Möglichkeit der „Kleinprojekte“ dienen, die insbesondere für „kleine aber feine Projektideen“ genutzt werden soll (z. B. Vereine, Kinderorganisationen, Schulen, Frauen- und Seniorenorganisationen, soziale Einrichtungen etc.).

Auf transnationaler Ebene sind die folgenden Kooperationen geplant:

LAND	ZIEL / PROJEKT	MÖGLICHE PARTNER
Deutschland	Aufbau touristischer Infrastrukturen mit regionalem Rohstoff Holz; Know-how Transfer Grüne Berufe, Grüne Mobilität - Zukunft für Arbeit und Beschäftigung in der Region	LAG Hochsauerland und Südwestfalen (Zeile - Zentrum für ländliche Entwicklung im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in NRW) LAG Brandenburg
Slowenien	ALPA - Nachhaltiges Almmangement in Schutzgebieten; Revitalisierung von Pilotalmen	Nationalpark Triglav
Italien	Naturpark Almenland als „1. Slow-Region der Welt“; internationaler Pilotcharakter	Slow-Food International
Tschechische Republik	Wissensvermittlung zu Regionalprodukten und Kulturaustausch im volkstümlichen Bereich	Woiwodschaft Ermland-Masuren
Polen	Strukturaufbau zur Leader-Einführung; Know-how Transfer	LAG Podgorzyn-Mystakowice-Janowice Wielkie LAG Ziemia Chełmońskiego (Partnerstadt Grodzisk)
Schweiz	Mobilität in Alpenregionen im Rahmen von Cibra – internationale Alpenkonvention	Region Schaan
Luxemburg	Energie-Rad-Region und Know-how Transfer	div. LAGs
Aserbaidschan	Aufbau von europäischen Wirtschaftspartnerschaften im Kulinarik- und nachwachsendem Rohstoff-Bereich	Autonomous Republic Nakhchivan

Tabelle 23: transnationale Kooperationen

Auf nationaler Ebene sind die folgenden Kooperationen geplant:

THEMA	ZIEL / PROJEKT	MÖGLICHE PARTNER
Naturvermittlung zur Identitätsschaffung im Biodiversitätsbereich	Projekt „Blühende Gesundheit in den steirischen Naturparks“; „Naturvermittlung in Partnerbetrieben“	LAG Oststeirisches Kernland und Verein Naturparke Steiermark
Kulturelle und touristische Stärkung der regionsübergreifende Schmalspurbahn	Projekt „Genuss auf Schiene - Feistritzalbahn“	LAG Oststeirisches Kernland LAG Joglland
Wissensaufbau- und -transfer sowie Kulinarikentwicklung mit wissenschaftlicher Begleitung	Projekt „Foodscapes - die Zunahme von Nichtwissen“	LAG Steirisches Vulkanland; Karl-Franzens-Universität Graz (2 Institute)
Kulinarikentwicklung mit regionalen Qualitätsprodukten	Projekt „Gustarte“	LAG Hügelland östlich von Graz

THEMA	ZIEL / PROJEKT	MÖGLICHE PARTNER
Anpassung an den Klimawandel - CO ₂ -neutrale Region	Flächendeckende Einführung von Biomasse-Initiativen; Projekt „Pilothafter Partnerschaftsaufbau Almenland & KWB Biomasse“	LAG Steirisches Vulkanland
Vernetzung Biomasse und Wirtschaft	Projekt „Almenland Pellets“ aus regionalem Rohstoff	LAG Oststeirisches Kernland
Regionsübergreifende Kulturentwicklung	Projekt „Ten days – Artists in Residence“	LAG Oststeirisches Kernland
Problematik „Bewaldung von Almflächen“ thematisieren	Projekt „Nachhaltiges Almmanagement im Schutzgebieten“ (kurz ALPA)	Nationalpark Nockberge
Forcierung einer flächendeckenden Rinderbewirtschaftung in der Steiermark	Projekt „Naturpark Almenland als steirisches Rindfleischkompetenz-zentrum“; ALMO-Kleininvestitionen	19 LAGs der Steiermark

Tabelle 24: Nationale Kooperationen

Auf europäischer Ebene sind die folgenden Vernetzungen geplant:

- „European Leader+ Seminar – The Legacy of Leader+“ (Beteiligung als EU-best practice Region in Form von Workshops)
- Vernetzungstreffen LEADER Inspired Network Community (kurz: LINC) (Beteiligung als EU-best practice Region in Form von Workshops)
- „CIPRA – internationale Alpenschutzkommission“ (Pilotregion für umfassende Testreihen für Elektromobilität in einer Berg- und Hügelregion)
- NRW Ministerium für Klimaschutz, Verbraucherschutz (LAG Entwicklung für Hochsauerland und Südwestfalen; konkret „Holz-Tourismus-Bauten“ und „LAG-Animationsprozesse zur Umsetzungsförderung in Steiermark“)
- „Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis“ (Know-how Transfer)

Auf nationaler Ebene sind die folgenden Vernetzungen geplant:

- „Netzwerk Land“ als Leader-Netzwerkstelle Österreich (Beteiligung: aktive Wartung der Projektdatenbank, Bereitstellung von Exkursionszielen (best-practice-Projekte), Newsletter)
- Initiative „Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus“ des österreichischen Klimafonds (Projekt: „Einführung der Elektromobilität in einer Almregion“ als nachhaltige regionale Gemeinschaftsinitiative zur Bewusstseinsbildung; Beteiligung: offizielle Präsentation in der Technischen Universität Wien im Rahmen des Klimasymposiums)
- „Netzwerk Innovation - Kooperation - Motivation“ des österreichischen Bundeskanzleramtes
- 60 LAG-Fachexkursionen sowie Projektbesichtigungen (Beteiligung als EU-best practice Region - Vorzeigeregion für andere LAGs aus Europa, vorrangig zu den Themen „Rindfleisch“, „Mobilität“ und „Regionalkulinarik“)

4 Steuerung & Qualitätssicherung

4.1 Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Zum Zweck des Monitorings und der Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen werden laufende Evaluierungen durchgeführt und quartalsmäßig Meetings zwischen der Geschäftsführung und den Gesellschaftern abgehalten werden.

Die Monitorings- und Evaluierungsbereiche und die Durchführung werden in folgender Tabelle dargestellt:

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
Gesellschafter-Innen	<p>Erfüllung der Organfunktion: Formalaufgaben prüfen: (1) Kompetenzen und Befugnisse des LAG-Managements, (2) Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschafter (öffentlich/nicht öffentlich; Frauenquote), (3) Arbeitsweise Projektauswahlgremium (Teilnehmer, Abstimmungen etc.)</p> <p>Sensibilisierung und Mobilisierung: prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: Berichte LAG-Management</p> <p>Kooperation: durchführen, erstellen, berichten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen: Berichte LAG-Management</p> <p>Finanzen: prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: (1) Quartalsberichte, (2) KVP Vorschläge</p> <p>Programm- und Projektmanagement: durchführen, prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: (1) Mitarbeitergespräche, (2) Leistungserfassungen bzgl. Überstunden, (3) Weiterbildungspläne, (4) Evaluierung der definierten Indikatoren aus jeweils Wirkungsmatrix</p>	<p>Laufend</p> <p>Pro Quartal</p> <p>Pro Quartal</p> <p>Pro Quartal</p> <p>Pro Quartal / min. 1 x jährlich</p>	<p>Sichtung Protokolle, Entscheidungsfindungen, sonstige Unterlagen</p> <p>Berichte</p> <p>Berichte</p> <p>Berichte, Tabellen</p> <p>Reports aus Finanzbuchhaltung, Tabellen</p>
LAG-Management	<p>Erfüllung der Organfunktion: Formalaufgaben prüfen für Projektanträge: (1) formale Kriterien, (2) inhaltliche Kriterien, (3) qualitative Kriterien</p> <p>Sensibilisierung und Mobilisierung: (1) Laufende Pressearbeit (Medienkooperationen, Pressekonferenzen), (2) Pressespiegel, (3) Stakeholder-Meetings, (4) Evaluierung der Indikatoren</p> <p>Kooperation: (1) Laufende Teilnahme an LEADER - Netzwerkmeetings, (2) Identifikation und Aufbau von Kooperationsprojekten, (3) Evaluierung der definierten Indikatoren aus der jeweiligen Wirkungsmatrix</p> <p>Finanzen: Erstellung und Präsentation Soll/Ist – Quartalsbericht mit den Themen (1), Buchhaltung, (2) Budget, (3) Liquidität, (4) Mittelausschöpfung</p>	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p> <p>Jährlich</p> <p>Pro Quartal</p>	<p>Checklisten</p> <p>Berichte, Tabellen, Regionalzeitung, Newsletter, Homepage, Fachbroschüren</p> <p>Berichte, Tabellen, Kooperationsprojekte</p> <p>Reports aus Finanzbuchhaltung, Tabellen</p>

Tabelle 25: Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

4.2 Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Wesentlicher Bestandteil der Messung wird in der zukünftigen LEADER-Periode 2014-2020 die tatsächliche Wirkung und somit die Erreichung klar definierter Indikatoren sein. Hierzu wird das Wirkungsmodell auf Regions- und Projektebene verwendet. Die Steuerung, das Monitoring sowie die Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung erfolgt auf Basis behördlicher Vorgaben die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle sowie die LEADER-verantwortliche Landesstelle.

4.2.1 LES-Ebene / Aktionsfeld-Controlling

Die Steuerung der Strategieumsetzung erfolgt grundsätzlich durch die Mechanismen des LAG-Managements²⁹. Auch das gesamte Monitoring und die Evaluierung der Strategie obliegen der Verantwortung des LAG-Managements.

Das LAG-Management ist für die Erstellung eines Controlling-Berichts, bestehend aus einzelnen Controlling-Berichten je Aktionsfeld, verantwortlich.³⁰ Die Aufbereitung erfolgt einmal jährlich im Februar des Folgejahres. Basis für das laufende Aktionsfeld-Controlling sind die für die jeweiligen Aktionsfelder definierten Indikatoren. Das Controlling wird hinsichtlich Umsetzung, Wirkung und Visualisierung des Umsetzungsstatus vorgenommen. Zusätzlich enthält der Bericht notwendige Maßnahmen sowie Handlungsoptionen. Der fertige Bericht wird bei der ersten Vorstandssitzung des Jahres dem Vorstand präsentiert. Etwaige Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen sind dann von den GesellschafterInnen entsprechend der formalen Entscheidungsabläufe innerhalb der LAG zu beschließen. Zusätzlich wird ca. nach der Hälfte der Förderperiode der aktuelle Stand der Umsetzung der LES im Rahmen einer „Evaluierungs-Klausur“ diskutiert. Im Falle von Abweichungen bzw. notwendigen Änderungen wird die LES in Absprache mit der Verwaltungsbehörde sowie der LEADER-verantwortlichen Landesstelle entsprechend angepasst.

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
LAG-Management	Bericht inkl. Wirkungsmessung erstellen	jährlich im Februar	Wirkungsmatrix je Aktionsfeld zusammenfassen
LAG-Management	Information der Controlling-Auswertung an Generalversammlung und Projektauswahlgremium	1. Vorstandssitzung des jeweiligen Jahres	Präsentation der aktuellen Zielerfüllung mittels Wirkungsmatrix
LAG	Evaluierung der LES	nach Ablauf der Hälfte der Förderperiode	Präsentation der aktuellen Zielerfüllung mittels Wirkungsmatrix; Evaluierung der LES, gegeben falls Änderungen
LAG-Management	Verwaltungsbehörde berichten	bis Ende Februar	Wirkungsmatrix je Aktionsfeld zusammenfassen

Tabelle 26: Aktionsfeldcontrolling

²⁹ Für detailliertere Informationen zur Organisationsstruktur des LAG-Managements siehe Kapitel 4.

³⁰ Unter Verwendung der folgenden Unterlagen: Schlögl Franz (2014): LE 14-20, Maßnahme Leader - Arbeitshilfe zur Anwendung des Wirkungsmodells für die Planung und das Controlling der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES 14-20).

4.2.2 Projekt-Ebene / Projektcontrolling

Für das Projektcontrolling ist der Projektträger verantwortlich, jedoch gibt es hinsichtlich der Steuerung, dem Monitoring sowie der Evaluierung auf Projektebene zwischen **unserer LAG** und den Projektträgern einen ständigen Austausch. Im Rahmen von halbjährlichen Evaluierungsgesprächen zwischen dem LAG-Management und dem Projektträger wird eine Kontrolle der Erreichung der Wirkungsziele und Indikatoren vorgenommen. Dieser Soll-Ist-Vergleich wird durch das LAG-Management dokumentiert. Nach Projektende ist vom Projektträger bis spätestens einen Monat nach Projektabschluss der Controlling-Bericht des Projekts zu übermitteln. Dieser wird mit den anderen notwendigen Daten zur Projektabrechnung auch an die LEADER-verantwortliche Landesstelle bzw. Förderstelle übermittelt.

Zur Sicherstellung der LES-relevanten Projektumsetzung sind von den ProjektwerberInnen im Rahmen der an die LAG gerichteten Projektanträge (= Projektvorschlag) (1) der/die ProjektträgerIn sowie die ProjektleiterIn inkl. Adresse und Kontaktdaten, (2) die Projektkurzbeschreibung inkl. Ausgangslange, Ziele und konkrete Schritte sowie die Projektkosten unter Berücksichtigung der Eigenmittel, und Vorfinanzierung anzugeben. Die ebenfalls beizulegende Wirkungsmatrix hat die folgenden Inhalte zu umfassen:

- Zugehörigkeit zu einem Aktionsfeld
- Zugehörigkeit zu mindestens einem Resultat (Output) im Aktionsfeld → wird zum Wirkungsziel des Projekts
- Mindestens ein Output (Resultat)
- Indikatoren mit Basis- und Sollwerten für Outcomes und Outputs (unter Berücksichtigung der LES-Indikatoren)
- Zugehörigkeit zu mindestens einem Outputindikator im Aktionsfeld
- Eventuelle weitere Wirkungsziele und Indikatoren des Projekts

Zur Qualitätssicherung kommt es zu regelmäßigen Treffen zwischen dem Projektauswahlgremium sowie den ProjektträgerInnen. Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Projektmanagement“ können über die Maßnahmen des Netzwerk Land sowie den Netzwerkstellen in Anspruch genommen werden.

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
Projektträger	Projekt-Kurzbeschreibung erstellen	zu Projektbeginn	schriftlich an das Management gemäß Vorgaben
LAG Management & Projektträger	Wirkungsmatrix erarbeiten	zu Projektbeginn	Wirkungsmatrix gemäß Vorgabe
LAG Management & Projektträger	laufende Controlling-Gespräche führen	2 x jährlich	Projektgespräche unter Zuhilfenahme der Wirkungsmatrix
LAG	Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Transparenz	jährlich	Regionalzeitung und digitale Medien
Projektträger	Endbericht erstellen	spätestens 1 Monat nach Projektende	schriftlich an das Management gemäß Vorgaben

Tabelle 27: Projekt-Controlling

4.2.3 Reporting an Verwaltungsstelle

Bezüglich des Reportings an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle werden generell den Vorgaben dieser Institutionen Folge geleistet. Dementsprechend werden auch die erforderlichen Unterlagen sowie Programme dieser Organisationen verwendet.

Die Auswertung wird gemeinsam mit dem Fortschrittbericht bis jeweils Ende Februar an die Verwaltungsbehörde sowie die verantwortlichen Landesstelle (kurz LVL) übermittelt. Zu Informationszwecken wird diese Auswertung zusätzlich an die LVL weitergeleitet. Erstmalig erfolgt die Berichtslegung im Jahr 2017.³¹

³¹ Vgl.: Schlögl Franz (2014): LE 14-20, Maßnahme Leader - Arbeitshilfe zur Anwendung des Wirkungsmodells für die Planung und das Controlling der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES 14-20).

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Unsere Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH“ organisiert. Der diesbezügliche Firmenbucheintrag erfolgte im Oktober 2014.³² Im August 2017 erfolgte aus administrativen Gründen eine Namensänderung der Gesellschaft auf „A & E Weiz-Gleisdorf GmbH“.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Die Organisationsstruktur der LAG stellt sich wie folgt dar:

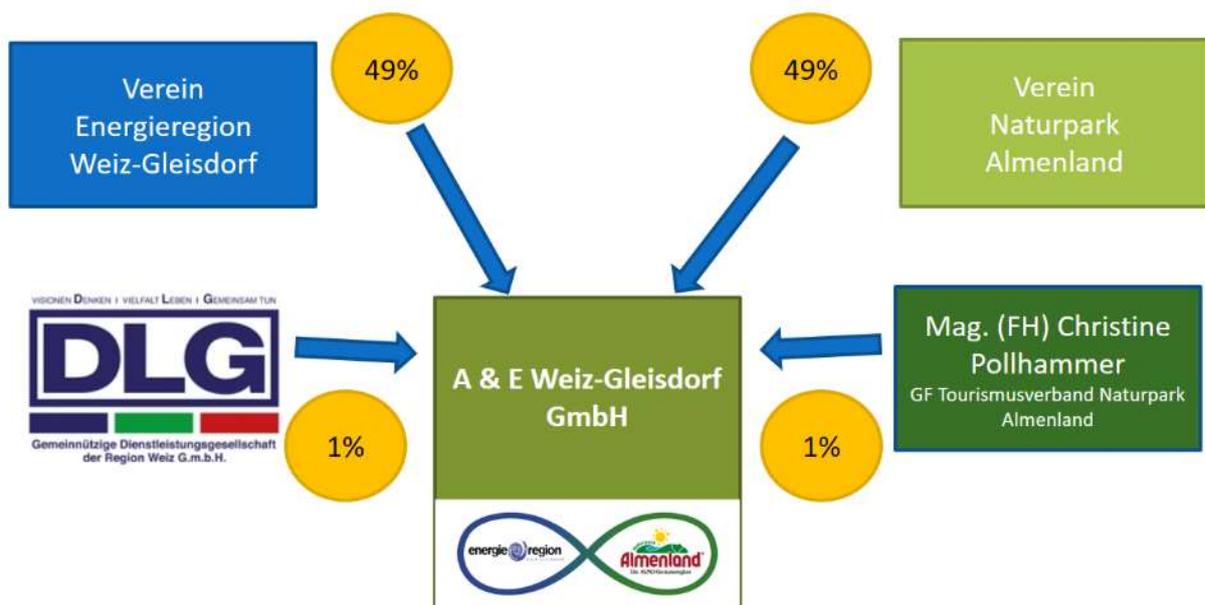


Abbildung 14: Struktur

Die LAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Generalversammlung
- Projektauswahlgremium
- Projektbezogene, temporäre Arbeitskreise
- LAG-Management (Geschäftsstelle)

Sollten Gemeinden im Laufe der Periode Interesse an einer Mitgliedschaft in **unserer LAG** haben, so werden die zuständigen Stellen mit der Thematik befasst. Gegenwärtig dient die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates als Rechtsgrundlage bzw. Vorgabe.

Die GesellschafterInnen, welche allesamt dem nicht-öffentlichen Sektor zugerechnet werden, sind:

- Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

³² Für detailliertere Informationen zur Firmenbucheintragung siehe Kapitel 9.3.2.

- Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm (kurz: Verein Almenland)
- Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH (kurz: DLG Weiz)
- Magistra (FH) Christine Pollhammer

5.2.1 Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

Der Verein der Energieregion Weiz-Gleisdorf wurde 1996 als Gemeindeentwicklungsverband gegründet und umfasst aktuell 12 Gemeinden³³ der Region. 2014 wurden weitere 5 Mitglieder aufgenommen, die dem nicht-öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Diese neuen, außerordentlichen Mitglieder sind allesamt regionale Organisationen, welche den land- und ernährungswirtschaftlichen, sozialen bzw. wirtschaftlichen und touristischen Sektor der Region repräsentieren.³⁴

Insgesamt wird eine der 12 Gemeinden, die Mitglied des Vereins der Energieregion Weiz-Gleisdorf ist, durch eine Bürgermeisterin vertreten.³⁵ In den 5 nicht-öffentlichen Unternehmen, die zusätzlich Vereinsmitglieder sind, haben in 2 Organisationen Frauen 50 % der Geschäftsführung bzw. in 1 sogar die alleinige Geschäftsführung bzw. Obmannschaft inne.

Der Verein ist mit 49 % an der LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ beteiligt.

5.2.2 Verein Almenland

Der Verein Almenland wurde 1995 gegründet und umfasst einerseits 6 Gemeinden der Region³⁶ sowie 15 regionale Organisationen und Gemeinschaften und 5 Privatpersonen. Diese repräsentieren die land-, wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen Sektoren der Region sowie die Bereiche „Naturpark“ und „kommunale Zusammenarbeit“.³⁷

Insgesamt wird eine der 6 Gemeinden, die Mitglied des Vereins Almenland ist, durch eine Bürgermeisterin vertreten.³⁸ In den 15 nicht-öffentlichen Organisationen, die zusätzlich Vereinsmitglieder sind, haben in 4 Organisationen Frauen die alleinige Geschäftsführung bzw. Obmannschaft. Von den verbleibenden 5 Vereinsmitgliedern, sind 2 Privatpersonen weiblichen Geschlechts.

Der nicht-öffentliche Anteil der Mitglieder im Verein beträgt 60,61 %. Der Verein ist mit 49 % an der LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ beteiligt.

5.2.3 DLG Weiz

Die Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH (DLG Weiz) besteht seit 1997 und agiert, eingebettet in ein Netzwerk von steirischen Beschäftigungsbetrieben und dem regionalen Arbeitsmarkt, als gemeinnützige Beschäftigungsinitiative. Dem sozialen Integrationsunternehmen liegt die Idee zu Grunde, dass es gesellschaftlich und beschäftigungspolitisch sinnvoll ist, öffentliche Mittel

³³ Für detailliertere Informationen zu den Gemeinden siehe Kapitel 1.2.

³⁴ Für detailliertere Informationen zu den neuen Mitgliedern siehe Kapitel 9.4.3.

³⁵ Mögliche Änderungen der Anzahl der Gemeinden sowie des Gemeindevorstands sind auf die steirische Gemeindestrukturreform 2015 sowie die bevorstehenden Gemeinderatswahlen zurückzuführen.

³⁶ Für detailliertere Informationen zu den Gemeinden siehe Kapitel 1.2.

³⁷ Für detailliertere Informationen zu den neuen Mitgliedern siehe Kapitel 9.4.3.

³⁸ Mögliche Änderungen der Anzahl der Gemeinden sowie des Gemeindevorstands sind auf die steirische Gemeindestrukturreform 2015 sowie die bevorstehenden Gemeinderatswahlen zurückzuführen.

für gesellschaftlich nützliche Arbeiten und Dienstleistungen einzusetzen und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Die Geschäftsführung obliegt zu 100 % Herr Mag. Heinrich Reisenhofer. Somit vertritt Mag. Reisenhofer als Geschäftsführer der gemeinnützigen Beschäftigungsinitiative **in unserer LAG** ein Team bestehend aus verschiedensten Bevölkerungsgruppen - von Transitarbeitskräften über Menschen mit Behinderungen bis hin zu MigrantInnen.

Das soziale Dienstleistungsunternehmen ist mit 1 % an der LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ beteiligt.

5.2.4 Mag.^a (FH) Christine Pollhammer

Frau Magistra (FH) Christine Pollhammer ist Geschäftsführerin des Tourismusverbands Naturpark Almenland.

Der Tourismusverband Naturpark Almenland wurde 2004 gegründet und umfasst 11 Almenland-Gemeinden. Die Geschäftstätigkeiten des Vereins umfassen sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Tourismuswerbung der Region.

Die Geschäftsführerin ist mit 1 % an der LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ beteiligt.

5.2.5 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung in der GmbH bilden die VertreterInnen der vier GesellschafterInnen. Die beiden Vereine werden grundsätzlich durch den jeweiligen Obmann, bei Geldgeschäften zusätzlich durch den jeweiligen Kassier, vertreten. Die DLG Weiz wird von ihrer Geschäftsführung, Herrn Mag. Heinz Reisenhofer vertreten.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, der/die als SprecherIn der Gesellschafterversammlung fungiert.

Gemäß Gesellschaftervertrag³⁹ bedarf die Übertragung von Geschäftsanteilen insgesamt oder teilweise an andere Personen oder Rechtsträger als an Mitgesellschafter der vorherigen Zustimmung der übrigen Gesellschafter. Diese Zustimmung ist auch für die Verpfändung, die Begründung eines Fruchtgenussrechtes oder einer Treuhandschaft hinsichtlich von Geschäftsanteilen erforderlich.

Das Ausscheiden eines Gesellschafter bzw. eine Übertragung der Geschäftsanteile durch die Gesellschafter ab Errichtung der Gesellschaft ist bis spätestens Ende der Abrechnungsperiode des LEADER-Programmes, also bis frühestens dem Jahr 2023 (zweitausenddreißig) grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen davon ist die Abtretung des Geschäftsanteils oder Teile desselben an eine regionale Organisation oder ein regionales Unternehmen, deren Tätigkeiten dem Gesellschaftszweck entsprechen. Bei Ausscheiden eines Gesellschafter ist dieser verpflichtet, seine Anteile mittels eingeschriebenen Briefs den anderen Gesellschaftern zu Übertragung zu einem gemäß Absatz Siebentens kalkulierten Abtretungspreis anzubieten. Dies gilt auch für den Fall der Übertragung von Geschäftsanteilen.

³⁹ Für detailliertere Informationen zum Gesellschaftervertrag siehe Kapitel 9.3.1.

5.3 LAG-Management

Das LAG-Management setzt sich aus zwei Geschäftsführungen sowie zwei Assistenzen zusammen. Das aktuelle Team ist der LEADER-Homepage zu entnehmen: www.almenland-energieregion.at.

Die Vorgaben zur Direktanstellung des Personals im LAG-Management im Ausmaß von mindestens 60 Wochen-Stunden werden erfüllt. Der Frauenanteil **unseres LAG-Managements** beträgt immer mindestens 50 % .

Das Stellenprofil für die Geschäftsführung des LAG-Managements sieht für die zu erledigenden Aufgaben folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen vor:

- Einschlägige Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung in der Regionalentwicklung
- Praktische Erfahrung in der Projektentwicklung und dem -management
- gute Kenntnisse und Einsatzbereitschaft (Herzblut) für die Region
- Fähigkeit für Kooperationen mit und zur Motivation von neuen ProjektträgerInnen
- Erfahrung im Förder- und Finanzmanagement
- Erfahrung im Qualitätsmanagement und im Monitoring
- Netzwerkfähigkeiten in der Regionalwirtschaft
- Erfahrung im Regionsmarketing, mit Öffentlichkeitsarbeit, Internet sowie Social Media
- Fähigkeit zum selbstständigen, konzeptionellen und systematischen Arbeiten
- Gute Englischkenntnisse (European Leader Network, transnationalen Projekten etc.)
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Stellenprofil der Geschäftsführung von beiden Geschäftsführern zur Gänze erfüllt.

Das Stellenprofil für die Assistenz der Geschäftsführung sieht für die zu erledigenden Aufgaben & folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen vor:

- Erfahrung im Finanz- und Projektmanagement
- Erfahrung mit der Abwicklung von Förderprojekten und im Umgang mit den Behörden
- Erfahrung im Qualitätsmanagement und im Monitoring
- Einsatzbereitschaft (Herzblut) für die Region
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Matura oder vergleichbare Ausbildung

Auch das Stelleprofil der Assistenz der Geschäftsführung wird erfüllt.

Die Aufgaben des LAG-Managements umfassen eine Vielzahl an unterschiedlichen Tätigkeiten. Nachfolgende beispielhafte Auflistung verdeutlicht die Vielfältigkeit⁴⁰:

- Laufender Geschäftsbetrieb der LAG-Struktur
- Aufbereitung aktueller Leader-Themen für den Vorstand / die GesellschafterInnen
- Die MitarbeiterInnen des LAG-Managements haben in Abstimmung mit der Geschäftsführung und Assistenz folgende Punkte zu gewährleisten:
 - Drehscheibe und somit umfassende Anlaufstelle für Regionalentwicklung für die lokale Bevölkerung (neue Projektideen etc.)

⁴⁰ Für detailliertere Informationen zur Steuerung und Qualitätssicherung siehe Kapitel 6.

- Multisektorale Vernetzung der Region (Politik, Projektträger, Netzwerke, Arbeitsgruppen, Regionspartner etc.)
- Animation, Sensibilisierung der heimischen Bevölkerung zur Projektumsetzung
- Förderberatung
- Aufbereitung (teilweise Mitentwicklung) von Projektanträgen
- Laufende Projektbegleitung in der Umsetzungsphase
- Evaluierungs- und Kontrollwesen im Projektmanagement
- Bindeglied zwischen Projektträger, LAG und Verwaltungsstellen
- Teilnahme an überregionalen sowie auch transnationalen Projekten
- Regionsmarketing (nach innen und außen; Öffentlichkeitsarbeit)
- Organisation von Regionsveranstaltungen
- Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 gemäß LEADER-Richtlinien

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen durch das LAG-Management Jour-fixe innerhalb der LAG sowie auch auf Ebene der LEADER-verantwortlichen Landesstelle abgehalten, um eine bestmögliche Abstimmung zum Wohle der heimischen ProjektträgerInnen zu ermöglichen.

5.4 Projektauswahlgremium

Das Projektauswahlgremium umfasst 18 VertreterInnen, unter diesen befinden sich 7 Frauen sowie 10 VertreterInnen aus dem nicht-öffentlichen Bereich.

Das aktuelle Projektauswahlgremium ist der LEADER-Homepage zu entnehmen: www.almenland-energieregion.at

Die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums⁴¹ regelt die Durchführung der Projektauswahl:

- Das Gremium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend ist.
- Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der vordefinierten formalen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien. Sämtliche Kriterien sind für jeden online auf der Homepage der Energieregion, des Almenlandes sowie der gemeinsamen LAG-Seite einsehbar.⁴²
- Jedes Mitglied hat eine Stimme, eine Übertragung der Stimme ist nicht möglich. Sollte ein Mitglied nicht anwesend sein, wird die Projektbewertung des fehlenden Mitgliedes nachträglich schriftlich eingeholt.
- Das Gremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss sichergestellt sein, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von PartnerInnen stammen, bei denen es sich nicht um öffentliche Mitglieder handelt. Weiters ist ein Frauenanteil von mindestens 33,3 % sicherzustellen. Dies ist vor der Projektbewertung zu überprüfen und mittels Anwesenheitsliste und Protokoll zu dokumentieren.
- Tritt ein Mitglied des Projektauswahlgremiums selbst als Projektwerber auf, so darf dieses bei der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt nicht anwesend sein. Dieses Mitglied zählt jedoch beim Quorum bei der Beschlussfassung.
- Das Projektauswahlgremium kann bei Bedarf FachexpertInnen zur Beurteilung von Projekten beiziehen.

⁴¹ Für detailliertere Ausführungen zur Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 9.3.5.

⁴² Anmerkung: die Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien im Falle einer positiven Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe erfolgt mit Beginn der neuen LEADER-Periode.

- Die Beschlussfassung zu einem Projekt ist in begründeten Fällen auch in schriftlicher Form (Umlaufbeschluss per Email) zulässig.
- Die in der Lokalen Entwicklungsstrategie eingereichten Projekte - dies trifft auch auf regionale Leitprojekte zu - werden nicht bevorzugt behandelt und durchlaufen dasselbe Auswahlverfahren, wie alle Projekte, die nicht in der Lokalen Entwicklungsstrategie erfasst wurden.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)

Interessenskonflikte sind durch äußere und innere Einflussnahmen auf **unsere LAG** denkbar: von außen auf die Entscheidungsabläufe, von innen durch die Gesellschafter/das Management auf die Auftragsvergabe sowie durch die Gesellschafter/die Mitglieder des Projektauswahlgremiums als Projektträger/Förderwerber auf eigene Projekte. Nachfolgende Regeln sollen Unvereinbarkeiten bzw. Interessenskonflikte gänzlich ausschließen:

- Um bereits im Vorhinein sämtliche Einflussnahmen zu verhindern, sind alle Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen als auch das Auswahlverfahren⁴³ auf Projektebene klar geregelt. Die Regelungen werden auf allen Ebenen der LAG eingehalten. Diesbezügliche Informationen werden auch auf der Homepage der LAG veröffentlicht.
- Generell wird dafür Sorge getragen, dass Projektträger und Auftragnehmer innerhalb der LAG weder bevorzugt, noch benachteiligt werden.
- Der Umgang mit Projekten, in welchen ein Mitglied des Projektauswahlgremiums selbst als Projektträger bzw. Förderwerber Projekt auftritt, wird durch die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums geregelt.⁴⁴
- Sollten Aufträge innerhalb der Gesellschafter der LAG vergeben werden, so ist die Preisangemessenheit mittels Vergleichsangeboten zu dokumentieren. Der mögliche Auftragnehmer darf bei der Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe nicht anwesend sein.
- Die LAG-Manager verpflichten sich durch die Unterfertigung einer Unvereinbarkeitserklärung dazu, keiner weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachzugehen.
- Die Übernahme von öffentlichen⁴⁵, politischen Funktionen ist für das LAG-Management ebenso untersagt.
- Der Gesellschafter- bzw. Dienstvertrag regelt das Vertretungsrecht sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte. Im Falle einer Selbstkontrahierung der Geschäftsführung bedarf es der Zustimmung der Generalversammlung.

⁴³ Für detailliertere Informationen zu den Arbeitsabläufen, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie zum Auswahlverfahren für Projekte siehe Kapitel 2.

⁴⁴ Für detailliertere Informationen zur Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 5.4.

⁴⁵ Gemäß „Programm LE 2020“.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten & Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm)

Der organisatorische Aufbau der LAG gliedert sich in nachfolgende Organisationsstruktur.⁴⁶



Abbildung 15: Organigramm

Die vielfältigen Aufgabenbereiche des LAG-Management sind Kapitel 5.3 zu entnehmen.

Die Kompetenzen der Geschäftsführung ergeben sich aus den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, dem gültigen GmbH-Vertrag⁴⁷ und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

⁴⁶ Für detailliertere Informationen zur Organisationsstruktur der LAG siehe Kapitel 4.

⁴⁷ Für detailliertere Informationen zum GmbH-Vertrag siehe Kapitel 9.3.1.

6.2 Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)

Die Auswahl sämtlicher Projekte obliegt dem Projektauswahlgremium **unserer LAG**.⁴⁸ Beim Auswahlverfahren an sich werden externen sowie LAG-interne Projekten jedenfalls gleich behandelt. Der Entscheidungsablauf ist nachfolgender Grafik zu entnehmen.

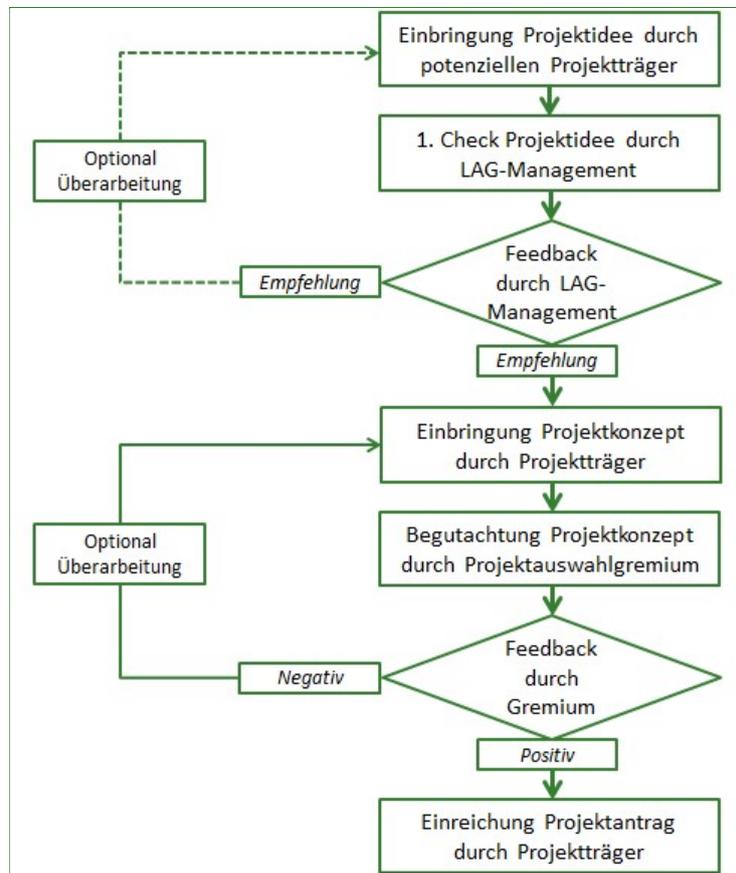


Abbildung 16: Auswahlverfahren Projekte

Sämtliche Projekte werden zu Beginn durch Projektinteressente in schriftlicher Form eingebracht. Die Einbringung der Projektidee erfolgt in Form einer Projektkurzbeschreibung inkl. Angabe des potenziellen Projektträgers, der Ausgangslage, der zu erreichenden Ziele und konkreten Maßnahmen sowie der erwachsenden Kosten inkl. Eigenmittelanteil. Das LAG-Management unterzieht diese Kurzbeschreibung einem ersten Check und berät den potenziellen Projektträger hinsichtlich allgemeiner LEADER-Vorschriften, der Lokalen Entwicklungsstrategie, den Auswahlkriterien sowie einer möglichen Finanzierung. Im Rahmen dieses umfassenden Verfahrens wird durch das LAG-Management entschieden, ob das Projekt für die nächste Stufe des Verfahrens empfohlen wird. Bei Interesse kann das Projekt–durch den Projektinteressenten nach einer Überarbeitung erneut zur Beratung eingereicht werden. Bei Bedarf kann der potenzielle Projektträger das Projekt aus dem Auswahlverfahren zurückziehen.

Unabhängig des Feedbacks durch das LAG-Management darf das Konzept des Projekts durch den potenziellen Projektträger zur Begutachtung persönlich beim Projektauswahlgremium eingebracht werden. Die Bewertung des Projekts erfolgt anhand der in diesem Kapitel weiter unten angeführter

⁴⁸ Für detailliertere Informationen zum strukturellen Aufbau des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 5.4, zu den Arbeitsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen siehe Kapitel 6.1.

Projektauswahlkriterien. Im Falle der Ablehnung des Projekts durch das Gremium kann das Projekt je nach Wunsch des Projektinteressenten nach einer Überarbeitung erneut eingereicht oder aber nicht weiter behandelt werden. Tritt die LAG selbst als Projektträger auf, wird eine fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens von der LEADER-verantwortlichen Landesstelle durchgeführt, um Unvereinbarkeiten zu vermeiden

Im Falle der Zustimmung durch das Gremium kann das Projekt von Seitens **unserer LAG** bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. In diesem Zusammenhang bietet das LAG-Management dem Projektträger nicht nur die Förderabstimmung mit möglichen Förderstellen, sondern auch die Beratung und Unterstützung bei der Erstellung des offiziellen Projektantrags an. Im Falle der Förderbewilligung durch die jeweilige Bewilligungsstelle, steht das LAG-Management während der gesamten Phase der Projektumsetzung (Controlling, Umschichtungen, Abrechnungen, Einhaltung Förderauflagen, Berichtswesen etc.) tatkräftig zur Seite.

Das Projektauswahlverfahren kann auch in schriftlicher Form (gemäß VO-EU Nr. 1303/13 Art. 34 Abs. 3 lit. b) durchgeführt werden.⁴⁹ Der Ablauf gestaltet sich in diesem Fall folgendermaßen:

1. Die durch den Projektträger eingebrachte Projektkurzbeschreibung wird vom LAG-Management in elektronischer Form an das Projektauswahlgremium übermittelt.
2. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums führen eine Projektbewertung anhand der Projektauswahlkriterien durch und retournieren diese per Email innerhalb der vereinbarten Frist.
3. Das LAG-Management wertet die Einzelergebnisse aus und fasst die übersichtlich für das Projektauswahlgremium zusammen.
4. Das Projektauswahlgremium fasst basierend aus der Auswertung eine Entscheidung und teilt diese dem Projektträger mit.

Die Kriterien zur Bewertung der Projekte unterteilen sich in formale sowie inhaltliche Projektauswahlkriterien.

⁴⁹ Für detailliertere Informationen zur Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums siehe Kapitel 9.3.5.

Formelle

Projektauswahlkriterien

Projektname: _____

LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

	2 Pkt Zutreffend	1 Pkt Weniger zutreffend	0 Pkt Nicht zutreffend	Summe
Vorhandensein des Projektträgers	Projektträger verbindlich vorhanden	Trägerschaft in Aussicht gestellt	Projektträger unklar	
Finanzierung (Eigenmittel)	Eigenmittel ausreichend vorhanden	Eigenmittelaufbringung unklar, aber in Aussicht gestellt	Eigenmittel nicht ausreichend vorhanden	
Beitrag zur Zielerreichung der LES	positive Wirkung auf mind. 3 Indikatoren d. Wirkungsmatrix	positive Wirkung auf mind. 1 Indikator d. Wirkungsmatrix	keine Wirkung auf Indikatoren d. Wirkungsmatrix	
Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplanes	positive Wirkung auf das Aktionsfeldthema	Wirkung auf Aktionsfeldthema unsicher	keine Wirkung auf Aktionsfeldthema	
			Summe	

Abbildung 17: Checkliste - Formelle Projektauswahlkriterien

Inhaltliche, qualitative Projektauswahlkriterien

Projekt: _____

LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

	2 Pkt Zutreffend	1 Pkt Weniger zutreffend	0 Pkt Nicht zutreffend	Summe
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Beitrag zum Klimaschutz wahrscheinlich	Beitrag zum Klimaschutz unsicher	Beitrag zum Klimaschutz unwahrscheinlich	
Ökologische Nachhaltigkeit (u.a. Biodiversität, erneuerbare Energie)	ökologisch nachhaltige Beiträge wahrscheinlich	ökologisch nachhaltige Beiträge unsicher	ökologisch nachhaltige Beiträge unwahrscheinlich	
Soziale Nachhaltigkeit (u.a. Daseinsvorsorge)	sozial nachhaltige Beiträge wahrscheinlich	sozial nachhaltige Beiträge unsicher	sozial nachhaltige Beiträge unwahrscheinlich	
Ökonomische Nachhaltigkeit	ökonomisch nachhaltige Beiträge wahrscheinlich	ökonomisch nachhaltige Beiträge unsicher	ökonomisch nachhaltige Beiträge unwahrscheinlich	
Multisektoral	Projekt ist sektorübergreifend	Projekt ist nur in geringem Maße sektorübergreifend	Projekt ist nicht sektorübergreifend	
Innovationsgrad	Innovationsgrad vorhanden	Innovationsgrad gering	Projekt besitzt keinen Innovationsgrad	
Kooperation	mind. 3 Kooperationspartner involviert	mind. 1 Kooperationspartner involviert	keine Kooperationspartner involviert	
Barrierefreiheit	Barrierefreiheit vorhanden	Barrierefreiheit gering	Projekt besitzt keine Aspekte der Barrierefreiheit	
Gleichstellungsorientierung (u.a. von Frauen initiierte, genderspezifische Projekte)	Gleichstellungsorientierung vorhanden	Gleichstellungsorientierung gering	Projekt besitzt keine Gleichstellungsorientierung	
			Summe	

Abbildung 18: Checkliste - Inhaltliche Projektauswahlkriterien

Pro Projektauswahlkriterium kann jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums zwischen null und zwei Punkten vergeben, wodurch für die formalen Kriterien max. 8 Punkte bzw. für die inhaltlichen Kriterien max. 18 Punkte vergeben werden können.

Nachdem das Projekt anhand der formalen sowie inhaltlichen Projektauswahlkriterien beurteilt wurde, werden die beiden Teilsummen in einem Ergebnisformular zu einer Endsumme addiert. Dieses Formular gibt klar und verständlich Auskunft darüber, welche Projekte sofort für eine Einreichung des Projektantrags bei der entsprechenden Behörde empfohlen werden (A1), welche nach einer Überarbeitung für einen Antrag geeignet sind (B1, B2, A2) und welche für einen Antrag als nicht geeignet erscheinen (A3, B3, C1, C2, C3). Bei Projekten mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz ist zusätzlich ein Businessplan obligatorisch.

Die Checkliste zur Projektbewertung ist nachfolgender Seite zu entnehmen.

Ergebnis Bewertung

LAG Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

Projekt: _____

Punkte formal:

Punkte inhaltlich:

Bewertung (A1-C3): **A1**

Kommentar des
Projektauswahlgremiums

Beschluss
Projektauswahlgremium: ▶

	6	12	18	
Grad der Erfüllung formaler Kriterien	C1 Anforderungen formal erfüllt, inhaltlich nicht erfüllt	B1 Anforderungen formal erfüllt, inhaltlich mangelhaft	A1 Anforderungen formal & inhaltlich erfüllt	8
	C2 Anforderungen formal mangelhaft, inhaltlich nicht erfüllt	B2 Anforderungen formal & inhaltlich mangelhaft	A2 Anforderungen formal mangelhaft, inhaltlich erfüllt	6
	C3 Anforderungen formal & inhaltlich nicht erfüllt	B3 Anforderungen formal nicht erfüllt, inhaltlich mangelhaft	A3 Anforderungen formal nicht erfüllt, inhaltlich erfüllt	3
	Grad der Erfüllung inhaltlicher Kriterien			

Abbildung 19: Checkliste - Ergebnis Projektbewertung

Die Höhe der Förderungen für die Vorhaben „Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien“ und „Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten“⁵⁰ wurde gemäß Programm LE 14-20 durch **unsere LAG** festgelegt. Diese Fördersätze entsprechen dem Vorschlag des Bundes und wurden bereits mit der LEADER-verantwortlichen Landesstelle abgesprochen. Eine 100%-ige Förderung eines Projekts ist in **unserer LAG** abgeschlossen.

Nachfolgender Tabelle sind die Fördersätze für LEADER-Projekte zu entnehmen, die nicht einer der Spezialmaßnahmen gemäß Programm LE 14-20 zuzuordnen sind. Pro Projekt kommt nur ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen zur Anwendung, wodurch in der Förderhöhe nicht zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten unterschieden wird.

FÖRDERSATZ	MASSNAHME	FÖRDERBARE KOSTEN	ANMERKUNG
40 %	direkt einkommenschaffend / direkt wertschöpfend	Investitions-, Sach- und Personalkosten	Einhaltung der „de minimis“-Regel verpflichtend
60 %	nicht direkt einkommenschaffend / indirekt wertschöpfend	Investitions-, Sach- und Personalkosten	-
80 %	Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) sowie Projekte zu den Querschnittszielen Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen	-
80 %	Kleinprojekte	Investitions-, Sach- und Personalkosten	Projektuntergrenze: EUR 1.000; Projektobergrenze: EUR 5.700

Tabelle 28: Fördersätze LEADER-Projekte

Projekte, die aufgrund ihres Inhalts einer Spezialmaßnahme aus dem Programm LE 14-20 zuzuordnen sind, werden jedenfalls nach den entsprechenden Fördersätzen der Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abgewickelt. Hierdurch werden etwaige Ungleichbehandlungen sowie eventuell mögliche Probleme mit dem Wettbewerbsrecht vermieden. Die Bestimmungen des Beihilferechts werden jedenfalls eingehalten.

Zusätzlich zum LEADER-Programm sollen mit der gegenständlichen LES weitere Förderprogramme von EU, Bund und Land Steiermark angesprochen werden, um für die regionale Bevölkerung einen bestmöglichen Nutzen zu lukrieren:

⁵⁰ Nationale Umsetzungsprojekte, welcher der Submaßnahme „Kooperation“ zuzuordnen sind, werden mit denselben Fördersätzen gefördert wie Projekte der Vorhabensart „Umsetzung der Lokalen Umsetzungsstrategien“.

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (kurz: ELER) zur Diversifizierung (Urlaub am Bauernhof als Regionalmaßnahme, Biomasse, Green Care; die jeweiligen Maßnahmenbestimmungen des Programmes werden eingehalten)
- European Innovation Partnership „Agricultural Productivity and Sustainability“ (kurz: EIP-AGRI) zur Innovationsentwicklung im ländlichen Raum (Aufbau Biodiversitätsdrehzscheibe, Schutzgebietsmanagement, Sozialdienstleistungs-drehzscheibe)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (kurz: ETZ) für grenzüberschreitende Pilotprojekte (ALPA nachhaltiges Almmangement in Schutzgebieten; Steiermark-Kärnten-Slowenien etc.)
- Europäische Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE) für regionale und überregionale Wirtschaftsprojekte (Gläserne Kulinarikbetriebe, Aufbau Netzwerk Regionalwirtschaft etc.)

Insbesondere soll hierdurch gewährleistet werden, dass Projekte, die nicht für LEADER, sondern für andere Fördermaßnahmen geeignet sind, der maßnahmenverantwortlichen Stelle zur Förderung vorgelegt werden. Die Begleitung und Betreuung des Projektträgers bei der Projekteinreichung sowie -umsetzung wird hierbei als selbstverständliche Aufgabe des LAG-Managements gesehen.

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Im Zuge der Projektauswahl erfolgt durch das Projektauswahlgremium eine Bewertung des jeweiligen, eingebrachten und zu beurteilenden Projekts. Zur Gewährleistung einer objektiven und transparenten Entscheidung werden Projektauswahlkriterien herangezogen.⁵¹

Diese formalen sowie inhaltlichen Kriterien wurden derart formuliert, dass diese den Anforderungen der Transparenz, Nicht-Diskriminierung, Vermeidung von Interessenskonflikten, eindeutigen Definition und Überprüfbarkeit sowie der einfachen und klaren Dokumentationsform entsprechen.

Weiters sind die Projektauswahlkriterien sowohl über die Homepage der Energieregion, des Almenlandes sowie der gemeinsamen LAG-Seite ersichtlich,⁵² als auch im Büro **unserer LAG** für jedermann einsehbar aufgelegt.

Im Laufe der LEADER-Periode 2014-2020 können diese Auswahlkriterien geändert werden. In einem solchen Fall wird diese Änderung umgehend der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz begründet und über die Homepage **unserer LAG** veröffentlicht als auch im Büro **unserer LAG** für jedermann einsehbar aufgelegt.

⁵¹ Für detailliertere Informationen zu den Projektauswahlkriterien siehe Kapitel 6.2.

⁵² Anmerkung: die Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien im Falle einer positiven Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe erfolgt mit Beginn der neuen LEADER-Periode.

7 Finanzierungsplan

Nachfolgend wird der Finanzierungsplan **unserer LAG** für die LEADER-Periode 2014-2020 inkl. der Übergangsphase von 2021 bis 2022 dargestellt.

Gesamtfinanzplan Periode 2014 bis 2020

Bezeichnung der LAG:

Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung	1.506.840	1.054.788	452.052	0	452.052
Umsetzung der Strategie	7.097.021	4.258.212	0	2.838.808	0
Aktionsfeld 1	2.720.909	1.632.545	0	1.088.363	0
Aktionsfeld 2	1.624.634	974.780	0	649.854	0
Aktionsfeld 3	2.751.478	1.650.887	0	1.100.591	0
Kooperationen	416.667	250.000	0	166.667	0
IWB	0	0	0	0	0
ETZ	0	0	0	0	0
Summe	9.020.527	5.563.000	452.052	3.005.475	452.052
Anteil LAG Management an der LES		18,96			

Tabelle 29: Gesamtfinanzplan 2014-2020 inkl. Übergangsphase 2021-2022

7.1 Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Eigenmittelaufbringung in **unserer LAG** erfolgt durch die zugehörigen 18 Gemeinden. Dies ergibt in Summe einen Betrag von rd. € 66.200 pro Jahr. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Gemeinden wurde im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen⁵³ bereits bis zum Jahr 2023 vereinbart.

7.2 Budget für Aktionsplan

Das Budget für den Aktionsplan setzt sich aus den öffentlichen Mitteln durch das LEADER-Programm sowie den Eigenmitteln der Projektträger zusammen. Beim LEADER-Management werden die Eigenmittel von den Gemeinden eingebracht.

⁵³ Für detailliertere Informationen zu den Gemeinderatsbeschlüssen siehe Kapitel 9.4.4 und 9.5.4.

7.3 Budget für Kooperationen

Für die gesamte Periode 2014-2020 wird das Budget für Kooperationen voraussichtlich rd. € 416.700 betragen. Dies entspricht einem Budgetanteil von 5 % vom Gesamtfinanzplan an diversen Kooperationsprojekten, welche in den LAG-Gremien gemäß Vorgaben beschlossen werden.

Projekträger können **unsere LAG** oder aber auch gemeinschaftliche Organisationen, welche die Projektinhalte teilen, sein. Beispielsweise sind hier die Naturparke Steiermark, Naturparke in Österreich, die Feistritzalbahn, die Meisterwelten Steiermark oder LAG-übergreifende Wirtschaftsnetzwerke (Meisterstraße) zu nennen.⁵⁴

7.4 Budget für das LAG Management und Sensibilisierung

In nachfolgender Tabelle ist das Budget des LAG-Managements inklusive der Sensibilisierung für die LEADER-Periode 2014-2020 inkl. der Übergangphase von 2021 bis 2022 nach Kostenstellen pro Jahr sowie für die gesamte Periode aufgeschlüsselt.

Die Kosten für das LAG-Management errechnen sich einerseits aus den jährlich erwachsenden Personalkosten⁵⁵ für die Geschäftsführung sowie deren Assistenz. Andererseits umfasst das LAG-Management Sachkosten in Form von Reisekosten des Personals sowie Bürokosten und sonstigen Sachkosten. Die Kosten für die Sensibilisierung von lokalen Stakeholdern errechnen sich aus den Kosten in Form von Animation und Öffentlichkeitsarbeit. Der Anteil an Eigenmittel pro Jahr beträgt 30 % der Gesamtkosten für das LAG-Management inkl. Sensibilisierung.

⁵⁴ Für detailliertere Informationen zu den Kooperationsaktivitäten siehe Kapitel 3.1.6, 3.2.6 und 3.3.6.

⁵⁵ Bei der Berechnung der Personalkosten wurden ab dem Jahr 2016 jährliche Indexsteigerungen von 2 % berücksichtigt.



PERSONALKOSTEN	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2015-2022
Geschäftsführung	30.827	40.604	28.923	32.452	33.101	33.763	34.329	34.329	268.328
Assistenz	34.379	58.240	58.240	56.491	9.415	66.728	68.329	69.969	421.793
PERSONALKOSTEN GESAMT	65.207	98.844	87.163	88.943	42.516	100.491	102.659	104.298	690.121
GEMEINKOSTEN	15.073	25.976	26.513	28.141	19.660	26.934	24.874	24.259	191.431
Reisekosten	2.130	4.038	4.581	5.339	3.818	2.324	2.500	2.500	27.229
Sachkosten	0	4.097	0	0	0	0	0	0	0
Animation neuer projekträger	0	4.125	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	578	3.176	0	0	0	0	0	0	3.754
SENSIBILISIERUNG GESAMT	2.707	15.436	4.581	5.339	3.818	2.324	2.500	2.500	39.205
LAG MANAGEMENT GESAMT	118.270	214.585	207.845	221.090	154.548	208.821	193.197	188.483	1.506.840

Tabelle 30: Budget LAG-Management inkl. Sensibilisierung

Die Sensibilisierung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen für das LEADER-Programm im Allgemeinen sowie für LEADER-Projekte im Speziellen erfolgt in **unserer LAG** durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen: Durchführung von Informationsveranstaltungen, Kooperationen mit Printmedien, Nutzung digitaler Medien, persönliche Gespräche etc. Auch die Animation der Bevölkerung zur Einreichung von Kleinprojekten erfolgt über diese Kommunikationsmaßnahmen, wobei Schwerpunkte dazu dienen, die Einreichungen thematisch zu bündeln.

Da das LEADER-Programm teilweise in der Region bereits seit drei Perioden erfolgreich umgesetzt wird, werde diese Sensibilisierungsmaßnahmen nicht nur direkt durch **unser LAG-Management** realisiert, sondern auch durch eine Vielzahl regionaler Organisationen, wie beispielsweise:

- Almenland Regionsentwicklungs GmbH (Sensibilisierung für Kulinarikprojekte)
- Weizer Energie-Innovationszentrum GmbH (Sensibilisierung für Klimaschutzprojekte)
- Tourismusverband Naturpark Almenland (Sensibilisierung für Tourismusprojekte)
- Gemeinnützige Dienstleistungsdrehscheibe Weiz GmbH (Job-Börse für benachteiligte Bevölkerungsgruppen)
- Almenlandblick (Sensibilisierung der Bevölkerung für Regionalprojekte)
- Tourismusverband Naturpark Almenland (Sensibilisierung für Tourismusprojekte)
- TIP Tourismusverband Gleisdorf (Sensibilisierung der Bevölkerung für Regionalprojekte)
- Stadtmarketing Weiz KG (Sensibilisierung der Bevölkerung für Regionalprojekte)
- Kunst.ost (Sensibilisierung für Kunst- und Kulturprojekte)
- gfa-consulting gmbH (Sensibilisierung für Mobilitätsprojekte)

Mit Hilfe dieser Organisationen war es in der Vergangenheit möglich unterschiedlichste Sensibilisierungsmaßnahmen zusätzlich zu den budgetierten Maßnahmen zur Sensibilisierung zu realisieren:

- 3 Bürgerversammlungen im Zuge der „lokalen Agenda 21“ mit Schwerpunktthema „Projektperspektiven für Frauen und Männer sowie Jugend in der Region“
- Newsletter per Email (5.000 Abonnenten; 20 Ausgaben / Jahr) über Regionsarbeit, Aufruf zu Bürgerforen und -versammlungen, Bildungsprojekte für Jugendliche mit Regionalwirtschaft
- Regionalzeitung „Almenlandblick“ berichtet in 3 Ausgaben pro Jahr je 1 Seite über Bildungs- und Jobmöglichkeiten auf Projektebene für benachteiligte Gruppen in der Region
- 20 Gemeindeinformationen über Projekt „Barrierefreiheit auch am Land!“ von Projektleiter Thomas Schweiger (selbst vom Hals abwärts gelähmt)
- in 25 Gemeindezeitungen je 1 Seite an die Bevölkerung über die aktuelle LEADER-Regionsarbeit
- Regionale Waldwirtschaftsgemeinschaft und Maschinenring berichten in ihren Zeitungen an ihre 3.400 Mitglieder (= 70 % aller regionalen land- und forstwirtschaftliche Betriebe) über Bildungsangebote, z.B.: „Forstkurse für Frauen“ oder „Frauen als bessere Betriebsführerinnen“
- 5 Aufrufe zur Teilnahme am Projekt „Gesund ALTERN am Land“ Green-Care (Zielgruppe 60+)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Teilnahme von Jugendlichen an „JugendSport-Projekten“
- Mithilfe in der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media) für die Integration bzw. Betreuung der 100 MigrantInnen in der Region

Basierend auf diesen Erfahrungen ist **unsere LAG** davon überzeugt, dass auch zukünftig die Sensibilisierungsmaßnahmen in der Region weit über die budgetierten EUR 25.000 pro Jahr hinausreichen werden.

7.5 Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte

Im Bedarfsfall werden für LAG eigene Projekte von den 18 Gemeinden **unsere LAG** die dafür nötigen Eigenmittel bereitgestellt. Dies erfolgt zusätzlich zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für das LAG-Management.

Aufgrund des Hauptziels der LAG, die Umsetzungsprojekte bestmöglich zu unterstützen, um Projekte mit Nachhaltigkeit sowie Eigenwirtschaftlichkeit zu schaffen, tritt die LAG nur in Ausnahmefällen als Projektträger auf. Diese Projekte werden erfahrungsgemäß inhaltliche Positionierungsthemen bzw. strategische Zielrichtungen sein.

8 Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie wurde von **unserer LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** selbst erstellt. Der Erarbeitungsprozess erfolgte im Rahmen von zahlreichen Workshops, Interviews, Tagungen sowie sonstigen Besprechungen. Diese Veranstaltungen wurden auf unterschiedlichsten Ebenen abgehalten und von verschiedenen Veranstaltern in unterschiedlichen Intervallen organisiert. Dementsprechend reichen die Beispiele von jährlichen Tagungen auf Bundesebene über regelmäßige Koordinierungstreffen mit anderen oststeirischen LAGs bis hin zu einem einmaligen Workshop für BürgerInnen⁵⁶ in der Region. Insgesamt wurden ca. 55 Besprechungen mit rund 420 TeilnehmerInnen abgehalten.

VERANSTALTUNG, (INTER)AKTION	TERMIN	INHALT
Herausforderungen Steirische Regionen LEADER-verantwortliche Landesstelle (kurz: LVL)	Jun 10	LAG sollen zukünftig größer werden
Agenda 21 Prozess (für LES 14-20)	2012-2014	Bürgerbeteiligungsprozess mit LAG-Projektentwicklung (25 Sitzungen)
Gespräche Projektträger	2012-2014	Sammlung konkreter LAG-Projektideen
LAG Oststeiermark Kooperationen	Sep 11	3 LAGs Oststeiermark Fusionierungen
LAG Obmänner Treffen	Okt 12	Zukünftige Fusionierungen
Workshop LES-Schwerpunkte	Dez 12	Entwicklung Struktur Plan
1.Klausur LAG Oststeiermark	Dez 12	Prozess Zukunft LAGs Oststeiermark
Gespräche Expertenrunde	2013-2014	Strategische Ausrichtung der LAG
Mit neuem Schwung ins neue Jahr	Jän 2013	Leader relevante Org. Abstimmung
Proponentenkomitee Almenland & Energieregion (kurz AL & ER)	Jän 2013	Fusionierungsprozess
Leader Leistungsbilanz Präsentation	Mai 13	Erkenntnisse für zukünftige LAG Fusionen
Mitgliederversammlung Energieregion	Mai 13	Beschluss Fusion
Mitgliederversammlung Almenland	Jun 13	Beschluss Fusion
Kernteam Treffen	Jun 13	Entwicklung Organisationsstruktur LAG
1.Vorstandsklausur AL & ER	Jun 13	Konkrete Partnerschaftsansätze
2.Vorstandsklausur AL & ER	Sep 13	Konkreter Strukturaufbau gemeinsame LAG
2.Klausur LAG Oststeiermark	Feb 13	Prozess Zukunft LAGs Oststeiermark
Vorstandssitzung Energieregion	Feb 13	Grundsatzbeschluss Fusion mit AL
3.Klausur LAG Oststeiermark	Mrz 13	Prozess Zukunft LAGs Oststeiermark
Vorstandssitzung Almenland	Apr 13	Grundsatzbeschluss Fusion mit ER
Pressekonferenz zur Fusion	Okt 13	Öffentlichkeitsarbeit zur Fusion
Landwirtschaftliche Systempartnerschaften	2014	Projektsitzungen Thema Holzveredelung

⁵⁶ Für detailliertere Informationen zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Vision 2050 siehe Kapitel 2.2.

VERANSTALTUNG, (INTER)AKTION	TERMIN	INHALT
Aufnahme neuer Gemeinden	2014	LAG Gebietsabrundungen durchführen
LVL und Regionalmanagement (kurz RM) Abstimmung	2013, 2014	LAG-Wünsche des Landes sowie RM
Kernteam Treffen	Jän 2014	Ablaufdiagramm neue LAG
Almenland Kernteam Sitzung	Feb 14	Abstimmung Struktur- und Projektebene
Aufbereitung SWOT-Analyse	Mrz 14	Zusammenführen beider LAGs
Gemeinsam die Zukunft gestalten	Mrz 14	Bürgerversammlung
Sitzung mit Wirtschaftstreibenden	Mrz 14	Öffentliche-private Partnerschaften
Proponentenkomitee AL & ER	Mrz 14	Strategische Abstimmungen
Proponentenkomitee AL & ER	Mrz 14	Fusionierungsprozess
3.Vorstandsklausur AL & ER	Apr 14	LES aktueller Stand
Regionalentwicklung Oststeiermark	Apr 14	Abstimmung RM - LAG
LVL-Sitzung	Mai 14	LES Abstimmung
Abstimmung Lokale Entwicklungsstrategie	Jun 14	LES Abstimmung (LAG und RM)
Regionsbesprechung	Jul 14	Kernteam LES Abstimmung
Proponentenkomitee AL & ER	Sep 14	Feinschliff
Außerordentliche Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung	Sep 14	LES Beschluss

Tabelle 31: Veranstaltungen bzw. Interaktionen

In diesem Zusammenhang muss insbesondere die **aktive Beteiligung der Bevölkerung** an der Entwicklung **unserer Lokalen Entwicklungsstrategie** hervorgehoben werden, wodurch insbesondere die Projekte⁵⁷ zu einem Großteil von der heimischen Bevölkerung und nicht den FunktionärInnen eingebracht wurden. Der Aufruf zur Mitentwicklung der Strategie sowie zur Einreichung neuer Projektideen erfolgte über unterschiedliche Medien, wie zum Beispiel:⁵⁸

- LAG-eigenen Printmedien (Regionalzeitung Almenlandblick mit 8 Ausgaben jährlich zu je 20.000 Auflagen)
- Regionale Veranstaltungen (jährliche Regionalmesse mit ca. 7.000 BesucherInnen)
- Elektronische Medien (Newsletter mit 20 Ausgaben jährlich zu je 5.000 AbonnentInnen)

Start der gemeinsamen LES war der Findungsprozess der sechs oststeirischen LAGs, in welchem die LAG „Steirisches Almenland“ und die LAG „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ einerseits gemeinsame Schnittstellen sowie andererseits Gegensätzlichkeit entdeckten, welche die ideale Basis für eine „organische“ Verschmelzung beider LAGs zu einer Lokalen Aktionsgruppe und somit der gegenseitigen Stärkung der Teilregionen darstellt. Aufbauend auf zahlreichen Gesprächen und Tagungen fiel am 12.6.2013 schlussendlich der offizielle Beschluss in beiden Gemeinden in der zukünftigen LEADER-Periode 2014-2020 als gemeinsame LAG aufzutreten.

⁵⁷ Für detailliertere Informationen zu den Projekten siehe Kapitel 9.1.

⁵⁸ Für detailliertere Informationen zum Aufruf siehe Kapitel 9.1.

Der gesamte Erarbeitungsprozess **unserer LES** ist nachfolgender Abbildung 20 zu entnehmen.

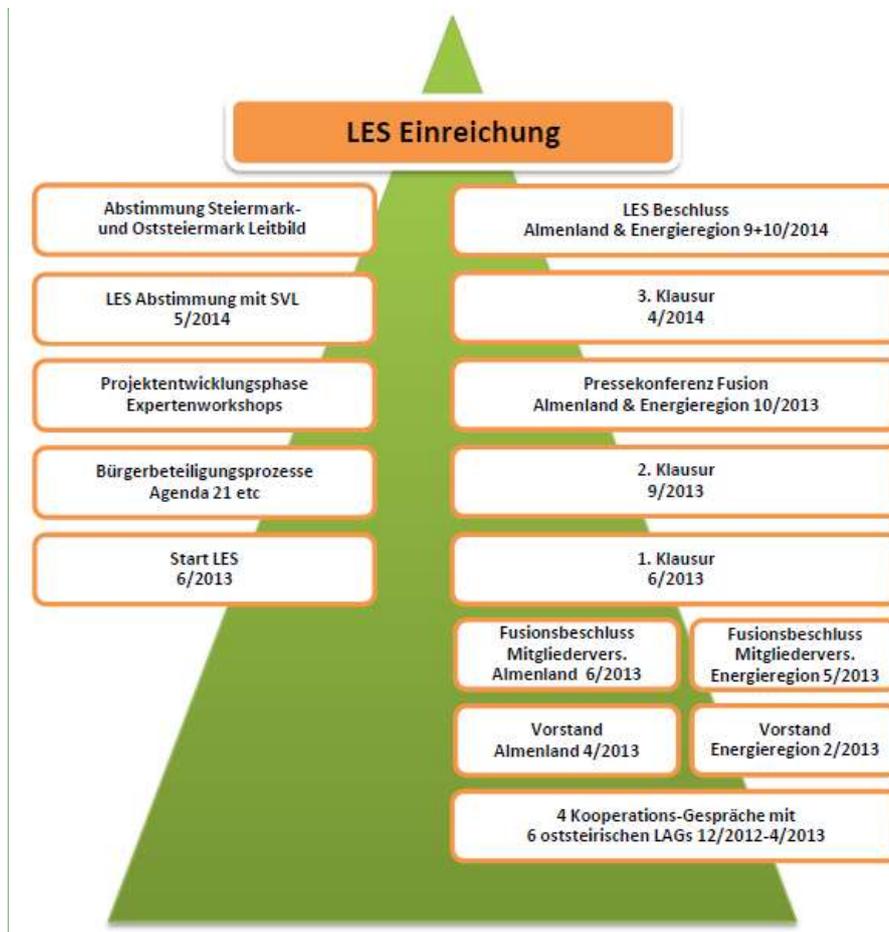


Abbildung 20: Erarbeitungsprozess der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie für **unsere LAG** wurde zeitgleich mit dem „Regionalen Entwicklungsleitbild Oststeiermark“ erstellt, wodurch aufgrund gegenseitiger Abstimmungen zahlreiche Synergien in den gemeinsamen Themenfeldern, Leitbildern sowie der allgemeinen Strategie generiert werden konnten.⁵⁹

Weiters diente bei der Erstellung der LES **unserer LAG** das „Programm LE 2020“ sowie die „Bekanntmachung des Aufrufs zur Bewerbung von Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von CLLD gem. Art. 32 – 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 inkl. der beigelegten Arbeitshilfen als inhaltliche Vorgabe.

⁵⁹ Für detailliertere Informationen zur Berücksichtigung der regionsspezifischen Strategien siehe Kapitel 3.8.



Blick vom Almenland auf die Energieregion Weiz-Gleisdorf

Impressum

Herausgeber:

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

Geschäftsführung: Jakob Wild | Iris Absenger-Helmli

Tel: +43 (0) 88 44 73 73

E-Mail: jakob.wild@almenland-energieregion.at | iris.absenger-helmli@almenland-energieregion.at

Web: www.almenland-energieregion.atInhalte:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und mit größtmöglicher fachlicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden, weshalb für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität sämtlicher Inhalte keine Gewähr übernommen wird.

Bilder:

Das Bildmaterial ist Eigentum der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH oder wurde von den jeweiligen Eigentümern zur Verfügung gestellt und ist nach § 3 Absatz 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes geschützt. Titelseite: „Gemini-Haus“ © Tourismusverband Weiz & Panorama Teichalm - Sommeralm © Almenland Regionsentwicklungs GmbH & Schirrhofer GmbH

Formulierung:

Sämtliche geschlechtsspezifischen Bezeichnungen beziehen sich, sofern diese nicht ohnehin weiblich oder männlich getätigt werden, auf beide Geschlechter.

9 Beilagen

StadtRAUM trifft AlmFRISCHE



LES 2014-2020

BEILAGEN

Inhaltsverzeichnis

9	Beilagen	- 1 -
9.1	Projekte im Detail.....	- 3 -
9.2	Teilnehmerlisten & Auflistung Veranstaltungen Entwicklungsstrategie.....	- 58 -
9.3	LAG (GmbH).....	- 74 -
9.4	Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf	- 105 -
9.5	Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm.....	- 135 -

9.1 Projekte im Detail

Basierend auf folgender Einladung zur Einreichung von Projektideen für die LEADER-Periode 2014-2020 sind Projektideen eingegangen, die den nachfolgenden Kapiteln 9.1.1, 9.1.2 und 9.1.3 zu entnehmen sind.



Sie haben innovative Projektideen? - wir laden Sie herzlich zu uns ein

Wer sind wir?

Die **Energieregion** gehört 18 Gemeinden und ihren BürgerInnen:

Folgende Gemeinden sind dabei: Albersdorf/Prebuch, Etzersdorf/Rolsdorf, Gleisdorf, Gutenberg a.d. Raabklamm, Hofstätten a.d. Raab, Krottendorf, Labuch, Ludersdorf-Wiffensdorf, Mitterdorf, Mortantsch, Naas, Nitscha, Puch bei Weiz, St. Ruprecht a.d. Raab, Thannhausen, Ungerndorf, Unterfladnitz, Weiz

Das **Almenland** gehört 12 Gemeinden und ihren BürgerInnen:

Arzberg, Breitenau am Hochantsch, Fladnitz an der Teichalm, Gasen, Haslau bei Birkfeld, Hohenau an der Raab, Koglhof, Nalitsch, Passail, St. Kathrein am Offenegg, Tulwitz, Tyrnau

Unsere Themen:

Energieregion: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Wohnen/Landwirtschaft, Kunst/Kultur

Almenland: Naturpark, Slow-Region, Entschleunigung, Genuss-Tourismus- Lebensmittelhandwerker, Marke Almo, KMU

Einwohner:

gemeinsam ca. 55.000

Auszeichnungen:

Energieregion: Umweltschutzpreis 2010, Mobilitätspreis 2010

Almenland: Top Leader-Region Österreichs, EU best-practice-Region

Wir suchen laufend:

Innovative neue Projektideen, die in die Regionen passen

Sie haben solche innovativen Projekt-Ideen?

- Möchten sich selbst einbringen?
- Übernehmen einen Teil des Eigenkapitals?
- Dann brauchen wir von Ihnen:

Projektitel & Kurzbeschreibung des Projektes (ca. 1/2 Seite, bzw. 3-4 Sätze)

Projektkosten gesamt (davon Personal- bzw. Investitionskosten & Eigenmittelaufstellung)

Unser Angebot für Sie:

- Gemeinsame Suche nach Fördermöglichkeiten; gefördert können bei innovativen Projekten: Personalkosten, Sachkosten und teilweise Investitionskosten.
- Gute Vernetzung

Bitte melden Sie sich unter:

<p>Energieregion Weiz - Gleisdorf GmbH Franz-Pichler-Straße 32 A - 8160 Weiz Tel. +43 (0)3172/ 803 - 4060 - Fax DW 4089 E-mail: info@energieregion.at</p>	<p>Regionale Gemeinschaftsinitiative Naturpark Almenland 8163 Fladnitz an der Teichalm 100 Tel.: 03179/23000-15, e-mail: region@almenland.at</p>
---	--

9.1.1 Aktionsfeld 1

Das Aktionsfeldthema „Systempartnerschaft, Landwirtschaft und Kulinarik“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Positionierung Leitprodukt ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich	€ 180.000	€ 72.000
Almenland Fisch	€ 250.000	€ 100.000
Heumilch-Initiativen aus der Region – für die Region	€ 200.000	€ 80.000
Slow Food Produktentwicklung	€ 150.000	€ 90.000
Rindfleischzentrum: Naturpark Almenland	€ 250.000	€ 100.000
Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz – Gleisdorf & Almenland – Phase II: Umsetzung	€ 400.000	€ 160.000
Produktentwicklung, Markteinführung und Vertrieb „Regionale Lebensmittel und Waren“	€ 100.000	€ 60.000
SYSTEMPARTNERSCHAFTEN LANDWIRTSCHAFT & KULINARIK GESAMT	€ 1.530.000	€662.000

Tabelle 32: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema „Systempartnerschaft, Landwirtschaft und Kulinarik“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁰ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁰ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: POSITIONIERUNG LEITPRODUKT ALMO – ALMOCHSENFLEISCH AUS ÖSTERREICH	
Projektträger	ALMO-Verein Breitenbach 90 8171 St. Kathrein am Offenegg
Kontakt	Obmann: Hans Pessl hans.pessl@utanet.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
Projektvolumen	<p>€ 450.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Management: € 30.000 (€ 10.000 p.a.) ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ ALMO-Kleininvestitionen: € 400.000 (€ 8.000 x 50 ALMO-Betriebe)
Förderungen	€ 180.000
Projektbeschreibung	<p>Das ALMO-Markenprogramm, welches durch durchgängige Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Zeichen für eine der sichersten Rindfleischsorten Österreichs wurde, ist seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der Regionsentwicklung im Almenland. Als Wiege dieser Bewegung muss zur Festigung der Marke auch zukünftig ein Sektor übergreifende Entwicklung in diesem Bereich forciert werden. Hierzu zählt beispielsweise die Kooperation zwischen den ALMO-ProduzentInnen durch die BäuerInnen, die Veredelung über die „Weizer Bergland Spezialitäten Vertriebs-GesmbH“ oder die Vermarktung bei den Almenland-Wirten und Nahversorgern sowie den Unternehmen „Schirnhofner GmbH“, „Feiertag Qualitätsfleischerei“ etc. Ähnlich der LEADER-Periode 2007-2014 wird ein ALMO-Kleininvestitionsprogramm umgesetzt. Hierbei ist anzumerken, dass die Hauptinvestitionskosten über die Fördermaßnahmen der Landwirtschaftskammer bzw. der Agrarabteilung des Landes Steiermark finanziert werden. Zusätzlich werden die Betreuungskosten zur Rinderanimation zur Förderung eingereicht.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung der Positionierung als „ALMO-Genussregion“ im nördlichen Teil der Region • Animation neuer landwirtschaftlicher ALMO-Betriebe • Sicherung der bestehenden Betriebe sowie möglicher Ausbau • Weiterentwicklung der Qualitätskriterien • Beratung für infrastrukturelle Maßnahmen bei den Produktionsbetrieben • Kooperationsaufbau mit dem Regionaltourismus • Weiterentwicklung der Kooperation mit Lebensmittelnahversorger

Tabelle 33: Projekt „Positionierung Leitprodukt ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich“

Projekt: ALMENLAND FISCH	
Projektträger	<p>ARGE Almenland Fisch</p> <p>Amassegg 5</p> <p>8616 Gasen</p>
Kontakt	Obmann: Erwin Gruber erwin.gruber@stvp.at
Projektlaufzeit	Mai 2015 - Mai 2020
Projektvolumen	<p>€ 250.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Almenland Fisch“: € 50.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Almenland Fisch“: € 200.000 ○ „Alpenlachs Teichalm“ - Verarbeitungs- und Vermarktungszentrum: € 150.000
Förderungen	€ 100.000
Projektbeschreibung	<p>Umfragen zeigen, dass der Fisch als Lebensmittel immer weiter an Bedeutung gewinnt, wobei insbesondere Süßwasserfische aus heimischen Gewässern nachgefragt werden. Da der aktuelle österreichische Fischbedarf zu einem Großteil durch Importe gedeckt wird, besteht dementsprechend für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der LAG eine Chance sich ein zweites Standbein im Bereich der Fischzucht aufzubauen. Es wurde bereits ein professionelles Konzept für eine vertikale Systempartnerschaft entwickelt, welches unter anderem Richtlinien für die Fischaufzucht, gentechnikfreie Fütterung, tierärztliche Betreuung, Verarbeitung sowie Vermarktung von ALMO umfasst. In weiterer Folge wird eine Projektgemeinschaft gegründet, die Schulungen in der Fischzucht hinsichtlich der vorhandenen Rahmenbedingungen, möglichen Investitionen in Teichanlagen gemäß „Slow Food“-Vorgaben sowie Verarbeitungseinrichtungen erhält. Weiters wird ein detailliertes Vermarktungskonzept erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines ökologisch und qualitativ wertvollen marktfähigen Nischenproduktes nach „Slow Food“-Richtlinien • Sinnvolle und umweltfreundliche Nutzung der Ressource „Wasser“ • Aufbau einer Erzeuger- und Vermarktergruppe „Almenland Fisch“ (ARGE) sowie Entwicklung der Marke „Almenland Fisch“ • Aufbau der Marke „Almenland Fisch“ als ein weiteres Leitprodukt der LAG • Schaffen von nachhaltigen Einkommensquellen für alle Beteiligten in der Produktionskette • Beratung und Qualitätsverbesserung bei Fischzüchtern • Schaffen einer zufriedenstellenden Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten

Tabelle 34: Projekt „Almenland Fisch“

Projekt: HEUMILCH-INITIATIVEN AUS DER REGION – FÜR DIE REGION		
Projektträger	Almenland Stollenkäse GmbH Arzberg 104 8162 Passail	Weizer Schafbauern reg. GenmbH Marburgerstraße 45 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Franz Möstl franz.moestl@almenland.at	Geschäftsführung: Josef Fuchs office@weizerschafbauern.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2018	
Projektvolumen	<p>€ 2.350.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Produktentwicklung: € 30.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 50.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Weizer Schafbauern - „gläserne“ Veredelungs- und Vermarktungsstätte: € 1.800.000 ○ Pilotanfertigung Käseroboter für „gläsernen Stollen“: € 200.000 ○ Vermarktungsinfrastruktur (Käseverpackungsstraße etc.): € 120.000 ○ Gemeinschafts-Ziegenstallung für Heumilchproduktion (Holzbau, Baukultur etc.): € 150.000 	
Förderungen	€ 940.000	
Projektbeschreibung	<p>Die Milchproduktion besitzt in der LAG und hierbei insbesondere im politischen Bezirk Weiz, einen historischen Hintergrund. Während die konventionelle Kuhmilchproduktion in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich rückläufig war, haben in den letzten Jahren innovative Projektträger Marktnischen für sich entdeckt. Zur weiteren Stärkung solcher Nischenprodukte muss deren Vermarktung am regionalen Markt kontinuierlich forciert werden. Hierzu werden die beiden Milchverarbeitungsleitbetriebe „Weizer Schafbauern reg. GenmbH“ und „Almenland Stollenkäse GmbH“ der Region in zukunftsfähige Produktions- und Verarbeitungsstätten sowie technische Infrastrukturen investieren.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Heumilchproduktion in der Region • Veredelung von Qualitätsprodukten aus regionaler Milch • Nachhaltige Investitionen in Schauanlagen für KundInnen • Schaffung von Vermarktungsräumlichkeiten für Fachexkursionen, Touristen etc. • Milchproduktion von Schafen, Kühen und Ziegen • Animation bäuerlicher Betriebe und Aufbau von Gemeinschaftsstallungen • Entwicklung von Qualitätskriterien für Produktion bis Vermarktung • Festlegung von Indikatoren gemäß wirtschaftlicher Bedingungen 	

Tabelle 35: Projekt „Heumilch-Initiativen aus der Region – für die Region“

Projekt: SLOW FOOD PRODUKTENTWICKLUNG	
Projektträger	Almenland Regionsentwicklungs GmbH Teichalm 100 8163 Fladnitz
Kontakt	Geschäftsführung: Franz Kneißl franz.kneissl@almenland.at
Projektlaufzeit	Mai 2015 - Mai 2023
Projektvolumen	<p>€ 690.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Personalkosten Projektbetreuung (Aufbau Systempartnerschaft, Entwicklung Richtlinien und Konzept, Organisation Produktentwicklung, Marktrecherchen, Erstellung Markenrechtsverträge, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Marktstrategien etc.: € 240.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 150.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Initiative "Slow Food-Gastgärten": € 300.000 (€ 30.000 x 10 Gastgärten)
Förderungen	€ 276.000
Projektbeschreibung	<p>In der vorangegangenen LEADER-Periode verfolgte das Almenland das Ziel 1. Slow-Region der Welt zu werden. Hierzu wurde bereits ein Einreichkonzept mit Richtlinien erarbeitet. Darauf aufbauend wurden bereits erste Projekte in den Bereichen „Kulinarik“, „Tourismus“ sowie „Gewerbe“ erfolgreich umgesetzt. Durch die Verschmelzung beider Teilregionen entsteht nun ein großes Potenzial, dass bereits aufgebaute Know-How auf die Gesamtregion auszudehnen und durch weitere vertikale Systempartnerschaften die regionale Wertschöpfung weiter voranzutreiben. Basierend auf regionalen Trends werden die Chancen für die Produktentwicklung in den Branchen „Landwirtschaft“, „Tourismus“ sowie „Gewerbe“ evaluiert. Zusätzlich werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette Richtlinien zur Qualitätssicherung und Produktentwicklung erstellt sowie Vermarktungsk Kooperationen etabliert.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von vertikalen Systempartnerschaften für marktfähige Produkte und Dienstleistungen im landwirtschaftlich-kulinarischen und gewerblichen Bereich • Ökologisch orientierte Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen durch Veredelung zu regionalen Nischenprodukten • Aufbau von regionalen Erzeuger- und Vermarktungsgruppen • Schaffung von nachhaltigen Einkommensquellen für alle Beteiligten • Realisierung einer durchgehenden Qualitätskette • Aufbau von Beteiligungs- und Kooperationsmodellen bis hin zu Firmengründungen • Gezielte Markteinführungen inkl. -strategien und Kommunikationsmaßnahmen

Tabelle 36: Projekt „Slow Food Produktentwicklung“

Projekt: RINDFLEISCHZENTRUM: NATURPARK ALMENLAND	
Projektträger	Naturpark Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2016 - 31.12 2019
Projektvolumen	<p>€ 875.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesamtplanung, Koordination, Fundamentierung Alm- und Rinderlebnisweg: € 118.000 ○ Umsetzung ALMO- und Kalbinnenprojekt inkl. Produktentwicklung: € 90.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlebnisstationen Alm- und Rinderlebnisweg: € 167.000 (€ 16.700 x 10 Stationen) ○ 1. ALMO-Gemeinschaftsstall: € 500.000
Förderungen	€ 350.000
Projektbeschreibung	<p>Das Almgebiet der Region konzentriert sich im Rahmen seines Auftretens als „Naturpark“ auf die Themen „Tourismus“, „Landwirtschaft“, „Konsum“ und „Kulinarik“. Der aktuelle Almtourismus wird einerseits durch Gastronomiebetriebe ortsansässiger Familien geprägt, deren Fokus auf dem Angebot von regionalen Produkten liegt. Andererseits charakterisiert sich der Tourismus durch eine intakte Landwirtschaft mit einem rinderwirtschaftlichen Schwerpunkt. Trotz dieser Charakteristika fehlen im Almgebiet zur Positionierung als „Rindfleischregion Nr. 1 in Österreich“ authentische Projekte. Aus diesem Grund werden Projekte zum Themenschwerpunkt „Nachhaltige Rinderwirtschaft und Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie Sektor übergreifende Vernetzung zwischen Landwirtschaft und Tourismus“ umgesetzt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Rinder-Exkursionsbetrieben- und almen • Stärkere Vernetzung von Naturpark und Qualitätstourismus • Einbindung von Rindererzeugergemeinschaften sowie sonstiger Stakeholder • Erhaltung des Almcharakters • Aufbereitung des Alm-Umfeldes durch authentische Erlebnisplätze mit Nähe zu den touristischen Leitbetrieben hinsichtlich der Schließung regionaler Kreisläufe • Visualisierung unterschiedlicher Themen beim Konsumenten, wie beispielsweise: Auswirkungen Almwirtschaft auf die Fleischqualität, Stellenwert der Almwirtschaft für Erhaltung von Biodiversität etc.

Tabelle 37: Projekt „Rindfleischzentrum: Naturpark Almenland“

Projekt: REGIONALER WARENKORB ENERGIEREGION WEIZ – GLEISDORF & ALMENLAND – PHASE II: UMSETZUNG	
Projektträger	ARGE Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz-Gleisdorf & Almenland Doktor-Karl-Renner-Gasse 12 8160 Weiz
Kontakt	Obmann: Mag. Roman Feiertag fleischerei@derfeiertag.at
Projektlaufzeit	Mai 2015 - Mai 2023
Projektvolumen	<p>€ 1.400.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Personalkosten: € 1.000.000 Investive Maßnahmen: € 400.000
Förderungen	€ 525.000
Projektbeschreibung	<p>Sowohl in der Energieregion Weiz-Gleisdorf als auch im Almenland gibt es eine Vielzahl an hochwertigen regionalen Produkten und Waren. Sowohl überregional als auch international agierende Produktions- und Handelsunternehmen, aber auch zahlreiche Familienbetriebe aus den Bereichen Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Tourismus bilden hierfür ein breites Fundament. Durch die Verschmelzung beider Regionen ist ein zusätzliches Potenzial vorhanden, das genutzt werden muss, um die bereits vorhandenen Erfahrungen und das Know-How gemeinsam weiter ausbauen zu können. Zu diesem Zweck wird aktuell im Projekt „Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz-Gleisdorf & Almenland“ der konzeptionelle Grundstein gelegt. Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts wird definiert welches regionale Produktsortiment, wie als solches gekennzeichnet, gemeinsam bzw. abgestimmt und innovativ regional aber auch überregional intensiver vermarktet werden wird. Weitere Maßnahmen in der neuen LEADER-Periode stellen die konsequente Weiterführung dieser Maßnahmen dar.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Kennzeichnung des Produktsortiments unter Berücksichtigung bereits vorhandener Marken in der Region Stärkere Bündelung der bestehenden Vertriebs- und Absatzaktivitäten und gemeinschaftlicher Aufbau von neuen Vertriebskanälen Optimierung von Logistikabläufen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von regionalen Produkten und Waren Aufbau von vertikalen Systempartnerschaften mit marktfähigen Produkten und Dienstleistungen im landwirtschaftlich-kulinarischen und gewerblichen Bereich Nachhaltige Nutzung vorhandener natürlichen Ressourcen durch Veredelung zu regionalen Nischenprodukten mit Mehrwert für die KonsumentInnen Schaffen von nachhaltigen Einkommensquellen für alle Beteiligten Realisierung einer durchgehenden, kontrollierten Qualitätskette Interne und externe Kommunikation

Tabelle 38: Projekt "Regionaler Warenkorb Energieregion Weiz-Gleisdorf & Almenland - Phase II: Umsetzung"

Projekt: PRODUKTENTWICKLUNG, MARKTEINFÜHRUNG UND VERTRIEB „REGIONALE LEBENSMITTEL UND WAREN“	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 500.000 - davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 400.000 • Investive Maßnahmen: € 100.000
Förderungen	€ 300.000
Projektbeschreibung	<p>Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Im Zentrum steht dabei die Positionierung von Gleisdorf als freundliche und serviceorientierte Stadt. Durch das Wachsen der Stadt um vier bisher ländlich strukturierte Gemeinden entsteht ein spannendes Warenangebot im Spannungsfeld „Gewerbliche Waren und landwirtschaftliche Güter“. Als Teil der Imagebildung der „neuen“ Stadt kann dieser Warenkorb dazu beitragen alle Ortsteile sowie deren EinwohnerInnen erfolgreich miteinander zu verschmelzen. Ebenfalls Potenzial bergen die beiden Titel „Weinstadt“ und „Apfelstadt“, welche die Stadtgemeinde Gleisdorf 2015 tragen und somit im Prinzip oststeirischer Obstgarten Österreichs werden wird.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer gemeinsamen „Auslage“ mit regionalen Lebensmitteln und Waren • Etablierung eines klaren gemeinsamen Markendaches • Entwicklung von Produkten und Märkten • Schaffung von gemeinsamen Vertriebswegen • Aufbau von Marketingstrategien und Umsetzung dieser • Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen • Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 39: Projekt "Produktentwicklung, Markteinführung und Vertrieb „Regionale Lebensmittel und Waren“

Das Aktionsfeldthema „Tourismus“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2018 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
SlowTOURISMUSentwicklung - StadtRAUM trifft AlmFRISCHE	€ 650.000	€ 260.000
Start up Tourismus Ludersdorf	€ 100.000	€ 40.000
Tourismus Thannhausen	€ 30.000	€ 12.000
Konzept Energie- & Erlebnistourismus Weiz	€ 80.000	€ 32.000
Kleinregionales Freizeit- und Bewegungsangebot als Basis für Lebensqualität und Standortentscheidung	€ 250.000	€ 100.000
TOURISMUS GESAMT	€ 1.110.000	€ 444.000

Tabelle 40: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema „Tourismus“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶¹ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶¹ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: SLOWTOURISMUSENTWICKLUNG - STADTRAUM TRIFFT ALMFRISCHE			
Projektträger	Tourismusverband Naturpark Almenland Fladnitz 100 8163 Fladnitz an der Teichalm		
Kontakt	Obfrau: Barbara Köberl info@almenland.at		
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017		
Projektvolumen	<p>€ 4.400.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tourismusprojektmanagement (Umsetzung Teilprojekte): € 180.000 ○ Touristische Produkt- und Angebotsentwicklung mit diesbezüglichem Marketing (z.B. TV-Reportagen, gemeinsame Aktionen etc.): € 150.000 • Investive Maßnahmen: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> ○ Picknickzone im Almgebiet nach Slow-Kriterien: € 50.000 ○ Wallfahrts- & Kulturtourismus: € 200.000 (€ 40.000 x 5 Betriebe) ○ Entwicklung gewerblicher Tourismusbetriebe zu Regionsleitthemen: € 1.000.000 (€ 50.000 x 20 Almenland-Wirte) ○ Much & More (Teichalmmoor, Oxdradium etc.): € 1.480.000 </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> ○ Touristische Themenplattformen zur Zusammenarbeitssteigerung (Themen- & Almerlebniswege, Plattformen, Beschilderung, Infrastrukturen): € 390.000 ○ Slow-Angebots-Attraktivierung Sommerrodelbahn Koglhof: € 100.000 ○ Abenteuerbucht & naturräumliches Campen am Freizeitzentrum Passail: € 350.000 ○ Erweiterung baukulturelles Pilotprojekt „Jugendcamp Passail“: € 500.000 </td> </tr> </table> 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Picknickzone im Almgebiet nach Slow-Kriterien: € 50.000 ○ Wallfahrts- & Kulturtourismus: € 200.000 (€ 40.000 x 5 Betriebe) ○ Entwicklung gewerblicher Tourismusbetriebe zu Regionsleitthemen: € 1.000.000 (€ 50.000 x 20 Almenland-Wirte) ○ Much & More (Teichalmmoor, Oxdradium etc.): € 1.480.000 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Touristische Themenplattformen zur Zusammenarbeitssteigerung (Themen- & Almerlebniswege, Plattformen, Beschilderung, Infrastrukturen): € 390.000 ○ Slow-Angebots-Attraktivierung Sommerrodelbahn Koglhof: € 100.000 ○ Abenteuerbucht & naturräumliches Campen am Freizeitzentrum Passail: € 350.000 ○ Erweiterung baukulturelles Pilotprojekt „Jugendcamp Passail“: € 500.000
<ul style="list-style-type: none"> ○ Picknickzone im Almgebiet nach Slow-Kriterien: € 50.000 ○ Wallfahrts- & Kulturtourismus: € 200.000 (€ 40.000 x 5 Betriebe) ○ Entwicklung gewerblicher Tourismusbetriebe zu Regionsleitthemen: € 1.000.000 (€ 50.000 x 20 Almenland-Wirte) ○ Much & More (Teichalmmoor, Oxdradium etc.): € 1.480.000 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Touristische Themenplattformen zur Zusammenarbeitssteigerung (Themen- & Almerlebniswege, Plattformen, Beschilderung, Infrastrukturen): € 390.000 ○ Slow-Angebots-Attraktivierung Sommerrodelbahn Koglhof: € 100.000 ○ Abenteuerbucht & naturräumliches Campen am Freizeitzentrum Passail: € 350.000 ○ Erweiterung baukulturelles Pilotprojekt „Jugendcamp Passail“: € 500.000 		
Förderungen	€ 1.540.000		
Projektbeschreibung	<p>Die Verschmelzung der Teilregionen birgt ein großes touristisches Potential. Dementsprechend können in der gesamten Region touristische Impulse in Richtung „Slow-Region“ bzw. sanfter Tourismus gesetzt werden: einerseits die Alm als Erholungsregion in Form von Tages- und Urlaubstourismus (Stichworte: Nächtigungen mit längerer Aufenthaltsdauer, Natursuchende, Erlebnishungrige, Landtourismus). Andererseits der Stadtbereich im Umland mit klassischem Business-tourismus und kurzer Aufenthaltsdauer in Form von „Regionskulinarik“, Seminare, Dienstaufenthalte.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Angebotsentwicklung mit klarer Positionierung • Schaffung regionsinhaltlicher Erlebnisinfrastrukturen 		

Tabelle 41: Projekt „SlowTOURISMUSEntwicklung - StadtRAUM trifft AlmFRISCHE“

Projekt: START UP TOURISMUS LUDERSDORF	
Projektträger	Tourismusverband Ludersdorf-Wilfersdorf Ludersdorf 205 8200 Gleisdorf
Kontakt	Vorsitzender: Ing. Markus R. Binder office@tv-luwi.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 100.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklungskonzept: € 20.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit & -vorhaben: € 30.000 ○ Investitionen (Ankauf Schilder) & Personalkosten: € 50.000
Förderungen	€ 50.000
Projektbeschreibung	<p>In der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf hat sich in den letzten zwei Jahren ein eigener Tourismusverband entwickelt. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, sich zukünftig intensiv mit der touristischen Vermarktung der Gemeinde zu beschäftigen, um das vorhandene Potenzial besser nützen zu können.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Beschilderung für die Wirtschaft und Gastronomie • Erstellung und Verteilung von Gutscheineften zum regionalen Einkaufen für Haushalte • Kooperationsaufbau mit dem Tourismusverband Gleisdorf hinsichtlich gemeinsamer Rad-, Geh- und Wanderwege

Tabelle 42: Projekt „Start up Tourismus Ludersdorf“

Projekt: TOURISMUS THANNHAUSEN	
Projektträger	Tourismusverband Thannhausen Thannhausen 1 8160 Weiz
Kontakt	Obfrau: Birgit Pichler info@thannhausen.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 30.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Instandsetzung Kraftplätze: € 20.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit & -vorhaben: € 20.000 ○ Investitionen (Ankauf Schilder) & Personalkosten: € 10.000
Förderungen	€ 15.000
Projekt- beschreibung	<p>In der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf hat sich ein eigener Tourismusverband entwickelt. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, sich zukünftig intensiv mit der touristischen Vermarktung der Gemeinde zu beschäftigen, um das vorhandene Potenzial besser nützen zu können. Aktuelles Potenzial sieht man in den „Kraftplätzen“, die, in Kooperation mit der regionalen Gastronomie, touristisch und öffentlichkeitswirksam aufbereitet werden sollen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Beschilderung für die Wirtschaft und Gastronomie • Erstellung und Verteilung von Gutscheineften zum regionalen Einkaufen für Haushalte • Kooperationsaufbau mit dem Tourismusverband Gleisdorf hinsichtlich gemeinsamer Rad-, Geh- und Wanderwege

Tabelle 43: Projekt „Tourismus Thannhausen“

Projekt: KONZEPT ENERGIE- & ERLEBNISTOURISMUS WEIZ			
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf	Stadtgemeinde Weiz Hauptplatz 7 8160 Weiz	Weizer Energie- Innovations-Zentrum Franz-Pichler-Straße 30 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf .at	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at	Geschäftsführung: DI Franz Kern franz.kern@w-e-i- z.com Geschäftsführung: Bernadette Pichler bernadette.pichler@w-e-i- z.com
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020		
Projektvolumen	€ 250.000 - davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung Konzept: € 20.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit & -vorhaben: € 30.000 ○ Ankauf Segways, Erschließung Fahr- und Laufflächen: € 150.000 ○ Projektbegleitung sowie laufende Aufwendungen: € 50.000 		
Förderungen	€ 125.000		
Projekt- beschreibung	<p>Die Stadtgemeinde Weiz wird durch die für 2015 geplante Gemeindestrukturreform mit der Gemeinde Krottendorf fusionieren. Dies birgt ein touristisch großes Potenzial, da Krottendorf bisher keine Tourismusgemeinde war und die Umsetzungsschwerpunkte von Weiz, wie beispielsweise die Schaffung von Naherholungszonen oder die Energie-Welt-Weiz auch in die neue Gemeindestruktur integriert werden müssen. Einerseits wird zur Förderung und weiteren Verbesserung der touristischen Erschließung der unterschiedlichen Sehenswürdigkeiten das neuartige Konzept „Energie- & Erlebnistourismus Weiz“ erstellt und umgesetzt. Andererseits wird die Lebensqualität der Menschen durch die Möglichkeit einer „neuartigen und autofreien“ Fortbewegung erhöht. Auch erfolgt die Messung und Kontrolle der Gesundheit der Menschen durch einen behindertengerechten Parcours mittels permanenter Zeitnehmung.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer autofreien attraktiven Fortbewegungsform • Bessere Erschließung der Sehenswürdigkeiten & Erhöhung der touristischen Attraktivität durch geführte „Segway-Touren“ oder Fahrrädern • Vernetzung von Sport-, Spiel- und Erholungsflächen für die Bevölkerung und Touristen der Region 		

Tabelle 44: Projekt „Konzept Energie- & Erlebnistourismus Weiz“

Projekt: KLEINREGIONALES FREIZEIT- UND BEWEGUNGSANGEBOT ALS BASIS FÜR LEBENSQUALITÄT UND STANDORTENTSCHEIDUNG	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 1.000.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 600.000 • Investive Maßnahmen: € 400.000
Förderungen	€ 600.000
Projektbeschreibung	<p>Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturereform 2015 neu entwickeln. Durch diese Verschmelzung beider Gemeinden erwächst ein Potenzial zur einer zeitgemäßen Naherholungsangebots für die lokale Bevölkerung. Dieses Potenzial soll durch die Schaffung von attraktiven Freizeit- und Bewegungsangeboten ermöglicht werden. Hierfür soll ein regionales Konzept für Bewegungsangeboten und deren Sichtbarmachung geschaffen werden. Basis ist eine bestehende Grobkonzeption. Zusätzlich wird der Faktor „Barrierefreiheit“ als Alleinstellungsmerkmal berücksichtigt werden.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung zentraler Ausgangspunkte (Startzonen) der Bewegungsangebote • Sichtbarmachung und Bewerbung der Vereine • Flächendeckende Sichtbarmachung aller Freizeitangebote mit einem einheitlichen Leit-, Orientierungs- und Informationssystem • Bewerbung der Angebote mit analogen und digitalen Medien • Vorrangig ist die barrierefreie Ausführung aller Umsetzungsmaßnahmen. • Entwicklung eines Angebots • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen • Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus • Aufbau von Marketingstrategien und Umsetzung dieser

Tabelle 45: Projekt „Kleinregionales Freizeit- und Bewegungsangebot als Basis für Lebensqualität und Standortentscheidung“

Das Aktionsfeldthema „Regionale Wirtschaftskreisläufe“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2019 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Im Herzen die Sonne - Kunden zu Fans machen	€ 200.000	€ 80.000
Region Digital	€ 70.000	€ 28.000
Regionalwirtschaft: Karrierecenter und regionale Rohstoffinitiativen	€ 200.000	€ 80.000
REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE GESAMT	€ 470.000	€ 188.000

Tabelle 46: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema „Regionale Wirtschaftskreisläufe“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶² Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶² Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: IM HERZEN DIE SONNE - KUNDEN ZU FANS MACHEN	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 750.000 - davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 600.000 • Investive Maßnahmen: € 150.000
Förderungen	€ 450.000
Projektbeschreibung	<p>Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturereform 2015 neu entwickeln. Im Zentrum steht dabei die Positionierung von Gleisdorf als freundliche und serviceorientierte Stadt. Diese dient insbesondere dem „Aneinanderwachsen“ der einzelnen, neuen Gemeindeteile der Stadt und dem gemeinsamen Grundverständnis der Menschen als verbindendes Element. Zur Festigung dieser Positionierung in allen Lebensbereichen der zukünftigen Gemeinde bedarf es eines tiefgreifenden „Citybranding“.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Stadt- und Standortmarketingstrategien - „Kunden zu Fans machen“ • Zusammenführung der attraktiven Angebote der bisherigen fünf Gemeinden Gleisdorf, Labuch, Ungerndorf, Laßnitzthal und Nitscha in den Bereichen Freizeit, Einkauf und Tourismus • Positionierung von Gleisdorf im Zusammenhang mit der Smart-City-Initiative der Energieregion • Neustrukturierung des äußeren Erscheinungsbildes des Markenauftritts • Unterordnung aller zukünftigen Entscheidungen im kommunalen Geschehen der gemeinsamen Marken-, bzw. Werthaltung • Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen • Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen • Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 47: Projekt "Im Herzen die Sonne - Kunden zu Fans machen"

Projekt: REGION DIGITAL	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
Projektvolumen	<p>€ 300.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 250.000 • Investive Maßnahmen: € 50.000
Förderungen	€ 180.000
Projektbeschreibung	<p>Die wirtschaftliche Ausgangslage erfordert auch von Betrieben in Kleinstädten und ländlichen Regionen immer mehr den Umgang mit neuen Medien. Evaluierungen in der Region haben nachweislich ergeben, dass die Betriebe derzeit aber keineswegs gerüstet sind, in diesem Bereich neue „Auslagen“ und Vertriebsmöglichkeiten zu nutzen. Demzufolge kann durch eine klare Digitalmarketing-Strategie die regionale Wertschöpfung mittels steigender Umsätze erhöht werden. Hierfür bedarf es der Bereitstellung einer wirksamen, vernetzenden und leicht zu bedienenden Infrastruktur für die kommunale Wirtschaft.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spürbare Belebung der regionalen Wirtschaft durch konkrete Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe • Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Digitalmarketing • Sensibilisierung und Schulung der Gleisdorfer Unternehmen für Digitalmarketing Umsetzung mittels „Digitalmarketing-Box“ • Steigerung der Umsätze durch einfachen eShop • Steigerung der Zugriffe auf Websites und/oder längere Verweildauer auf diesen • Erhöhung der Anfragen und Laufkundschaft • Entwicklung eines Angebots • Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen • Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen • Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 48: Projekt „Regional Digital“

Projekt: REGIONALWIRTSCHAFT: KARRIERECENTER UND REGIONALE ROHSTOFFINITIATIVEN	
Projektträger	Verein Almenlandwirtschaft Wiedenbergstraße 37 8162 Passail
Kontakt	Obmann: Thomas Reisinger wirtschaft@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2018
Projektvolumen	<p>€ 630.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektsteuerung Almenland-Wirtschaft: € 40.000 (€ 10.000 p.a.) ○ Öffentlichkeitsarbeit, Innenmarketing (Regionalmedien): € 20.000 ○ Bildband Almenland-Wirtschaft: € 30.000 ○ Entwicklung Holzbauoffensive für die gesamte Region: € 20.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktualisierung regionaler Gutscheinsysteme: € 20.000 ○ Holzbauoffensive (1 Pilotobjekt öffentlich/halböffentlich, gewerblich je Teilregion): € 500.000
Förderungen	€ 252.000
Projektbeschreibung	<p>Die Lokalen Aktionsgruppe „LAG GmbH“ wird zu einem Großteil dem politischen Bezirk Weiz zugeordnet. Dieser Bezirk besticht durch seine hervorragenden Wirtschaftsdaten und auch innovative UnternehmerInnen setzen Gemeinschaftsprojekte im Wirtschaftsbereich um. Trotz dieser positiven Situation haben sich regionale KMUs das Ziel gesetzt, die regionale Wirtschaft mit weiteren innovativen Projekten anzukurbeln und so der Region nachhaltige Impulse einzuhauchen. Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Animation von Lehrlingen für Handwerksbetriebe oder das Bauen mit regionalen Rohstoffen wie Holz.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarmachen der Leistungen der Regionalwirtschaft für die EinwohnerInnen • Stärkung des Netzwerks „Schule - Eltern - Region - Wirtschaft“ • Stärkung der Plattform „Karrierecenter“ zur Ausbildung qualifizierter MitarbeiterInnen • Aufwertung der Kooperation Regionalwirtschaft - Bildungswesen • Erhalt der Auszeichnung „Modellregion für Lehrlingsausbildung“ • Bekanntmachung „aller“ Berufsbilder • Attraktivierung der Lehre • Weiterforcierung der Erlebnistage „SchülerInnen bei heimischen Firmen“ • Bauen mit Holz als Regionsthema durch Einbindung der Bauwirtschaft bis Baukultur

Tabelle 49: Projekt "Regionalwirtschaft: Karrierecenter und reg. Rohstoffinitiativen"

Das Aktionsfeldthema „Energie & Klimaschutz“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Die Plus-Energie-BürgerIn	€ 350.000	€ 140.000
Energielernhaus Weiz	€ 300.000	€ 120.000
Energie - Holvergasungsprojekt Thannhausen	€ 40.000	€ 16.000
ENERGIE & KLIMASCHUTZ GESAMT	€ 690.000	€276.000

Tabelle 50: Zusammenfassung Aktionsfeld 1 - Aktionsfeldthema „Energie & Klimaschutz“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶³ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶³ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: DIE PLUS-ENERGIE-BÜRGERIN	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at Geschäftsführung: Wolfgang Braunstein wolfgang.braunstein@energieregion.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 980.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm-Management: € 60.000 (€ 10.000 p.a.) ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 90.000 ○ Innovatives Konzept: € 30.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Photovoltaik-Anlagen: € 400.000 ○ Speicher-Medium: € 400.000
Förderungen	€ 490.000
Projektbeschreibung	<p>Zur Umsetzung der „Vision 2050 Die Region blüht“ in Form der regionalen Energieautarkie strebt die Lokale Aktionsgruppe zukünftig eine massive CO₂-Einsparung an. Dies ist nur unter der aktiven Einbindung der BürgerInnen der Gesamtregion möglich, beispielsweise durch ein Projekt, welches jeden Haushalt mit einer Photovoltaik-Anlage und einem dazugehörigen Speichermedium samt innovativem Regionalkonzept ausstattet. Mit Hilfe eines Expertenforums wird ein innovatives Gesamtkonzept zur Einsparung von CO₂-Emissionen in der Region erarbeitet und anschließend in der Region bei 50-Pilot-Haushalten umgesetzt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Einsparung von CO₂-Emissionen • Förderung einer integrativen Bürgerbeteiligung in der gesamten Region • Umsetzung eines Pilotprojekts mit 50 Haushalten • Erarbeitung und Umsetzung eines innovativen Gesamtkonzept

Tabelle 51: Projekt "Die Plus-Energie-BürgerIn"

Projekt: ENERGIELERNHAUS WEIZ	
Projektträger	<p>Stadtgemeinde Weiz</p> <p>Hauptplatz 7</p> <p>8160 Weiz</p>
Kontakt	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2017
Projektvolumen	<p>€ 500.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm-Management: € 30.000 (€ 10.000 p.a.) ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 • Investive Maßnahmen: € 450.000
Förderungen	€ 165.000
Projektbeschreibung	<p>Im Zuge der steirischen Landesausstellung 2001 errichtet, war das Gemini-Haus in Weiz bisher das Vorzeigeobjekt zur Darstellung von erneuerbarer Energie. Durch den Umbau des Areals um das Gemini-Haus und somit der Attraktivierung des Außenbereichs besteht nur der Bedarf das in die Jahre gekommene Haus zu adaptieren. Hierdurch soll der bisherige Schwerpunkt - das Zeigen und Näherbringen von „neuer“ Energie - wieder in den Vordergrund gerückt werden. Durch eine Adaptierung und/oder einen Umbau der Innenräume wird eine Reaktivierung des einzigartigen Konzeptes beim Gemini-Haus und Wiederinbetriebnahme durch eine ermöglicht werden.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Angebotes für Schulen in Form eines neuartigen „Experimentiersaales“ • Kooperationsaufbau mit den in der Region verankerten Industriebetrieben für frühzeitiges Erlernen des Themas Energie • Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Noch deutlichere Positionierung der Region als Energieschwerpunkt-Region

Tabelle 52: Projekt "Energienhaus Weiz"

Projekt: ENERGIE - HOLVERGASUNGSPROJEKT THANNHAUSEN	
Projektträger	Gemeinde Thannhausen Thannhausen 1 8160 Weiz
Kontakt	Bürgermeister: Gottfried Heinz bgm.heinz@thannhausen.steiermark.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 1.000.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm-Management: € 30.000 (€ 10.000 p.a.) ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 • Investive Maßnahmen: € 950.000
Förderungen	€ 500.000
Projektbeschreibung	<p>Die Gemeinde Thannhausen hat bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2014 durch die Technische Universität Graz eine Machbarkeitsstudie zur Holzvergasung in Auftrag gegeben. Basierend auf den Erkenntnissen dieser Studie strebt die Gemeinde die Errichtung und Inbetriebnahme einer solchen Anlage an. Betriebe zur Kooperation finden sich beispielsweise in der Gemeinde St. Margarethen an der Raab oder bei Betrieben im Almenland.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Betrieb einer Holzvergasungsanlage

Tabelle 53: Projekt „Energie - Holzvergasung Thannhausen“

9.1.2 Aktionsfeld 2

Das Aktionsfeldthema „Ökosysteme & Biodiversität“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2018 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Biodiversität - was LEADER alles kann	€ 350.000	€ 210.000
Nachhaltige und aktive Almbewirtschaftung	€ 160.000	€ 64.000
Naturpark Almenland - Aktivzentrum	€ 300.000	€ 180.000
ÖKOSYSTEME & BIODIVERSITÄT GESAMT	€ 810.000	€ 454.000

Tabelle 54: Zusammenfassung Aktionsfeld 2 - Aktionsfeldthema „Ökosysteme & Biodiversität“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁴ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁴ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: BIODIVERSITÄT - WAS LEADER ALLES KANN	
Projektträger	Naturpark Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz an der Teichalm
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2018
Projektvolumen	<p>€ 885.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektleitung: € 20.000 (€ 5.000 p.a.) ○ Öffentlichkeitsarbeit, Innenmarketing (Regionale Medien): € 20.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kräuterprojekt (10 Kräutergärten, 50 Kräuterprodukte): € 60.000 ○ Aronia-Pilotprojekt Hohenau/Raab (Trocknungsanlage etc.): € 50.000 ○ Gartenlust Oststeiermark – die hängenden Kräutergärten der Sulamith: € 200.000 ○ Aufbau eines Kräutervermarktungszentrums in Hohenau/Raab: € 150.000 ○ Errichtung regionstypischer Bänderzaun: € 175.000 ○ Anpflanzung von Vogelbeer- bzw. Streuobstwiesenbäume (alte Sorten): € 20.000 ○ Errichtung größten Vogelbeer-Destillerie Österreichs Almenland Edelbrennerei Graf, St. Kathrein am Offenegg: € 50.000 ○ Aufbau „RegionalGEMÜSE“handel: € 50.000 ○ Naturvermittlung - lustvoll ins Gras beißen: € 30.000 ○ Rural-Gardening Passail (Naturnaher Blumenschmuck): € 60.000
Förderungen	€ 345.000
Projektbeschreibung	<p>Die Naturlandschaften prägen das Bild der Region und tragen zur regionalen Wertschöpfung aus ökologischer und ökonomischer Sicht bei. Um dem regionalen Biodiversitätsverlust entgegen zu wirken, bedarf es Umweltschutz-Maßnahmen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz wertvoller Naturräume (z.B. Natura2000-Gebiete, Naturparke etc.) • Entsendung eines Biodiversitätsbotschafters in die LAG-Steuerungsgruppe • Vermeidung des Verlusts an Wissen zur Biodiversität • Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft • Forcierung der Landschaftsgestaltungselemente „Streuobstwiesen“ und „Bänderzaun“ • Vernetzung zwischen „Biodiversität“ und „sanftem Tourismus“

Tabelle 55: Projekt "Biodiversität - was LEADER alles kann"

Projekt: NACHHALTIGE UND AKTIVE ALMBEWIRTSCHAFTUNG	
Projektträger	Naturpark Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2014 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 250.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 0 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lärchweiden, Schwenden, Pilotalmweidegestaltung, Sanfte Wiederherstellung von Almfutterflächen: € 250.000 (€ 5.000 x 50 AlmbäuerInnen)
Förderungen	€ 75.000
Projektbeschreibung	<p>Die Biodiversität des Naturparkes wird einerseits durch die Klimaerwärmung sowie andererseits durch die konventionelle Bewirtschaftung immer stärker bedroht. Hierdurch droht der Naturpark zu einem „normalen“ Weidegebiet zu verkommen, in welchem die Almflora und -fauna immer weiter zerstört wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es wichtig die Almflächen frei zu halten, die traditionelle Beweidung zu unterstützen sowie die bestehenden Waldflächen zu Lärchweiden aufzulichten. Zur Förderung einer nachhaltigen und aktiven Almbewirtschaftung und Aktivitäten zur besseren Ausnutzung der Potentiale des Ökotourismus gehen die Projektaktivitäten mit den Zielen der Alpenkonvention konform.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung von Almweiden • Durchführung der sozio-ökonomischen Analyse von Almen • Kartierungen • Richtlinien zur Revitalisierung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Almweiden • Beratungsveranstaltungen mit Almbewirtschafter • Schwendung zugewachsener Flächen nach ökologischen Kriterien und Revitalisierungsmaßnahmen

Tabelle 56: Projekt „Nachhaltige und aktive Almbewirtschaftung“

Projekt: NATURPARK ALMENLAND - AKTIVZENTRUM	
Projektträger	Naturpark Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2014 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 510.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 • Investive Maßnahmen: € 450.000
Förderungen	€ 255.000
Projekt- beschreibung	<p>Der Naturpark des Almenlands trägt seit 2006 das Prädikat „Naturpark“. Die Organisation ist in einer Bürogemeinschaft mit dem Tourismusverband sowie der LAG „Steirisches Almenland“ in der Naturparkgemeinde Fladnitz untergebracht. Aktuell zeigt sich, dass das Prädikat „Naturpark“ insbesondere im Kerngebiet des Naturparks durch die regionale Bevölkerung nicht wahrgenommen wird. Um zukünftig die Wahrnehmung zu erhöhen, soll eine zentrale Anlaufstelle errichtet werden, die der Naturvermittlung und Präsentation der Naturparkaufgaben dient. Demensprechend bedarf es des Baus oder der Adaptierung sowie technischen Ausstattung eines Gebäudes in Kooperation mit einem kommunalen oder gewerblichen Partner. Weiters wird ein partnerschaftlichen Betriebskonzeptes zur Gewährleistung des wirtschaftlichen Bestandes des Aktivzentrums aufgebaut.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Anlaufstelle für Bewohner, Akteure und Besucher des Naturparks • Aktionsplatz für NaturvermittlerInnen und Naturparkmanagement mit Optionen für Schlechtwetterangebote • Treffpunkt und Koordinationsstelle für Aktivgruppen im Naturpark (Berg- und Naturwacht, alpine Vereine, Jägerschaft, Projektbetreuer u. a. = „Netzwerk Natur“) • Basisausstattung für Präsentation und Büroarbeit, Bereitstellung von Materialien für die Naturvermittlung und Ausstellungen zu Naturparkprojekten

Tabelle 57: Projekt „Naturpark Almenland - Aktivzentrum“

Das Aktionsfeldthema „Kultur“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
KunstMachtSchule - Projekt Kunstschule Weiz	€ 360.000	€ 288.000
Kulturpakt - Phase II: Festigung, regionale Ausdehnung und Verankerung	€ 450.000	€ 360.000
Kultur AEG - zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur	€ 180.000	€ 144.000
OstKamm – Oststeirisches Kammermusikfestival	€ 250.000	€ 200.000
KULTUR GESAMT	€ 1.240.000	€ 992.000

Tabelle 58: Zusammenfassung Aktionsfeld 2 - Aktionsfeldthema „Kultur“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁵ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁵ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: KUNSTMACHTSCHULE - PROJEKT KUNSTSCHULE WEIZ	
Projektträger	<p>Stadtgemeinde Weiz</p> <p>Hauptplatz 7</p> <p>8160 Weiz</p>
Kontakt	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 560.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung Corporate Identity, CD & Marketingkonzept: € 150.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 ○ Weiterbildungsangebote & Vernetzungstätigkeiten: € 100.000 ○ Laufende Aufwendungen: € 100.000 ○ Laufende Projektbegleitung: € 150.000
Förderungen	€ 392.000
Projektbeschreibung	<p>Bereits in der vergangenen LEADER-Periode 2007-2013 wurden in beiden Lokalen Aktionsgruppen Projekte zu den Themen „Kunst“ und „Kultur“ umgesetzt. Um auch weiterhin eine kulturerhaltende Umgebung zu bewahren, sollen junge Menschen aus der Region zukünftig dazu angeregt werden, sich in ihrer Freizeit bewusst künstlerisch und kreativ mit ihrem Leben auseinanderzusetzen. Unter dem Motto "Tradition bewahren - Gegenwart erleben - Zukunft gestalten" werden junge Menschen zur aktiven Auseinandersetzung mit den Bereichen Kunst, Kultur und Bildung anregt. Hierzu wird das bereits vorhandene Angebot in den Bereichen Bigband, Klassik, Chor, Bildnerische Kunst, Literatur und Theater sowie darstellende Kunst gefestigt und erweitert.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der bisherigen Angebote im Bereich der Kunstschule Weiz • Schaffung eines möglichst hohen kreativen Potentials im Bereich Jugendlicher durch das Bereitstellen nachfrageorientierter Kunst- und Kulturangebote • Förderung und Weiterentwicklung von traditionellen Volkskulturformen, klassischen Kunstformen und avantgardistischen Ausdrucksformen von Kunst/Kultur • Ausweitung bzw. Umgestaltung des bereits bestehenden Angebotes unter Einbindung vorhandener Anbietern und Institutionen • Vernetzung und Entwicklung einer gesamten Dachmarke für Jugendkulturangebote • Entwicklung eines neuen gemeinsamen Marketingkonzepts inklusive Corporate Design und Corporate Identity • Einbindung, Vernetzung und Austausch zwischen den Gemeinden z sowie anderen regionalen Anbietern im Bereich der Kreativ-Jugend-Kultur • Entwicklung von Umsetzungskonzepten für die gesamte Region

Tabelle 59: Projekt "KunstMachtSchule - Projekt Kunstschule Weiz"

Projekt: KULTURPAKT - PHASE II: FESTIGUNG, REGIONALE AUSDEHNUNG UND VERANKERUNG	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€1.500.000 - davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 750.000 • Investive Maßnahmen: € 750.000
Förderungen	€ 1.050.000
Projektbeschreibung	<p>Durch bisherige Kunst-Projekten in der vorangegangenen LEADER-Periode wurden neue Rahmenbedingungen für die Bereiche „Kunst“ und „Kultur“ in der Regionalentwicklung sichtbar. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit die bestehenden Erfahrungswerte zu festigen sowie weitere modellhafte und überregional bedeutsame Themenstellungen in diesem Zusammenhang zu bearbeiten. Die Zwischenergebnisse der bisherigen Arbeit im Bereich der Kultur werden als Basis herangezogen, um auch zukünftig eine langfristige und vernetzte regionale Kulturarbeit zu ermöglichen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung und Reflexion der Ergebnisse der bisherigen Modellprojekte • Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit in der Region • Vertiefung zum Themenbereich „Regionales Erfahrungswissen/Relevanz regionaler Strukturen“ • Überregionaler Austausch und Vertiefung zu den Themen: „Herausforderungen und Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur“, „Regionales Erfahrungswissen innovativ nutzen“, „Impulse aus Gegenwartskunst, Kultur und Kreativwirtschaft für Regionalentwicklung“ • Regionalentwicklung auf Basis kultureller Wurzeln • Festigung der Positionierung des Kulturpakt als Kulturelle Drehscheiben- und Netzwerkorganisation in der Region • Ausbau und Vergrößerung der Partnerstruktur • Entwicklung der Qualitätskriterien • Entwicklung einer Beratungseinheit als Ansprechplattform für Kunstschaffende • Förderung und Unterstützung von Teilprojekten im Rahmen des Gesamtprojektes • Kooperationsaufbau mit anderen Tourismusorganisationen (Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus) • Aufbau gemeinsamer Marketingstrategien und deren Umsetzungen

Tabelle 60: Projekt "Kulturpakt - Phase II: Festigung, regionale Ausdehnung und Verankerung"

Projekt: KULTUR AEG - ZEITGENÖSSISCHE KUNST TRIFFT VOLKSKULTUR	
Projektträger	Kultur Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz an der Teichalm
Kontakt	Geschäftsführung: Ing. Ernst Gissing ernst.gissing@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€470.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Brandluckner Huabn Theater (Ausbildungsstätte für Kinder und Jugendliche) € 20.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stoanineum - Volksmusikschule für Erwachsene (Musikdorf Gasen): € 50.000 ○ Brandluckner Huabn Theater: € 170.000 ○ Aufbau Regionale Festkultur: € 50.000 ○ Kunst und Kultur - Pilgern in Passail: € 30.000 ○ Kulturpakt Gleisdorf: € 150.000
Förderungen	€ 267.000
Projektbeschreibung	<p>Hinsichtlich kultureller Aspekte unterscheiden sich die beiden Regionen der Energieregion Weiz-Gleisdorf sowie des Almenlandes. Während im südlichen Teil der Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst und somit Gegenwartskunst liegt, fokussiert das Almenland die Volkskultur. Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 gab es kulturelle Vernetzungsaktionen, jedoch besteht ein Bedarf zum Aufbau einer gemeinsamen Kulturarbeit.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Kulturinitiativen beider Teilregionen • Organisation von gemeinsamen Festen, Kongressen und Bühnenkunst (z.B. in Form von Theaterveranstaltungen) • Animation von Kulturaktivisten zur Umsetzung pilothafter Projektansätze • Vernetzung mit Nachbarregionen (z.B. mit dem Oststeirischen Kernland) • Förderung von diesbezüglicher Soft- und Hardware • Zeitgenössische Kunst im politischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Raum

Tabelle 61: Projekt "Kultur AEG - zeitgenössische Kunst trifft Volkskultur"

Projekt: OSTKAMM – OSTSTEIRISCHES KAMMERMUSIKFESTIVAL	
Projektträger	Kulturforum Weiz Frösau 31 8261 Sinabelkirchen
Kontakt	Künstlerische Leitung: Ass. Prof. Mag. Dr. Johannes Steinwender Festivalleitung: Mag. Norbert Lipp MAS, MBA
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 750.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit & Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Werkverträge Konzeption & Durchführung Festival (Projektmanagement, Dokumentation, Künstler etc.) ○ Öffentlichkeitsarbeit ○ Hotel & Catering Planungstreffen ○ Investitionen (Design, Schilder, Materialien etc.)
Förderungen	€ 525.000
Projektbeschreibung	<p>Hinsichtlich kultureller Aspekte unterscheiden sich die beiden Regionen der Energieregion Weiz-Gleisdorf sowie des Almenlandes. Während im südlichen Teil der Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst und somit Gegenwartskunst liegt, fokussiert das Almenland die Volkskultur. Es wird das Musikfestival „OstKamm – Oststeirisches Kammermusikfestival“ unter dem beide Regionen verbindenden Motto „Klingendes Almenland – eine Region voll Energie“ geplant und durchgeführt. International renommierte Künstler-Persönlichkeiten begeben sich gemeinsam mit der Bevölkerung auf eine spannende Reise ins Reich der zeitgenössischen Musik und können diese hautnah miterleben sowie -gestalten. Im Vordergrund des Festivals stehen Eigenproduktionen sowie Neuinterpretationen. Analog zu einer Musikfabrik wird beim Festival komponiert, produziert und uraufgeführt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Musik als universelle Sprache und Impulsgeber für Innovation und Kreativität in der Region • aktive Einbindung der Bevölkerung in künstlerische Projekte • Entwicklung und Förderung des regionalen Potenzials • Planung und Durchführung eines überregionales Musikfestivals im Bereich zeitgenössischer Musik • Vermittlung von innovativer Kunst- & Kultur

Tabelle 62: Projekt "OstKamm - Oststeirisches Kammermusikfestival"

9.1.3 Aktionsfeld 3

Das Aktionsfeldthema „Kraft der Jugend“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft	€ 300.000	€ 180.000
Der Geschmack der Jugend	€ 250.000	€ 200.000
Integrativer LEADER Sport	€ 160.000	€ 64.000
KRAFT DER JUGEND	€ 710.000	€ 444.000

Tabelle 63: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema „Kraft der Jugend“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁶ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁶ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: KRAFT DER JUGEND - KRAFT DER ZUKUNFT	
Projektträger	<p>Stadtgemeinde Gleisdorf - Jugendreferat</p> <p>Rathausplatz 1</p> <p>8200 Gleisdorf</p>
Kontakt	Abteilungsleiter: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 500.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 400.000 • Investive Maßnahmen: € 100.000
Förderungen	€ 350.000
Projektbeschreibung	<p>Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Hierdurch entsteht der Bedarf auch im Bereich der Jugend neue Zugänge zu schaffen, um diese sowohl emotional als auch inhaltlich an ihre Heimatregion zu binden. Nur hierdurch steigt die Motivation dieser Menschen nach erfolgter Ausbildung ihre Heimat wieder zum Lebensmittelpunkt zu machen. Um den Jugendlichen bereits während des Heranwachsens zu vermitteln, dass sie wichtiger Teil der Region sind und ihre Ideen auch Chance auf Realisierung haben, werden in enger Kooperation mit dem [aus]ZEIT JUGENDzentrum in Gleisdorf Wege des gemeinsamen Gestaltens gefunden und realisiert. Wichtiger Bestandteil des Projektes ist einerseits das Heben des Images „Jugend“ sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls aller Jugendlichen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Modelle zur Aktivierung des Jugendpotentials • Umsetzung von Teilprojekten mit verschiedenen Themenschwerpunkten, wie zum Beispiel Gewaltprävention, Sucht- und Drogenproblematiken, Gestaltung des Kommunalen Raumes, Jugendbeteiligung etc. • Entwicklung eines Angebots • Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen • Durchführung von Schulungen & Workshops (Markenschulungen und Servicequalitäten) • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen

Tabelle 64: Projekt „Kraft der Jugend - Kraft der Zukunft“

Projekt: DER GESCHMACK DER JUGEND	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 90.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm-Management: € 30.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 20.000 ○ Jugendliche „Geschmacksräume“ (Produktentwicklungen, „Jugend trifft Regionalentwicklung“, Jugendliche ExpertInnen-Workshops etc.): € 40.000
Förderungen	€ 63.000
Projektbeschreibung	<p>Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode wurde in der Energieregion Weiz-Gleisdorf die ansässige Jugend auf verschiedenen Wegen angesprochen. Hierdurch wurde erkannt, dass diese Gruppe der regionalen Bevölkerung „Gestaltungsräume“ braucht, die sie nach ihrem Geschmack definieren können. Mit dieser Erkenntnis werden in der kommenden LEADER Programmperiode Jugendliche eingeladen sich in der Regionalentwicklung einzubringen und gestaltend nach ihrem Geschmack tätig zu sein. Dies wird in vielerlei Hinsicht umgesetzt, wie beispielsweise im Rahmen von interdisziplinären Jugend-ExpertInnen-Workshops, in denen die Jugend eingeladen ist, sich nachhaltig in die regionale Entwicklung einzubringen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Einbindung der Jugend in der Regionalentwicklung • Definierung von „jugendlichen Geschmacks-Räumen“

Tabelle 65: Projekt „Der Geschmack der Jugend“

Projekt: INTEGRATIVER LEADER SPORT	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 400.000 - davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Overhead-Kosten: € 100.000 ○ Sachkosten: € 100.000 • Investive Maßnahmen: € 200.000
Förderungen	€ 180.000
Projektbeschreibung	<p>Bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode waren in der Energieregion Weiz-Gleisdorf die Themen „Freiwilligenarbeit“, „Jugend“ und „Sport“ von wichtiger Bedeutung. In der neuen LEADER-Periode gilt es diese Themen nachhaltig in verschiedenen Sparten zu stärken. Hierzu werden innovative Erlebniswelten erlebbar gestaltet und Sportstätten adaptiert.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Freiwilligenarbeit • Koordination von Vereinssport und Jugend • Eröffnung innovativer Erlebniswelten • Innerregionale Vernetzung der Themen

Tabelle 66: Projekt „Integrativer LEADER Sport“

Das Aktionsfeldthema „Barrierefrei und Vorsorge für's Dasein“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Barrierefreie Region	€ 485.000	€ 194.000
Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen	€ 860.000	€ 344.000
Gleisdorf für Alle - Phase II: Umsetzungen und Produkt- und Weiterentwicklungen	€ 450.000	€ 180.000
Generationenübergreifend Denken und Handeln	€ 210.000	€ 126.000
BARRIEREFREI UND VORSORGE FÜR'S DASEIN GESAMT	€ 2.005.000	€ 844.000

Tabelle 67: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema „Barrierefrei und Vorsorge für's Dasein“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁷ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁷ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: BARRIEREFREIE REGION	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 1.000.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm-Management: € 60.000 (€ 10.000 pro Jahr) ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 100.000 ○ Konzeptentwicklung: € 40.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Adaptierung Gebäude & Mobilität: € 800.000
Förderungen	€ 500.000
Projektbeschreibung	<p>In der gesamten Region hat das Thema „Barrierefreiheit“ seit der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 eine wichtige Bedeutung. In dieser LEADER-Periode werden einige Gemeinden der Region (z.B. Gleisdorf, Weiz, Ludersdorf-Wilfersdorf) diesem Fokus verstärkt nachkommen. Um Produkte und Dienstleistungen für alle EinwohnerInnen ohne besondere Erschwernisse nutzbar machen zu können, wird „Barrierefreiheit“ nicht im herkömmlichen, sondern im Sinne der „Zugänglichkeit“ (im englischen „accessibility“) bzw. „universellen Benutzbarkeit für alle“ aufgefasst. Dementsprechend sollen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch mit spezifischen Bedürfnissen, wie beispielsweise ältere Menschen oder Personen mit Kleinkindern berücksichtigt werden. Ein Teil dieser Form der Barrierefreiheit ist das Errichten von „einfachen Zugänge“ durch intermodale Mobilität sowie Gebäude-Adaptierungen. Es wird ein Konzept für die Barrierefreiheit in der Region erarbeitet, wobei bereits evaluierte Erfahrungen der LEADER-Periode 2007-2013 dabei einfließen. Zusätzlich kommen investive Maßnahmen bei Gebäuden, aber auch in der Mobilität zum Tragen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines regionalen Ansatzes für Barrierefreiheit samt Konzept • Umsetzung von Gebäude-Adaptierungen • Umsetzung einer geeigneten intermodalen Mobilität • Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit • Beteiligung von interessierten Gemeinden auf verschiedenen Ebenen

Tabelle 68: Projekt „Barrierefreie Region“

Projekt: DASEINSVORSORGE UND SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN	
Projektträger	Diverse Projektträger
Kontakt	n.v.
Projektlaufzeit	01.01.2016 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 5.520.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptentwicklung und externe Umsetzung GREEN-CARE in der Region: € 100.000 ○ Konzeption „barrierefreie Region“ durch Betroffene: € 20.000 ○ Aufbauphase PBI-KR Alm (hauswirtschaftliche und soziale Dienstleistungen für Privatpersonen, Jugendfürsorge etc.): € 90.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Soziale Wohnraumschaffung: € 5.100.000 (€ 170.000 x 30 Almhütten bzw. Ferienwohnungen) ○ Schaffung barrierefreier Infrastruktur Pilotprojekt: € 150.000 ○ Pilotumsetzung PBI KR Alm: € 60.000
Förderungen	€ 1.932.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die wirtschaftlich stark florierenden Städte Weiz und Gleisdorf sowie Graz in der nahen Umgebung der Region, weist die Gesamtregion eine positive Bevölkerungsentwicklung auf. Trotz dieser Tendenz ist die Gesamtregion, insbesondere jedoch die Teilregion Almenland, von der demographischen Entwicklung in ländlichen Bereichen der Steiermark betroffen. Dementsprechend muss darauf reagiert werden und die gesamte LAG durch geeignete Maßnahmen als „Zuzugsregion“ positioniert werden.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Frauenarbeitsplätzen • Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder • Schaffung von Wohnraumangebot • Schaffung adäquater Verkehrslösungen • Verbesserung des regionalen Bildungsangebotes, insbesondere hinsichtlich Lehrlingsausbildung • Maßnahmen im Jugendbereich durch Modelle für generationsübergreifende Lebens- und Arbeitswelten (z.B. (außer)schulische Betreuungskonzepte, generationsübergreifende Pflege- bzw. Betreuungsmodelle, regionale Jugendkulturarbeit, Praktikumsplätze und sinnvolle Feriarbeit) • Einbeziehung von Kultur und regionaler Identität als Standortfaktor in Projekten • Nutzung von altem, teilweise bereits verlorengegangenen, regionalen Wissens - Lebenslanges LERNEN als Modell • Verbesserung der sozialen Integration • Schaffung sozialer Dienstleistungen • Verantwortungsübernahme durch die regionale Wirtschaft

Tabelle 69: Projekt „Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen“

Projekt: GLEISDORF FÜR ALLE - PHASE II: UMSETZUNGEN UND PRODUKT- UND WEITERENTWICKLUNGEN	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 1.000.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 750.000 • Investive Maßnahmen: € 250.000
Förderungen	€ 600.000
Projektbeschreibung	<p>In der gesamten Region hat das Thema „Barrierefreiheit“ seit der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 eine wichtige Bedeutung. In dieser LEADER-Periode werden einige Gemeinden der Region (z.B. Gleisdorf, Weiz, Ludersdorf-Wilfersdorf) diesem Fokus verstärkt nachkommen. In Anlehnung an das Schlagwort "Design für Alle" wird das Projekt „Gleisdorf für alle!“ Produkte und Dienstleistungen für alle EinwohnerInnen der Stadt Gleisdorf zur Verfügung stellen. Basierend auf einer bereits durchgeführten ersten Phase, in welche Grundsystematiken pilothaft aufbereitet wurden, werden in einer zweiten Phase die Ergebnisse nachhaltig gefestigt und auf einen größeren Kundenkreis erweitert. Hierdurch wird die Stadt als Teil der Gesamtregion ein sichtbares Alleinstellungsmerkmal generieren. Hierdurch leiten sich wesentliche Aspekte der Kundenbindung, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Graz als wichtiger Bezugspunkt, ab.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Leitbildes und nachhaltige Implementierung des Leistungsprofils mit Hilfe von konkreten Maßnahmen und Leistungen der Bereiche Handel, Freizeit und Tourismus • Schaffung und Weiterentwicklung von barrierefreien Aktivitäten • Schaffung und Weiterentwicklung des barrierefreien Freizeit und Bewegungsangebots bzw. der erforderlichen Infrastruktur • Bewusstseinsbildung nach innen und außen sowie Schaffung eines entsprechenden Schulungsangebot • Entwicklung von Angeboten • Angebotsentwicklung • Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen • Durchführung von Schulungen & Workshops • Entwicklung und Umsetzung von technischen Instrumenten bzw. Hilfestellungen • Kooperationsaufbau mit anderen touristischen Organisationen wie beispielsweise Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus

Tabelle 70: Projekt "Gleisdorf für Alle - Phase II: Umsetzungen und Produkt- und Weiterentwicklungen"

Projekt: GENERATIONENÜBERGREIFEND DENKEN UND HANDELN	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 490.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptentwicklung: € 30.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäudeadaptierung: € 400.000
Förderungen	€ 245.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die demographischen Begebenheiten wurden bereits in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 erste generationsübergreifende Projekte ins Leben gerufen. In Anbetracht der zukünftigen Entwicklung bedarf es weiterer regionaler Projekte, um einerseits auf bereits gesammelte Erfahrungen aufzubauen sowie andererseits neue Akzente setzen zu können. Bereits evaluierte Erfahrungen werden gesammelt, aufbereitet, weiterentwickelt und in interessierten Gemeinden, wie beispielsweise Labuch und Puch bei Weiz aufgegriffen. Hierdurch werden unterschiedlichste Räumlichkeiten für Freizeit, Sport, Begegnung etc. geschaffen, die ein nachhaltiges und gelingendes Miteinander ermöglichen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Zielgruppen „Jugend“ und „(zukünftiger) SeniorInnen“ • Konzepterweiterung „Generationenübergreifend nachhaltig leben“ • Umsetzung von Gebäude-Adaptierungen als Treffpunkt für SeniorInnen und Jugendliche

Tabelle 71: Projekt "Generationenübergreifend Denken und Handeln"

Das Aktionsfeldthema „Bildende Zukunft - Die regionale Karriere“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
TIP TOP Akademie in der Stadtgemeinde Gleisdorf	€ 150.000	€ 90.000
Lehrlingsinitiative 2020	€ 180.000	€ 108.000
BILDENDE ZUKUNFT - DIE REGIONALE KARRIERE GESAMT	€ 330.000	€ 198.000

Tabelle 72: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema „Bildende Zukunft - Die regionale Karriere“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁸ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁸ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: TIP TOP AKADEMIE IN DER STADTGEMEINDE GLEISDORF	
Projektträger	TIP Tourismusverband Gleisdorf Rathausplatz 1 8200 Gleisdorf
Kontakt	Geschäftsführung: Gerwald Hierzi gerwald.hierzi@gleisdorf.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 350.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kurskosten: € 250.000 ○ Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Overheadkosten: € 100.000
Förderungen	€ 210.000
Projektbeschreibung	<p>In der gesamten Region wird auf das Thema „Bildung“ ein besonderes Augenmerk gelegt, da ein Angebot an fundierter und bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildung zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Region zählt. Basierend auf einer bereits in der in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 durchgeführten Erhebung zum Thema „Schulungsangebot“, besteht ein Bedarf für maßgeschneiderte Schulungsangebote. Das breit gefächerte Angebot der TIP TOP Akademie richtet sich an MitarbeiterInnen aus Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsbetrieben sowie weiteren PartnerInnen aus regionalen Vereinen und Organisationen. Im Rahmen eines maßgeschneiderten Schulungsangebots wird einerseits ein Fachthema, wie beispielsweise Kommunikation, Verkauf, Führung, Laden- und Schaufenstergestaltung, vermittelt. Andererseits wird Bewusstseinsbildung für Werte- und Markeninhalte der Stadtgemeinde Gleisdorf geschaffen. Hierdurch wird eine besondere Atmosphäre geschaffen, wodurch sich die Stadt zu „der Einkaufstadt“ in der Oststeiermark etablieren kann.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Verankerung der Markeninhalte „Im Herzen die Sonne“ sowie „Barrierefreiheit“ • Erweiterung der persönlichen & fachlichen Kompetenzen der MitarbeiterInnen • Integration der persönlichen und fachlichen Ebene im Schulungsangebot • Etablierung als „die Einkaufstadt“ in der Oststeiermark • Sicherstellung und nachhaltige Integration des direkten Nutzens für die teilnehmenden Betriebe • Stärkung des regionalen Bewusstseins der MitarbeiterInnen in Gleisdorf • Weiterentwicklung der Einkaufstadt Gleisdorf • Kooperationsaufbau zwischen den Wirtschaftstreibenden • Vernetzung verschiedener Genres und Erfahrungsaustausch • Schaffung eines nachhaltigen Schulungsangebotes • Kooperationsaufbau mit anderen Tourismusorganisationen (Thermenland/Oststeiermark, Graz Tourismus und Steiermark Tourismus)

Tabelle 73: Projekt "TIP TOP Akademie in der Stadtgemeinde Gleisdorf"

Projekt: LEHRLINGSINITIATIVE 2020	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 260.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektmanagement und Koordination: € 75.000 (€ 15.000 pro Jahr) ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 (€ 12.000 pro Jahr) ○ Aktionsbudget: € 90.000 (€ 18.000 pro Jahr) ○ Veranstaltungen: € 35.000 (€ 7.000 pro Jahr)
Förderungen	€ 175.000
Projektbeschreibung	<p>Aktuell gibt es in der Gesamtregion ein ausreichendes Angebot an FacharbeiterInnen, wodurch sich die Region als attraktiver Wirtschaftsstandort etablieren konnte. Um auch weiterhin diese Position beibehalten und darüber hinaus stärken zu können, müssen auch weiterhin Jugendliche der Region für Ausbildungen in unterschiedlichen Branchen interessiert werden. Die Informations- und Beratungsinitiative für Lehrlingsausbildung in Weiz (kurz IBI Weiz) ist bereits seit 2007 in der Region tätig.</p> <p>Um die zahlreichen Aktivitäten, wie beispielsweise jobday, Veranstaltungsreihe job-spezial oder AG Schule und Wirtschaft, auch zukünftig anbieten sowie um zusätzliche Angebote erweitern zu können, bedarf es der Umsetzung konkreter Projekte. Aufbauend auf einem Maßnahmenplan werden einerseits die bestehenden Aktivitäten beibehalten sowie um zusätzliche Aktivitäten ergänzt. Hierzu zählen Maßnahmen in der Berufsorientierung in den Volksschulen aber auch eine regionale Ausweitung der Initiativen sowie die Vernetzung und der regionale Austausch mit anderen Organisationen im Bereich der Lehrlingsinitiativen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Veranstaltungen zur Information und Imageverbesserung der Lehre • Aktivitäten zur Berufsorientierung an Volksschulen und in den Neuen Mittelschulen • Verbesserung der Schnittstelle „Schule und Arbeitswelt“ • Vernetzung und Austausch mit anderen Lehrlingsinitiativen • Durchführung von Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle 74: Projekt "Lehrlingsinitiative 2020"

Das Aktionsfeldthema „Mobilität“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2023 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
NATURPARK-BUS - Öffentlicher Verkehr und Micro-ÖV-System im Naturpark Almenland	€ 480.000	€ 288.000
MOBILITÄT GESAMT	€ 480.000	€ 288.000

Tabelle 75: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema „Mobilität“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁶⁹ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁶⁹ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: NATURPARK-BUS - ÖFFENTLICHER VERKEHR UND MICRO-ÖV-SYSTEM IM NATURPARK ALMENLAND		
Projektträger	Naturpark Almenland Teichalm 100 8163 Fladnitz an der Teichalm	Tourismusverband Naturpark Almenland Fladnitz 100 8163 Fladnitz an der Teichalm
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at	Obfrau: Barbara Köberl info@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2021	
Projektvolumen	<p>€ 445.000 - davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptentwicklung: € 25.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 ○ EDV Mobilitätsmanagement & Errichtung Haltestellen: € 110.000 ○ Zuschüsse für laufenden Betrieb in Pilotphase: € 250.000 	
Förderungen	€ 222.500	
Projektbeschreibung	<p>Insbesondere im nördlichen Teil der Region und somit in der Teilregion des Almenlandes gibt es eine unzureichende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In diesem Zusammenhang sind die Defizite hinsichtlich der zeitlichen sowie räumlichen Abdeckung innerhalb der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. So ist beispielsweise eine Erreichbarkeit des Kerngebiets um die Teich- und Sommeralm mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gegeben. Nach einer anfänglichen Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Mobilität im nördlichen Teil der Region wird dieses durch verschiedenste Maßnahmen umgesetzt in zwei Phasen umgesetzt. Nach einer anfänglichen Pilotphase, in welcher die Finanzierung sichergestellt ist, erfolgt in einer zweiten Phase die Umstellung auf den andauernden Betrieb.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für öffentlichen Verkehr und „sanfte Mobilität“ • Aufbau einer attraktiven Basisversorgung mit öffentlichen Linien • Ergänzung des öffentlichen Verkehrs durch ein „Micro-ÖV-System“ • Maßnahmen zur Förderung alternativer Mobilitätsformen • Stärkung des touristischen Angebots durch unbelasteten Naturgenuss 	

Tabelle 76: Projekt „NATURPARK-BUS - Öffentlicher Verkehr und Micro-ÖV-System im Naturpark Almenland“

Das Aktionsfeldthema „Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur“ umfasst für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2020 die folgenden Projekte:

PROJEKT	PROJEKTVOLUMEN	FÖRDERSUMME
Ortserneuerung Breitenau am Hochlantsch	€ 400.000	€ 160.000
Konzept Gemeinwohlstadt Weiz	€ 110.000	€ 66.000
Ortserneuerung Heilbrunn	€ 100.000	€ 40.000
Mittelpunkt Mensch – Stärkung der Ortskerne	€ 300.000	€ 120.000
Verbindende WEGE	€ 110.000	€ 44.000
Die neuen Gemeinden 2014 - 2020	€ 190.000	€ 76.000
Gemeinde St. Ruprecht/Raab - Zurück zum Kern	€ 200.000	€ 80.000
Gemeinde Mortantsch - Ortskern erweitern	€ 195.000	€ 78.000
ORTSERNEUERUNG & KOMMUNALE INFRASTRUKTUR GESAMT	€ 1.605.000	€ 664.000

Tabelle 77: Zusammenfassung Aktionsfeld 3 - Aktionsfeldthema „Ortserneuerung & kommunale Infrastruktur“

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte dieses Aktionsfeldthemas im Detail beschrieben.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Projektvolumina sowie Fördersummen nicht ausschließlich auf das LEADER-Programm beziehen, sondern die Tatsache berücksichtigt wird, dass zukünftig über **unsere LAG** möglichst viele unterschiedliche Förderprogramme angesprochen werden sollen.⁷⁰ Hierdurch wird es beispielsweise möglich sein, die Konzeption von Projekten über LEADER abzuwickeln und die konkrete Umsetzung über andere Förderprogramme oder durch Eigenmittel des Projektträgers zu finanzieren.

⁷⁰ Detaillierte Informationen zu jenen Förderprogrammen, die zusätzlich zu LEADER angesprochen werden sollen, sind Kapitel 6.2 zu entnehmen.

Projekt: ORTSTERNEUERUNG BREITENAU AM HOCHLANTSCH	
Projektträger	<p>ARGE Ortserneuerung Breitenau</p> <p>St. Jakob 9</p> <p>8614 Breitenau am Hochlantsch</p>
Kontakt	Bürgermeister: Siegfried Hofbauer gde@breitenau-hochlantsch.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 1.800.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 200.000 • Investive Maßnahmen: € 1.600.000
Förderungen	€ 540.000
Projektbeschreibung	<p>Die Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch in der Teilregion des Almenlandes sieht sich mit einem massiven Rückgang an EinwohnerInnen sowie der Schließung von Betrieben und einem dadurch erhöhten Pendleraufkommen konfrontiert. Um den Ort wieder zu neuem Leben zu erwecken, bedarf es der Erstellung und Umsetzung einer Gesamtstrategie. Nach dem Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft für Ortserneuerung werden durch unterschiedliche Maßnahmen nachhaltige Effekte in den Bereichen „Infrastruktur“, „öffentlicher Verkehr“, „soziale Wohnqualität“, „Gewerbe“, „Tourismus“, „Landwirtschaft“, „Kultur“ und „Nahwärme“ erzielt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbremsung des Rückgangs der Einwohnerzahl auf min. 1650 Menschen • Entwicklung einer infrastrukturellen und „sozialen“ Wohnqualität • Aufbau von Initiativen vor Ort und Kooperationen mit Nachbargemeinden zur Gründung von neuen Klein- und Mittelbetrieben • Erhalt der kleinräumigen, bäuerlichen Besiedlungsstruktur • Steigerung der Attraktivität für Tagesgäste • Umsetzung neuer Impulse für das örtliche Kulturprogramm und Beteiligung an den Angeboten des Naturparks

Tabelle 78: Projekt „Ortserneuerung Breitenau am Hochlantsch“

Projekt: KONZEPT GEMEINWOHLSTADT WEIZ	
Projektträger	<p>Stadtgemeinde Weiz</p> <p>Hauptplatz 7</p> <p>8160 Weiz</p>
Kontakt	Bürgermeister: Erwin Eggenreich, MA MAS erwin.eggenreich@weiz.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 400.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung Konzept: € 40.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 60.000 ○ Erstellung Leitbild Stadt Weiz: € 150.000 ○ Projektbegleitung: € 100.000 ○ Laufende Aufwendungen: € 50.000
Förderungen	€ 200.000
Projektbeschreibung	<p>Die Stadtgemeinde Gleisdorf wird sich im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindestrukturreform 2015 neu entwickeln. Hierdurch entsteht neben anderen Chancen auch die Möglichkeit die Lebensqualität in der Stadt qualitativ und nachhaltig zu verbessern und sich als regionales Zentrum für Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Zukunftsorientierung zu positionieren. Auf Basis des durch den Verein „Schritt für Schritt“ entwickelten Modells der Gemeinwohl-Ökonomie wird ein Konzept zur Gemeinwohlökonomie für die Stadtgemeinde Weiz erarbeitet. Im Zuge der Umsetzung wird eine Gemeinwohlbilanz sowie ein dadurch geprägtes Leitbild für die Gemeinde erstellt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung, Information und Diskussion über Gemeinwohlökonomie mit den Verantwortungsträgern und interessierten BürgerInnen der Stadtgemeinde Weiz • Fassung eines Gemeinderatsbeschluss „Weiz wird erste Gemeinwohlökonomiestadt Österreichs“ • Einbindung regionaler Unternehmen zur Erstellung von Gemeinwohlbilanzen • Errichtung von Fördermaßnahmen für die Umsetzung von Gemeinwohlökonomie • Erstellung einer Gemeinwohlbilanz für die Stadt Weiz • Entwicklung eines neuen Leitbilds unter Einbindung unterschiedlichster Stakeholder • Schaffung von Angeboten zur Ausweitung des Konzepts „Gemeinwohlstadt“ auf andere Gemeinden und schlussendlich die gesamte Region

Tabelle 79: Projekt „Konzept Gemeinwohlstadt Weiz“

Projekt: ORTSENEUERUNG HEILBRUNN	
Projektträger	Zukunftsforum Heilbrunn Hadersberg 61 8172 Heilbrunn
Kontakt	Obmann: ÖR Ernst Hofer hofer@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 1.600.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 200.000 • Investive Maßnahmen: € 1.400.000
Förderungen	€ 800.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturereform wird sich die Gemeinde Naintsch mit der Gemeinde Anger zusammenschließen. Hierdurch besteht das Risiko, dass der Betrieb der bisherigen Einrichtungen im Ort Heilbrunn nicht aufrechterhalten werden kann. Zusätzlich sieht sich die Gemeinde bereits jetzt mit einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang konfrontiert. Um den Ort wieder zu attraktivieren, bedarf es der Erstellung und Umsetzung einer Gesamtstrategie. Nach dem Aufbau des Vereins „Zukunftsforum Heilbrunn“ für Orts- und Pfarrentwicklung werden durch unterschiedliche Maßnahmen nachhaltige Effekte in den Bereichen „Infrastruktur“, Wallfahrt“, „Gewerbe“, „Tourismus“, „Landwirtschaft“, „Kultur & Brauchtum“ und „Soziales & Gesellschaft“ erzielt.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halten der aktuellen Einwohnerzahl auf einem konstanten Niveau • Aufrechterhaltung der örtlichen Mindestinfrastruktur • Aufbau notwendiger, infrastrukturellen Einrichtungen • Umsetzung von wirtschaftlichen Impulsen durch die Schaffung eines Wallfahrts- und Kulturmanagements • Aufbau von Kooperationen mit Tourismusbetrieben • Positionierung von Heilbrunn als Wallfahrtort • Errichtung neuer, attraktiver Infrastruktur für Wallfahrer (z.B. Wege, Quartiermöglichkeiten, Angebote, Seminare) • Aufbau und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit • Bündelung des qualitativvollen Kulturangebots in den Bereichen „Musik“ und „Theater“ • Errichtung von Einrichtungen in den Bereichen „Musik“ und „Theater“ • Erhöhung der Nächtigungszahlen

Tabelle 80: Projekt "Ortserneuerung Heilbrunn"

Projekt: MITTELPUNKT MENSCH – STÄRKUNG DER ORTSKERNE	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 800.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Personalkosten: € 100.000 ○ Overheadkosten: € 100.000 ○ Öffentlichkeitsarbeit: € 200.000 • Investive Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Sachkosten: € 400.000
Förderungen	€ 400.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform sowie zur Etablierung und/oder Stärkung der regionalen Identität ist die Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Gemeinden zukünftig essentiell. Dementsprechend besteht in einigen Gemeinden, wie beispielsweise Breitenau am Hochlantsch, Naintsch, St. Ruprecht an der Raab, Puch bei Weiz oder Gutenberg, die Notwendigkeit in diesem Bereich zu handeln. Im Zuge dieses Projekts werden unterschiedliche Ortskerne verschiedener Gemeinden erneuert, ausgebaut und/oder adaptiert, wodurch für die EinwohnerInnen die Möglichkeit geschaffen wird, sich mit den jeweiligen Gemeinden zu identifizieren.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Ortskerne durch Fokus auf die jeweiligen Stärken • Einbindung der Jugend in die Gestaltung • Schaffung von regionsinhaltlichen Erlebnis-Infrastrukturen

Tabelle 81: Projekt "Mittelpunkt Mensch - Stärkung der Ortskerne"

Projekt: VERBINDENDE WEGE	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 300.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 150.000 • Investive Maßnahmen: € 150.000
Förderungen	€ 150.000
Projekt- beschreibung	<p>Die Erhaltung der Infrastruktur der einzelnen Gemeinden der Gesamtregion stellt einen wichtigen Aspekt im innerregionalen Austausch der Kommunen dar. Dementsprechend sind auch Straßen und Wege zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern. Im Rahmen dieses Projekts werden nach der Erstellung eines neuen Wegekonzepts für das Gemeindegebiet Gutenberg an der Raabklamm die bestehenden Privatwege in Form von Hofzufahrten erneuert.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der verbindenden Wege

Tabelle 82: Projekt "Verbindende WEGE"

Projekt: DIE NEUEN GEMEINDEN 2014 - 2020	
Projektträger	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz
Kontakt	Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli iris.absenger-helmli@energieregion.at Geschäftsführung: Jakob Wild jakob.wild@almenland.at
Projektlaufzeit	01.03.2015 - 31.12.2016
Projektvolumen	€ 130.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung Gemeinden: € 110.000 (€ 5.000 x 22 Gemeinden) ○ Overheadkosten: € 20.000
Förderungen	€ 65.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestrukturreform werden die aktuell 31 Gemeinden der Gesamtregion teilweise miteinander zusammengeschlossen. Um diese geplante Umsetzung erfolgreich unterstützen zu können, wird Seitens der LAG eine Begleitung der Gemeinden als sinnvoll erachtet. Im Rahmen dieses Projekts wird den 21 neuen Gemeinden ab März 2015 eine Plattform geboten, im Rahmen dieser sich die Kommunen gegenseitig mit ihren Stärken den anderen vorstellen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Plattform zum Vorstellen, Kennenlernen und gegenseitigen Kooperieren

Tabelle 83: Projekt "Die neuen Gemeinden 2014 - 2020"

Projekt: GEMEINDE ST. RUPRECHT/RAAB - ZURÜCK ZUM KERN	
Projektträger	Marktgemeinde St. Ruprecht an der Raab Untere Hauptstraße 27 8181 St. Ruprecht an der Raab
Kontakt	Bürgermeister: Herbert Pregartner gemeinde@st.ruprecht.at
Projektlaufzeit	01.07.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	€ 500.000- davon: <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 50.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Adaptierung Gebäude, Platzgestaltung & Mobilität: € 450.000
Förderungen	€ 300.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestruktureform sowie zur Etablierung und/oder Stärkung der regionalen Identität ist die Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Gemeinden zukünftig essentiell. Dieser Umstand trifft auch auf die Gemeinde St. Ruprecht an der Raab zu. Aufbauend auf bereits gesammelten Erfahrungen in der vorangegangenen LEADER-Periode 2007-2013 wird ein Konzept erarbeitet. Anschließend wird im Rahmen der Umsetzung der Hauptplatz attraktiviert und zur Begegnungsstätte für die EinwohnerInnen. Zusätzlich wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben und Investitionen im Bereich „Bau“ und „Mobilität“ vorgenommen.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adaptierung von Gebäuden • Durchführung einer Verkehrsberuhigung durch Errichtung von Begegnungszonen • Errichtung einer Tagesheimstätte für SeniorInnen • Aufbau von Kooperation

Tabelle 84: Projekt „Gemeinde St. Ruprecht/Raab - Zurück zum Kern“

Projekt: GEMEINDE MORTANTSCH - ORTSKERN ERWEITERN	
Projektträger	Gemeinde Mortantsch Göttelsberg 160 8160 Mortantsch
Kontakt	Bürgermeister: Alois Breisler alois.breisler@mortantsch.steiermark.at
Projektlaufzeit	01.01.2015 - 31.12.2020
Projektvolumen	<p>€ 2.000.000- davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleistungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit: € 50.000 • Investive Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Adaptierung Gebäude, Platzgestaltung & Mobilität: € 450.000
Förderungen	€ 600.000
Projektbeschreibung	<p>Bedingt durch die 2015 geplante Gemeindestruktureform sowie zur Etablierung und/oder Stärkung der regionalen Identität ist die Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Gemeinden zukünftig essentiell. Dieser Umstand trifft auch auf die Gemeinde Mortantsch zu. Das Zentrum bildet das Gemeindeamt, die Schule sowie der Kindergarten, die allesamt in einem Gebäudekomplex untergebracht sind. Einen klassischen Ortskern mit Kirche, Gasthäusern sowie Geschäften gibt es im Moment nicht. Dementsprechend besteht der Bedarf einen solchen als Mittel- und Treffpunkt der EinwohnerInnen zu errichten. Zur erfolgreichen Gestaltung eines Ortskerns wird ein Projektteam mit der Erstellung eines Plans beauftragt, welches im Anschluss diesen Plan unter Einbindung der regionalen Bevölkerung auch realisiert.</p> <p>Zur erfolgreichen Projektumsetzung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Gestaltung eines Ortskerns • Forcierung von regionalen Produkten in den Geschäften im Ortskern

Tabelle 85: Projekt „Gemeinde Mortantsch - Ortskern erweitern“

9.2 Teilnehmerlisten & Auflistung Veranstaltungen Entwicklungsstrategie

Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Prem Clania	Energie region Weiz-Gleisdorf	mano.prem@energie-region.at	
Johannes Wild	LAG Almenland	region@almenland.at	
Franz Kersch	LAG Almenland	franz.kersch@leibniz-schmidhofen.at	
Wolfgang Braunstein	gfa pmbb	Wb@gfa.co.at	
Miss Marger-Idunli	Energie region Weiz-Gleisdorf	miss.aber-por-lehner@energie-region.at	
Christoph	— v —	hgm@gleisdorf.at	
Peter Semeter	— v —	bgm.schiefer@nitricus.steiermark.at	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
KARL MAUTHNER	Ull. Merdorf / Raab		
Ernst GIESINGER	RMP Almenland	e.giesinger@rmp.at	
Werner BERGHOFER	Passail	werner.berghofer@chryslor.com	
Thomas REISINGER	Wirtschaft Almenland	t.reisinger@reisinger-beum.at	
Schienerer Peter	Gem. Pöhamau / Raab	peter.schienerer@a.o.g.m.t	
HANS GRAF	Gem. NAAS	hans.graf@stvp.at	
R. Schmidhofer	Soz. Altersrat - Prebuch	bgm@almdorf.at	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Jean Klinkham	Gde. Andorsdorf-Wilfersdorf		<i>[Signature]</i>
PETER RATH	Gem. Fladnitz/T.	mgr.rath@g.flochitz- reichsdm.steiermark.at	<i>[Signature]</i>
Philippine HIERZER	Gem. LAIBUCH	bjm.lieven@lahuch. steiermark.at	<i>[Signature]</i>
GERLINDE SCHNEIDER	Gem. PUCH/WEIZ	g.schneider1@aon.at	<i>[Signature]</i>
Romane Tafal	Gem. Ungerdal	romane.tafal@ weiz.volkskanti.at	<i>[Signature]</i>
Thomas Hebl	Gem. Finkenling		<i>[Signature]</i>
SEPP WUHBAYER	BK-WEIZ	sepp.wuwbayer@ bk-stmk.at	<i>[Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
INISO REISINGER	NEIZ	iniso.reisinger@weiz.at	<i>[Signature]</i>
Johann Flicker	Haslau	gde@haslau-birkfeld.steiermark.at	<i>[Signature]</i>
Werner Frissenbichler	Almenland Energie	werner.frissenbichler@almenland.com	<i>[Signature]</i>
Harbert Wimmer	Almenland Energie	harbert.wimmer@almenland.at	<i>[Signature]</i>
RUDOLF GRABNER	KOGUTH	grabner@almenland.at	<i>[Signature]</i>
Christa Pöllhammer	TV Postparz Almenland	poellhammer@almenland.at	<i>[Signature]</i>
Harbert Schobauer	Bgm. Naintsch	gemeinde@naintsch.at	<i>[Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 12.06.2013

Veranstaltung	Abstimmungsklausur Energieregion - Almenland	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	12.6.2013	
Uhrzeit:	10.00 – 17.00 Uhr	
Ort:	Hotel Pierer, 8163 Fladnitz/T.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Hofer Ernst	Obm. Almenland	hofer.e@almenland.at	
Breislter Alois	BGM-Heckendorf		
SPREITZKOTTER HANS	WK - WEIZ		
ERWIN GRUBER	Bgm. Geras	erwin.gruber@stvp.at	
Erwin Eppeneid	Weiz		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 09.09.2013

Veranstaltung	KLAUSUR Teil II – Energieregion - Almenland	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	9. September 2013	
Uhrzeit:	13.00 – 16.00 Uhr	
Ort:	GH Ochsenberger, St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Franken	Ludersdorf/Wilfersdorf	bgm@ludersdorf-wilfersdorf.steiermark.at	
Ernst GISSING	NUP - Almenland	e.gissing@gur.at	
Yafid Romanne	Myradal	rosenw.atal@weiz.volkskranh.at	
Hilbert Klammher	WWG + Energie Almenland	hilbert.klammher@almenland.at	
Thomas REISINGER	Wirtschaft Almenland	wirtschaft@almenland.at	
FRANZ REISINGER	Almenland	info@veinpostbiowin.at	
HANS GRAF	Gmnd. NAAS	hans.graf@stvp.at	
Karin Preer	Energieregion Weiz-Gleisdorf	maria.prauer@energieregion.at	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 09.09.2013

Veranstaltung	KLAUSUR Teil II – Energieregion - Almenland	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	9. September 2013	
Uhrzeit:	13.00 – 16.00 Uhr	
Ort:	GH Ochsenberger, St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Christoph Stark	Energieregion Weiz-Gleisdorf		<i>[Signature]</i>
Erwin Grawach	= " =		<i>[Signature]</i>
Heinz Gollner	— (—		<i>[Signature]</i>
Johannes Winkl	Almenland		<i>[Signature]</i>
Karl Maunthner	Energieregion		<i>[Signature]</i>
Gerhard Holzbauer	— 1 —		<i>[Signature]</i>
Robert Schmirderer	— 2 —		<i>[Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 09.09.2013

Veranstaltung	KLAUSUR Teil II – Energieregion - Almenland	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	9. September 2013	
Uhrzeit:	13.00 – 16.00 Uhr	
Ort:	GH Ochsenberger, St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Herbert Schobereier	Bgm. Naatsch	gemeinde@naatsch.at	<i>[Signature]</i>
Christine PALLHARTNER	GF TV Nahpaß Almenland	pollhammer@almenland.at	<i>[Signature]</i>
Franz KWIETZ	Almenland GmbH	franz.kwietz@almenland.at	<i>[Signature]</i>
HIPANS SPIREITZHOFFER	WIL - WEIZ	spireitzhoff@almenland.at	<i>[Signature]</i>
RUDOLF GRABNER	Bgm KOGLHOFF	nidoif.grabner@koglhof.at	<i>[Signature]</i>
Mrs. Alexander Kowalski	GF Energieregion Weiz-Gleisdorf	alexander.kowalski@energieregion.at	<i>[Signature]</i>
Hofner Ernst	Ab. Region Almenland	hofner@almenland.at	<i>[Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 29.04.2014

Veranstaltung	Klausur Energieregion & Almenland
Datum:	29.4.2014
Uhrzeit:	17.00 Uhr
Ort:	Fachschule Naas

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Fremdweiss	Almenland GmbH/Schimbber	pau. B. Weiss @ fribost-schimbber.at	[Signature]
Jakob Wild	LAG Almenland	region@almenland.at	[Signature]
Jiri Hrupec-kehl	LAG Energieregion W-G	jiri.hrupec-kehl@campagna.at	[Signature]
Werner Bojar	Gem. Breitenau a.H.	werner.bojar@son.at	[Signature]
GERD RUMBAUER	BK-Weiz		[Signature]
HAUS GRAF	Gem NAAS		[Signature]
Philippine Hiener	Gem. Labuch		[Signature]
Ernst Hofe	LAG Almenland Ob.	hofe@alme.2s-a.at	[Signature]



Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 29.04.2014

Veranstaltung	Klausur Energieregion & Almenland
Datum:	29.4.2014
Uhrzeit:	17.00 Uhr
Ort:	Fachschule Naas

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Herbert Schoberer	Bgm. Mairitzsch		[Signature]
Franz Hlinkau	Bgm. Ludesdorf-Dorfendorf		[Signature]
Erwin Grewank	Oest		[Signature]
Romanus Tafel	Bgm. Ungardorf		[Signature]
Christine Polhammer	TU Nord Almenland		[Signature]
Thomas Reisinger	Vein Almenland Weizhof		[Signature]
Günter Linzberger	Bgm. Gemeinde Passail		[Signature]
ERWIN GRUBER	Bgm. Grosse		[Signature]



Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Klausur - 29.04.2014

Veranstaltung	Klausur Energieregion & Almenland
Datum:	29.4.2014
Uhrzeit:	17.00 Uhr
Ort:	Fachschule Naas

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Karl Mann Theres	Bgm. Ullrichsdorf/IR		<i>Karl Mann Theres</i>
Robert Schmierdaxler	Albersdorf-Traubund		<i>Robert Schmierdaxler</i>
Thomas DERLER	Bgm. St. Kathrein/P.		<i>Thomas Derler</i>
Christoph Stizen	Bgm. Gleisdorf		<i>Christoph Stizen</i>
Herzic Gottfried	Thurnhausen		<i>Herzic Gottfried</i>
Hofbauer Siegfried	Bgm. Breitenau		<i>Hofbauer Siegfried</i>
Hilberich Klummler	WWG + Energie		<i>Hilberich Klummler</i>
Harald Pireu	Energieregion Weiz-Gleisf.		<i>Harald Pireu</i>



Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 05.02.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	
Datum:	5.2.2013	
Uhrzeit:	17 ⁰⁰	
Ort:	Puch b. Weiz	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HAUTNER KARL	Ullrichsdorf/IR		<i>Karl Hautner</i>
Breider Alois	Morkantol		<i>Alois Breider</i>
Robert Schmierdaxler	Albersdorf-Traubund		<i>Robert Schmierdaxler</i>
Inis Absenger-Helmich	ER		<i>Inis Absenger-Helmich</i>
Harald Pireu	Energieregion		<i>Harald Pireu</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 05.02.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	5. 2. 2013	
Uhrzeit:	17 ⁰⁰	
Ort:	Pöchl b. Weiz	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
SCHNEIDER GERLINDE	PUCH / WEIZ	g.schneider1@aon.at	Gerlinde Schneider
Philippine HERTER	LABUCH	lpm.hierter@ labuch.steiermark.at	Hierter
HANS GRAF	NAAS	gde@naas.steiermark.at	Hans Graf
Erwin Eggenwald	WEIZ	erwin.eggenwald@ weiz.at	Erwin Eggenwald
HEISEL PREGASNER	P. Ruprecht / R	hpm@st.ruprecht.at	Heisel Pregasner
Roxmane Tafel	Unzendorf	rofa@unzendorf.steiermark.at	Roxmane Tafel
Thomas Wild	Judenberg		Thomas Wild

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 24.04.2013

Anwesenheitsliste	
-------------------	--

Bezeichnung der Sitzung:	Leader Vorstandssitzung
Ort:	Frankhof Weizitz
Datum, Zeit:	24-04-2013 14,00

Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift
Ernst Güssing	8614 Breitenau	NUP-Gf	Ernst Güssing
Werner BOJSE	8614 Breitenau		Werner Bojse
Yvonne SCHMANN	8163 Flaatz 100	CF TV Nr. Almelad	Yvonne Schmann
SOLOPEM Fr.Ör	8614 Pernegg	GR	Solopem
Werner Frissenbichler	8162 St. Katharin / Offenegg	ENERGIE	Werner Frissenbichler
Herbert Schöberer	8184 Naintsd 58	Bgm	Herbert Schöberer
Linberger Günter	8162 Passail 19	Bgm	Linberger Günter
Schmücker Peter	8162 Hohenau 72	Bgm	Schmücker Peter
Korobay Karl	8162 Hohenau / Almelad	ALMO	Korobay Karl
Gschobauer Hermann	8162 T. G. W. 72	Bgm	Gschobauer Hermann
PETER RAITH	8163 Flaatz / T.	Bgm	Peter Raitth
RUDOLF GRASNER	8191 KOGLHOFF	Bgm	Rudolf Grasner
SEPP WUMBAUER	8171 Brakkrein / Off	BK-WEIZ	Sepp Wumbauer
Gabi Ma. dl	8163 Flaatz	NUP	Gabi Ma. dl
Michaela Jilka	8163 Raditz IT 100	Leader	Michaela Jilka
ERWIN GRUBER	8616 GASEN	Bgm	Erwin Gruber
Herbert Klammacher	8162 Hohenau 102	Europ. + WWG	Herbert Klammacher
ROBERT VON ASTER	8130 TYRNAU 18	Bgm	Robert von Aster
Wild			

Vorstandssitzung - 07.05.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung
	07.05.2013
Uhrzeit:	17.00 Uhr
Ort:	forumKLOSTER, Gleisdorf

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Eberhard Gries	Weiz		<i>[Signature]</i>
Alexis Stanz	Gleisdorf		<i>[Signature]</i>
Dorotea Tafal	Mugladorf		<i>[Signature]</i>
Zaunschirm H.P.	Ludendorf-Mährdorf		<i>[Signature]</i>
Höfner U.	Höfritzen		<i>[Signature]</i>
Thomas Wild	Juckenberg		<i>[Signature]</i>
SCHNEIDER GERLINDE	PUCH/WEIZ		<i>[Signature]</i>
Immerdaß Robert	Alberndorf-Prebich		<i>[Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 07.05.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung
	07.05.2013
Uhrzeit:	17.00 Uhr
Ort:	forumKLOSTER, Gleisdorf

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Hütter Gerhard	Untertaladmitz		<i>[Signature]</i>
Peter Schmeier	Nösch		<i>[Signature]</i>
Absenger-Helmut Jos	Energieregion		<i>[Signature]</i>
Karin Frau	Energieregion		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 15.07.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	15. Juli 2013	
Uhrzeit:	18.00 Uhr	
Ort:	Marktgemeindeamt St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HANS GRAM	NAAS		<i>[Handwritten Signature]</i>
Robert Schmiederhofer	Albersdorf Prebnd		<i>[Handwritten Signature]</i>
Frank Gressner	Weiz		<i>[Handwritten Signature]</i>
Andreas Staud	Gleisdorf		<i>[Handwritten Signature]</i>
Jus. Theuer-Helwig	Energieregion Weiz-Gleisdorf		<i>[Handwritten Signature]</i>
Heinz Gollner	Thurnhausen		<i>[Handwritten Signature]</i>
Roman Tafel	Ungardorf		<i>[Handwritten Signature]</i>
Gertraude Schneider	PUCH/WEIZ		<i>[Handwritten Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 15.07.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	15. Juli 2013	
Uhrzeit:	18.00 Uhr	
Ort:	Marktgemeindeamt St. Ruprecht/R.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Zauschirm H.P.	Ludersdorf-Wölfersdorf		<i>[Handwritten Signature]</i>
HÖFLER Verena	Hofstätten		<i>[Handwritten Signature]</i>
HOLZBAUER GERHARD	Gutenberg/Raabklamm		<i>[Handwritten Signature]</i>
SCHWETEL Peter	Nörsunt		<i>[Handwritten Signature]</i>
REGARDNER Jakob	St. Ruprecht/R.		<i>[Handwritten Signature]</i>
Peter Chana	Energieregion		<i>[Handwritten Signature]</i>

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 03.09.2013

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	3. Sept. 2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	Nitscha	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HÖFLER Vera	Höfler		
KLINKAN FRANZ	Ludersdorf-Wölfersdorf		
REGAZZIER R.	Regazzier		
SEMEFER PETER	Nitscha		
Schmidwies Peter	Albersdorf-Prebich		
Ausg. STARK	Gleisdorf		
Philippine Hiemer	LADLICH		
Roxmarie Tafel	Ungardorf		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 03.09.2013

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	3. Sept. 2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	Nitscha	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Bräuder Alois	Mortlach		
HOLZERSAUER Gerhard	Autenberg		
Ingo DEISINGER	NITA		
Karl Schauer	Lohlschlag		
Ausg. Mr. Kelli	Energieregion Weiz-Gleisdorf	ms. abs-g-hell@energieregion.at	
Hans Pirm	Energieregion Weiz-Gleisdorf	mand.pirm@energieregion.at	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 21.11.2013

Anwesenheitsliste

Bezeichnung der Sitzung: Leader Vorausschreibung
 Ort: Hofst. Pierez, Reichsb.
 Datum, Zeit: 21.11.2013 17:30 - 19:30

Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift
Hofst. Pierez	Madenberg 65, 8112	Bürgermeister	[Signature]
Andreas Schmalz	Reichsb.	Landesmanager	[Signature]
Christine Pollhammer	8163 Fladweis 100	GF TV NUP Almenland	[Signature]
Gabi Mandl	8163 Reichsb.	NUP Almenland	[Signature]
Ernst Güssing	8114 Kreitzman	NUP Almenland	[Signature]
RUDOLF GRABNER	8191 KOGLHOF 93	GFH. KOGLHOF	[Signature]
ERWIN GRUBER	8116 GRASEN	Bgm.	[Signature]
Linberger Güter	8102 Reichsb.	Bgm.	[Signature]
Hilbert Klammüller	8162 Hohenau 102	Energie + WVG	[Signature]
Thomas DELNER	8160 St. Kathrein/D. T/5	RGH	[Signature]
Thomas WEISINGER	8162 RASBIL	Vereinschef	[Signature]
ROBERT VAN ASTEN	8130 TYENAU	BGM	[Signature]
Hermann Schmalz	8163 Tulwitz	Bgm.	[Signature]
Karl Vöschel	8162 Hohenau/R	ALMO-Verein	[Signature]
Schimmler Peter	-	Bgm.	[Signature]
RAITH PETER	8163 Fladweis/1	BGM	[Signature]
Ulrich Jald	8162 Reichsb.	Flober 32	[Signature]

Vorstandssitzung - 18.12.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	18.12.2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z. - Mediensaal	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Breiter Alois	Mortantod		[Signature]
Erwin Gpavich	Weiz		[Signature]
Herb. Hiesinger-Khali	Energieregion Weiz-Gleisdorf		[Signature]
Christine Stanz	Gleisdorf		[Signature]
Philippine Hierzer	LABUCH		[Signature]
Gelinde Schneider	PUCH / WEIZ		[Signature]
Robert Schmalz	Albersdorf-Trebnitz		[Signature]

18

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 18.12.2013

Veranstaltung	Vorstandssitzung	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	18.12.2013	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z. - Mediensaal	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Peter SUMPFER	NITSUNA		
Franz Alinkay	Gundersdorf-Wilfersdorf		
Hütter Gerhard	Unterfladnitz		
Roxanne Tafel	Angersdorf		
Herbert PREGARINER	B. Ruprecht / R		
HEINZ GOTTLIEB	Thaunhausen		
Franz KERR	W.E.I.Z. GLD		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 24.03.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	24.3.2014	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
GERLINDE SCHNEIDER	8182 PUCH / WEIZ	g.schneidors@oonat	
Thomas Aibel	8160 Gatersbay		
HANS GRAF	8160 NAAS	hans.graf@stvp.at	
KARL MAUTHNER	8160 Untergrünth 38		
Wolfgang Bräuner	Mortantod		
Herbert PREGARINER	8181 B. Ruprecht / R		
Christian BERNHARD	Gleisdorf	bernhard@stvp.at	
Stefan Eggen	Jeon		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 24.03.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	24.3.2014	
Uhrzeit:	17.00 Uhr	
Ort:	W.E.I.Z.	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Heinz Gottfried	Thurnhausen	bekannt	
Robert Schmierefer	Albersdorf-Prebnitz	"	
Bernhard Magl	Labuch	"	
Peter Schmeiser	Nitsch	"	
Iris Absenger-Helml	Energieregion	iris.absenger-helml@energieregion.at	
Chara Preis	Energieregion	maria.preis@energieregion.at	

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 28.04.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	28.4.2014	
Uhrzeit:	16.30 Uhr	
Ort:	Gemeindeamt Ludersdorf Wilfersdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Robert Schmierefer	Albersdorf-Prebnitz		
Franz Reinkow	Ludersdorf-Wilfersdorf		
Thomas Hibel	Gutenlag		
GERLINDE SCHNEIDER	PUCH/WEIZ		
Gottfried Heitz	Thurnhausen		
Barbara Tafel	Myrdorf		
REGANATOR JAK	Prebnitz		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 28.04.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	28.4.2014	
Uhrzeit:	16.30 Uhr	
Ort:	Gemeindeamt Ludersdorf Wilfersdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
HANS GRAF	GMD-NAAS	hans.graf@stv.at	
Hütter-Gorward	Gem. Untertuladmitz		
Manthner Karl Wolfgang BRAUNSTEIN	Gem. Wei-Mudersdorf pp		
Stis Abinger-Idol	ER Weiz-Gleisdorf		
Christoph STARU	Gleisdorf		
Wolfgang Brauner	Morkantl		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 28.04.2014

Veranstaltung	VORSTANDSSITZUNG	energie region WEIZ-GLEISDORF
Datum:	28.4.2014	
Uhrzeit:	16.30 Uhr	
Ort:	Gemeindeamt Ludersdorf Wilfersdorf	

Name	Organisation/Gemeinde	E-Mail	Unterschrift
Philippine Hieser	LABU CH		
Hana Proch	Energieregion		
Erwin Eggenreich	Stadtgem. Weiz		

Mit freundlicher Unterstützung von Bund, Land und der Europäischen Union



Vorstandssitzung - 07.10.2014

Anwesenheitsliste

Bezeichnung der Sitzung: Vorstandssitzung
 Ort: Gäsen St. Wipplingerhofen
 Datum, Zeit: 7.10.2014 16⁰⁰

Name	Adresse	Funktion, Organisation	Unterschrift
Ernst Gissinger	Almenlandhaus	Naturpark Gf	<i>[Signature]</i>
Mandl Gabi	Fladnitz	NÖP Almenland	<i>[Signature]</i>
Ulmer Beate	814 Breitenau	BPM	<i>[Signature]</i>
ERWIN GRÜBER	816 GÄSEN	Bpm.	<i>[Signature]</i>
HERBERT SCHÖBERER	8184 Na. n. sch. 5F	Bpm.	<i>[Signature]</i>
Andreas Gierl	81X St. Wipplingerhofen	Baumpr.	<i>[Signature]</i>
SEPP WIMBACHER	8181 St. Kathrein/D.	LK/HR	<i>[Signature]</i>
RUDOLF GRÄNER	8191 KOGUTER	BPM	<i>[Signature]</i>
Günter Linzberger	8162 Pessl	BPM	<i>[Signature]</i>
Schimmler Peter	8162 Hohenau 72	Bpm.	<i>[Signature]</i>
PETER RAITH	8163 Fladnitz I.	Bpm.	<i>[Signature]</i>
Thomas DERLER	8160 St. Kathrein/D. 11/5	Bpm.	<i>[Signature]</i>
Karl Varrach	8162 Auen 10	DLMO	<i>[Signature]</i>
Hilbert Wimmer	8162 Hohenau 102	Energie & umg	<i>[Signature]</i>
POLLHARDT Christa	Fladnitz 100, 8163	TV NÖP Almenland	<i>[Signature]</i>
Ernst Hopf			
J. Wild			

Aufruf im Almenland-Blick

Neue Projektideen für die neue EU-Förderperiode

In unserer Heimatregion hat sich in der Vergangenheit viel getan. Dank dem österreichischen EU-Beitritt wurden unserem „Naturpark Almenland“ viele Impulse eingehaucht. Menschen haben mit Begeisterung ihre gemeinschaftlichen Ideen umgesetzt. So gibt es heute um die 70 Almenland-Wortkreationen, vom Almenland-Golfplatz über die Almenland-Wirte, Almenland-Schuhe, Almenland-Apotheke bis hin zum Almenland-Stollenkäse, um nur einige zu nennen. Genau das ist der beste Beweis dafür, dass die Almenland-Ideen für höchste Qualität stehen und auf nachhaltige Regionalentwicklung ausgerichtet sind. Mit diesen gesamten Initiativen möchte man den 12.000 Menschen, die in unseren 12 Gemeinden leben, viele kleine Besonderheiten bieten, die es sonst wo auf der Welt selten gibt. In der Vergangenheit ist es recht gut gelaufen –

aber was zählt ist die Zukunft. Daher gibt es kein Ausruhen auf Lorbeeren und auch kein Nachjammern der guten alten Zeiten. In unserer Heimat schlummert noch enorm viel Potential, das es in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 zu nutzen gilt. Daher freuen wir uns, wenn sich immer mehr Menschen an der Almenland-Idee beteiligen. Durch die neuen Anforderungen zu größeren Projektregionen haben wir und die Energieregion Weiz-Gleisdorf eine neue Partnerschaft besiegelt, wodurch sich diese Projekt- und Vermarktungsmöglichkeiten ergeben. Wir sind offen für neue Projektideen und helfen wo wir können – bei Interesse einfach melden!

Kontakt: Almenlandbüro
 Tel. 03179/23000-15
 region@almenland.at

Holzoffensive im Almenland

Unsere Region Naturpark Almenland startet zur Vorbereitung für die nächste Leaderperiode eine Projektentwicklung mit dem Schwerpunkt „Holz im Alltag“ unter dem Motto: „spielen, lernen, wohnen, wohlfühlen, erholen, arbeiten, bauen, gestalten und wärmen“, eine Holzoffensive im Almenland. Das Ziel ist der Aufbau eines breiten Bewusstseins und einer innovativen Wertschöpfungskette in diesem Bereich. Damit wollen wir unseren wertvollen Rohstoff Holz durch qualitative Behandlung und Verarbeitung im täglichen Umgang fördern. Um unser Holz in der Region in all seiner An- und Verwendungsmöglichkeit besser und bewusster zu nutzen und wirtschaftliche Impulse im Almenland zu schaffen.

Am 17. Feber traf sich die Arbeitsgruppe im GH Schober in Hohenau/Raab zu einem ersten Infoaustausch. Ins Projekt involviert sind Regionsbürgermeister, Vertreter der Almenland-Wirtschaft, Waldverband Steiermark, Pro Holz und Baubehörden. Diese sind bestrebt dieses zukunftsweisende Projekt für das Almenland ganzheitlich und breit aufzubereiten.

Der nächste Arbeitstermin findet am 11. März 2014 von 14.00 – 16.00 Uhr im Betrieb Almholtz in Fladnitz a. d. Teichalm statt. Interessier-

Steiermark-Frühling in Wien



Bereits zum 18. Mal baut der Steirische Tourismus ein ganzes Dorf auf dem Rathausplatz in Wien auf. Vom 10. Bis 13. April bandeln die Steirer wieder mit den Wienern an – eine herzliche Einladung zum Urlaub in der grünen Mark! Vier Tage lang wird gefeiert: steirische Spezialitäten und die dazugehörigen Getränke, Musik, Tanz und Volkskultur! Auch der Naturpark Almenland wird wieder mit ei-

9.3 LAG (GmbH)

9.3.1 Vertrag

ROSENBERGER | STARKEL

Erfassungsnummer: 10-277.999/2014

Geschäftszahl: 4740

Urschrift

Akt Nr: WR/2014-0864

Dr.WR



Notariats-Akt

vom 07. Oktober 2014

Vor mir, Doktor Wolfgang Regenfelder als bestellter Substitut des Doktor Alexander Starkel, öffentlicher Notar in Weiz, sind heute in dessen Amtskanzlei 8160 Weiz, Bismarckgasse 1 erschienen, die volljährigen, nach ihren Angaben eigenberechtigten Parteien: ---

- 1.) Energieregion Weiz - Gleisdorf mit dem Sitz in Weiz, der ZVR-Zahl 029893122 und der Geschäftsanschrift Franz Pichler-Straße 30, 8160 Weiz, vertreten durch:-----
 - a.) Herr Erwin EGGENREICH, MA, MAS geboren am 01.11.1959 (ersten November neunzehnhundertneunundfünfzig), Bürgermeister, Siegfried-Esterl-Gasse 20, 8160 Weiz, als Obmann und-----
 - b.) Frau Magistra Petra PIEBER, geboren am 07.02.1968 (siebenten Februar neunzehnhundertachtundsechzig), Angestellte, Ghegagasse 6/13, 8160 Weiz, als Kassier sowie-----
- 2.) Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland mit dem Sitz in Fladnitz an der Teichalm, der ZVR-Zahl 910719830 und der Geschäftsanschrift 8163 Fladnitz an der Teichalm 100, 8163 Fladnitz an der Teichalm, vertreten durch:-----
 - a.) Herrn Ökonomierat Ernst (auch Ernest) HOFER, geboren am 12.02.1952 (zwölften Februar neunzehnhundert-

Öffentliche Notare Dr. Anton Rosenberger & Dr. Alexander Starkel Partnerschaft
8160 Weiz, Bismarckgasse 1, Telefon 03172-5533-0, Telefax 03172-5533-5
e-mail: notar@rosenberger.at DVR: 0700444



NOTAR.AT

- zweiundfünfzig), Pensionist, Hadersberg 61, 8172 Heilbrunn, als Obmann und auf Grund Verhinderung des Kassiers-----
- b.) Frau Magistra (Fachhochschule) Christine POLLHAMMER, geboren am 25.02.1962 (fünfundzwanzigsten Februar neunzehnhundertzweiundsechzig), Geschäftsführerin, Hans Ritz-Weg 34, 8160 Weiz als Kassier Stellvertreter sowie-----
- 3.) Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H. mit dem Sitz in Weiz, der Firmenbuchnummer 154190 a und der Geschäftsanschrift Florianigasse 3/1, 8160 Weiz, vertreten durch die selbstständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin Frau Magistra Petra PIEBER, geboren am 07.02.1968 (siebenten Februar neunzehnhundertachtundsechzig), Angestellte, Ghagagasse 6/13, 8160 Weiz;-----
- 4.) Frau Magistra (Fachhochschule) Christine POLLHAMMER, geboren am 25.02.1962 (fünfundzwanzigsten Februar neunzehnhundertzweiundsechzig), Geschäftsführerin, Hans Ritz-Weg 34, 8160 Weiz,-----
- und haben errichtet, abgeschlossen und zu Akt gegeben nachstehenden -----

G e s e l l s c h a f t s v e r t r a g

I.

Firma und Sitz

Erstens: Der Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf, der Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland, die Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H. und Frau Magister (Fachhochschule) Christine Pollhammer errichten am heutigen Tage eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma -----

Almenland & Energieregion Weiz - Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH

Zweitens: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Weiz. -----

Seite 3

Zweigniederlassungen im In- und Ausland können auch an anderen Orten errichtet werden. -----

II.

Gegenstand des Unternehmens

Erstens: Gegenstand des Unternehmens ist: -----

- a) Die Koordination, Betreuung sowie Beratung von Projekten auf regionaler und überregionaler Ebene sowie deren Leitung;-----
- b) Der Handel mit Waren aller Art;-----
- c) Die Erbringung von Marketingberatungsleistungen;-----
- d) Die Beteiligung an und die Investition in Unternehmen in Österreich, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen Unternehmen und Gesellschaften (Ausübung einer Holdingfunktion).

Zweitens: Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Tätigkeiten auszuüben und Geschäfte abzuschließen, die unmittelbar oder mittelbar den Gesellschaftszweck fördern. Sie ist insbesondere berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. -----

Drittens: Geschäfte nach dem Bankwesengesetz (BWG) sind ausgeschlossen. -----

III.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.000,-- (fünfunddreißigtausend Euro) und wird von den Gesellschaftern in folgender Weise übernommen und eingezahlt: -----

- 1.) Der Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf übernimmt eine Stammeinlage von EUR 17.150,-- (siebzehntausendeinhundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 8.575,-- (achttausendfünfhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 49 % (neunundvierzig Prozent) des Stammkapitals. -----
- 2.) Der Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland übernimmt eine Stammeinlage von EUR 17.150,-- (siebzehntausendeinhundertfünfzig Euro) und leistet darauf

- eine bare Einzahlung von EUR 8.575,-- (achttausendfünfhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 49 % (neunundvierzig Prozent) des Stammkapitals. -----
- 3.) die Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H. übernimmt eine Stammeinlage von EUR 350,-- (dreihundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 175,-- (einhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 1 % (ein Prozent) des Stammkapitals.
- 4.) Frau Magister (Fachhochschule) Christine Pollhammer übernimmt eine Stammeinlage von EUR 350,-- (dreihundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 175,-- (einhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 1 % (ein Prozent) des Stammkapitals. -----

IV.

Dauer und Geschäftsjahr

- Erstens: Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. --
- Zweitens: Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. -----
- Drittens: Die folgenden Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen. -----

V.

Geschäftsführer

- Erstens: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- Zweitens: Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt oder vorhanden ist, durch diesen selbständig vertreten. --
- Die Generalversammlung bzw. die Gesellschafterversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, deren Vertretungsrecht. -----
- Eine Regelung, wonach die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen (gemischte Vertretung) oder durch einen bzw. mehrere Prokuristen gemeinsam vertreten wird, ist zulässig. Die Geschäftsführer sowie Prokuristen müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. -----

Drittens: Die Gesellschaft schließt mit den Geschäftsführern einen Geschäftsführervertrag ab. Sowohl dieser Vertrag als auch allfällige Änderungen desselben bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. -----

Viertens: Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die ihm nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einem Gesellschafterbeschluss zukommenden Obliegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu erfüllen. -----

Fünftens: Das Selbstkontrahieren der jeweiligen Geschäftsführer bedarf der Zustimmung der Generalversammlung. Dies gilt insbesondere für alle Gesellschaften und Einzelunternehmen, die sich im Alleineigentum von Geschäftsführern befinden, und für solche Gesellschaften, an welchen Geschäftsführer beteiligt oder für welche diese Geschäftsführer selbständig vertretungsbefugt sind.

Der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse der Gesellschafter gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die von der Generalversammlung bzw. der Gesellschafterversammlung für den Umfang der Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis festgesetzt sind. Dritten gegenüber hat jedoch eine allfällige Beschränkung der Vertretungsbefugnis keine Wirkung, sofern diese Beschränkung dem Dritten nicht bekannt war.

Sechstens: Im Innenverhältnis sind die Geschäftsführer verpflichtet, in den nachstehend angeführten Fällen die Genehmigung der Generalversammlung einzuholen und zwar vor:-----

- a) dem Erwerb, der Veräußerung, der Verpachtung oder Belastung von Liegenschaften;-----
- b) der Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie der Festlegung von deren Bezügen;
- c) dem Ankauf oder der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn in jedem Einzelfall der Kaufpreis den Betrag von EUR 5.000,-- (Euro fünftausend) und im Geschäftsjahr insgesamt einen Betrag von EUR 10.000,-- (Euro zehntausend) übersteigt;-----
- d) der Übernahme von Haftungen von mehr als EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) oder das Eingehen von Verbindlichkeiten ge-

- gen dritte Personen, insbesondere Banken oder Kreditinstituten von mehr als EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) im Einzelfall und auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen;-----
- e) jeglichen Abschluss von Dauerschuld- und Dienstverhältnissen, wenn die monatlichen oder einmaligen Leistungen im laufenden Geschäftsjahr jeweils einen Betrag von EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) übersteigen und-----
- f) der Durchführung bzw. dem Abschluss von Rechtsgeschäften im allgemeinen, insbesondere Werk-, Service-, Wartungs- und Bezugslieferungsverträgen, deren Gegenstandswert im Geschäftsjahr EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) übersteigt.-----

VI.

Rechnungslegung

Erstens: Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung so klar und übersichtlich aufzustellen, dass er einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt. -----

Zweitens: Der Jahresabschluss ist allen Gesellschaftern unverzüglich nach Erstellung in Abschrift zusammen mit einem Gewinnverwendungsvorschlag zu übersenden und der Generalversammlung innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der zur Aufstellung bestimmten Frist zur Beschlussfassung vorzulegen. -----
Die Gesellschafter erklären, über die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften in Kenntnis zu sein. -----

Drittens: Die Generalversammlung beschließt innerhalb der gesetzlichen Frist eines jeden Geschäftsjahres über Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die allfällige Verteilung des Bilanzgewinnes und die Entlastung der Geschäftsführer. -----
Eine von den Beteiligungsverhältnissen an der Gesellschaft abweichende (alineare) Gewinnverteilung kann bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Grundes mit Zustimmung aller Gesellschafter beschlossen werden. -----

Viertens: Bilanzgewinne sind im allgemeinen nicht auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen. Allfällige Bilanzverluste werden ebenfalls vorgetragen und mit zukünftigen Bilanzgewinnen

kompensiert. Eine Ausschüttung des Bilanzgewinnes erfolgt nur dann, wenn diese von den Gesellschaftern ordnungsgemäß beschlossen wurde. Die Gewinnausschüttung ist einen Monat nach Beschlussfassung fällig, sofern nicht eine andere Fälligkeit beschlossen wird. -----

Fünftens: Einzahlungen auf nicht voll eingezahlte Stammeinlagen sind grundsätzlich für alle Gesellschafter gleichmäßig, sohin im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen einzufordern. -----
Eine ungleichmäßige Behandlung der Gesellschafter bei Einforderungen bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der nachweislichen Zustimmung aller Gesellschafter. -----

VII.

Die Generalversammlung

Erstens: Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst, es sei denn, dass die Gesellschafter sich im einzelnen Fall schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der Abstimmung im schriftlichen Weg durch Umlaufbeschluss einverstanden erklären. -----

Zweitens: Die Generalversammlung ist, soweit nicht eine Beschlussfassung außerhalb derselben zulässig ist, mindestens jährlich einmal und außer den im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Dies hat insbesondere ohne Verzug dann zu geschehen wenn sich ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen ist oder die Eigenmittelquote (§ 23 URG) weniger als acht von Hundert und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt. In diesen Fällen haben die Geschäftsführer die von der Versammlung gefassten Beschlüsse dem Firmenbuchgericht mitzuteilen. -----

Drittens: Einberufungen der Generalversammlung erfolgen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mittels eingeschriebenen Briefes an die einzelnen Gesellschafter unter den der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen Anschriften. Zwischen dem Tag der Aufgabe der Sendung zur Post und dem Tage der Generalver-

sammlung muss ein Zeitraum von mindestens 14 (vierzehn) Tagen liegen. Gleichzeitig mit der Abfertigung der Briefe erfolgt eine Vorinformation der Gesellschafter mittels e-mail. Verbindlich ist jedenfalls die schriftliche Ausfertigung. Die Einberufung hat die Tagesordnung zu enthalten. Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte erforderliche Unterlagen (Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und so weiter) sind beizulegen. -----

Viertens: Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz der Gesellschafter oder an jedem Ort in Österreich, an welchem ein Notar seinen Amtssitz hat, statt. -----

Fünftens: Den Vorsitz in Generalversammlungen führt einer der anwesenden Gesellschafter, mangels einer Einigung jedoch der Gesellschafter, dem die Mehrheit an Geschäftsanteilen zukommt, sonst der an Jahren älteste Gesellschafter. -----

Sechstens: Über die Beratungen und Beschlüsse in den Generalversammlungen ist - soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist - ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterfertigen ist. Diese Protokolle sowie die auf schriftlichem Weg gefassten Beschlüsse der Gesellschafter sind geordnet aufzubewahren. Jeder Gesellschafter kann darin während der Geschäftsstunden Einsicht nehmen. -----

Weiters ist jedem Gesellschafter ohne Verzug eine Kopie der gefassten Beschlüsse unter Angabe des Tages der Aufnahme derselben nachweislich zu übermitteln. -----

Siebtens: Je 10,-- EUR (je zehn Euro) einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, doch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen. -----

Zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist erforderlich, dass mindestens 51 % (einundfünfzig Prozent) des Stammkapitals anwesend oder durch eine schriftliche, auf die Ausübung dieses Rechtes lautende Vollmacht, vertreten sind; andernfalls ist unter Hinweis auf die Beschlussunfähigkeit eine weitere Versammlung einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage ab Postaufgabe der Einberufung; diese weitere Versammlung ist jedenfalls

beschlussfähig. Sie ist auf die Tagesordnungspunkte, die den Gegenstand der ersten Versammlung bilden sollten, beschränkt. -----
Achtens: Die Beschlüsse sind durch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen. Insbesondere sind Beschlüsse für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Unternehmensgegenstandes mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen. -----

VIII.

Geschäftsanteile

Erstens: Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen. -----

Zweitens: Jedem Gesellschafter steht nur ein Geschäftsanteil zu.

Drittens: Die Geschäftsanteile sind übertragbar und teilbar. ----

Viertens: Eine Übertragung von Geschäftsanteilen insgesamt oder teilweise an andere Personen oder Rechtsträger als an Mitgesellschafter bedarf der vorherigen Zustimmung der übrigen Gesellschafter. -----

Diese Zustimmung ist auch für die Verpfändung, die Begründung eines Fruchtgenussrechtes oder einer Treuhandschaft hinsichtlich von Geschäftsanteilen erforderlich. -----

Ein Ausscheiden eines Gesellschafter bzw. eine Übertragung der Geschäftsanteile durch die Gesellschafter ab Errichtung der Gesellschaft ist bis spätestens Ende der Abrechnungsperiode des LEADER-Programmes, also bis frühestens dem Jahr 2023 (zweitausenddreißig) grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen davon ist die Abtretung des Geschäftsanteils oder Teile desselben an eine regionale Organisation oder ein regionales Unternehmen, deren Tätigkeiten dem Gesellschaftszweck entsprechen. Bei Ausscheiden eines Gesellschafter ist dieser verpflichtet, seine Anteile mittels eingeschriebenen Briefs den anderen Gesellschaftern zu Übertragung zu einem gemäß Absatz Siebentens kalkulierten Abtretungspreis anzubieten. Dies gilt auch für den Fall der Übertragung von Geschäftsanteilen. -----

Fünftens: Bei einer Übertragung von Geschäftsanteilen an Personen, die nicht bereits Gesellschafter sind, steht den übrigen Gesellschaftern hinsichtlich des abzutretenden Geschäftsanteiles insgesamt oder teilweise ein Aufgriffsrecht im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis für diese Übernahme vereinbart wird, zu. -----

Jeder Gesellschafter ist daher verpflichtet, nach Ablauf der Frist gemäß Punkt „VIII.“ Absatz Viertens bei einer diesbezüglich beabsichtigten Abtretung seines Geschäftsanteiles insgesamt oder teilweise, denselben den übrigen Gesellschaftern zu den in den folgenden Absätzen dieses Vertragspunktes vereinbarten Bedingungen, mittels eingeschriebenen Briefes anzubieten. -----

Den Gesellschaftern steht jeweils für die Annahme des Angebotes eine Frist von drei Monaten, ab eingeschriebener Postaufgabe des Angebotes, zu. -----

Wenn Gesellschafter von diesem Aufgriffsrecht keinen Gebrauch machen, dann sind die übrigen aufgriffswilligen Gesellschafter zur Übernahme des ganzen Anteiles im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile oder dem von ihnen vereinbarten Verhältnis berechtigt. -----

Sollte keiner der Gesellschafter nach Ablauf der Frist gemäß Punkt „VIII.“ Absatz Viertens von diesem Aufgriffsrecht Gebrauch machen, dann kann über diesen abzutretenden Geschäftsanteil frei verfügt werden. -----

Sechstens: Ausdrücklich wird vereinbart, dass bei einem Insolvenzverfahren gegen einen Gesellschafter jeder Erwerber dieses Geschäftsanteiles oder von Teilen hievon verpflichtet ist, diesen Geschäftsanteil insgesamt oder teilweise an die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis vereinbart wird, abzutreten und räumen sich die Gesellschafter hinsichtlich ihrer Geschäftsanteile auch für diesen Fall gegenseitig das Aufgriffsrecht ein, sofern dies nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt. ---

Siebtens: Der Abtretungspreis wird aus Gründen der Erhaltung einer ausreichenden Kapitalgrundlage des Unternehmens wie folgt

festgelegt: Der Abtretungspreis wird durch den auf den betreffenden Geschäftsanteil entfallenden Teil des buchmäßigen Eigenkapitals der Gesellschaft gebildet. Das anteilige buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft wird auf Grund des letzten vor der Abrechnung erstellten und genehmigten Jahresabschlusses ermittelt. Für seine Errechnung sind der Stammeinlage folgende Posten anteilig hinzuzurechnen, und zwar ein Bilanzgewinn, versteuerte Rücklagen (Kapital- und Gewinnrücklagen), unversteuerte Rücklagen (Bewertungsreserve und sonstige unversteuerte Rücklagen) vermindert um einen Steuerabschlag für Körperschaftsteuer, und folgende Posten abzurechnen, und zwar eine zum Zeitpunkt der Annahme des Anbots noch ausstehende Stammeinlage und ein anteiliger Bilanzverlust. - Wenn zum Zeitpunkt der Ausübung des Aufgriffsrechtes der als Abtretungspreis vereinbarte Buchwert des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles unter der Hälfte des wahren Wertes liegen sollte, so vereinbaren die Gesellschafter den Abtretungspreis auf 51 % (einundfünfzig Prozent) des wahren Wertes anzuheben. -----

Achtens: Der an den ausscheidenden Gesellschafter zu entrichtende Betrag ist längstens innerhalb von sechs Monaten nach Annahme des Angebotes zur Zahlung fällig und bis zu diesem Zeitpunkt unverzinslich. -----

Dieser Betrag ist jedoch wertgesichert nach dem, von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 bzw. dessen allfälligen Nachfolgeindex zu bezahlen, wobei als Berechnungsgrundlage die, für den Monat der Annahme des Angebotes verlautbarte Indexzahl heranzuziehen ist.

IX.

Kündigung, Auflösung und Liquidation

Erstens: Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, nach Ablauf der Frist gemäß Punkt „VIII.“ Absatz Viertens die Gesellschaft unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief an alle übrigen Gesellschafter zu kündigen. -----

Zweitens: Die Kündigung führt zur Auflösung der Gesellschaft, es sei denn, dass wenigstens ein Gesellschafter binnen sechs Monaten

ab Postaufgabe des an ihn gerichteten Kündigungsschreibens einer Fortsetzung der Gesellschaft zustimmt sowie gegenüber den übrigen Gesellschaftern durch eingeschriebenen Brief erklärt, den Anteil des Kündigenden innerhalb der neunmonatigen Kündigungsfrist zu übernehmen und sodann diesen Anteil innerhalb der obigen Frist tatsächlich übernimmt. -----

Der oder die fortsetzungsbereiten Gesellschafter übernehmen den Anteil des Kündigenden im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis für diese Übernahme vereinbart wird, zum Abtretungspreis gemäß Punkt „VIII. Absatz Siebentens“ dieses Vertrages. -----

Drittens: Der kündigende Gesellschafter ist daher verpflichtet, im Falle der Kündigung seines Gesellschaftsverhältnisses seinen Geschäftsanteil zum vorgenannten Abtretungspreis den verbleibenden Gesellschaftern im vorstehend vereinbarten Verhältnis zum Erwerb anzubieten. -----

Viertens: Der Übernahmepreis ist innerhalb von drei Monaten nach Anteilsübernahme durch die fortsetzungsbereiten Gesellschafter zur Zahlung fällig, bis dahin unverzinslich und nicht wertgesichert. -----

Fünftens: Stimmt keiner der Gesellschafter innerhalb der obigen Frist der Fortsetzung der Gesellschaft zu, so tritt das Unternehmen mit Wirksamkeit der Kündigung in das Stadium der Liquidation. -----

X.

Erbfolge

Erstens: Die Geschäftsanteile sind frei vererbbar. -----

Zweitens: Wenn im Wege des Erwerbes von Todes wegen Geschäftsanteile an Personen oder Gesellschaften übertragen werden sollen, die bisher noch nicht Gesellschafter waren, so sind diese (und auch deren Rechtsnachfolger) verpflichtet, den oder die von Todes wegen erworbenen Anteile an die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile bzw. bisherigen Beteiligung oder dem von diesen vereinbarten Verhältnis über Aufforderung durch diese abzutreten. Diese Aufforderung zur Abtretung hat innerhalb

von 3 (drei) Monaten nach Eintritt der Kenntnis der Gesellschafter über diesen Erb- bzw. Vermächtnisanfall zu erfolgen. -----

Drittens: Der Abtretungspreis bestimmt sich, sofern nichts anderes vereinbart wird, gemäß Punkt „VIII. Absatz Siebentens“ dieses Vertrages. -----

Der Abtretungspreis ist innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Abtretung zur Zahlung fällig. Eine Verzinsung und Wertsicherung des Abtretungspreises wird ausgeschlossen. -----

XI.

Gesellschafterausschluss

Die Gesellschafter nehmen Kenntnis vom Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (Art. 6 BGBl I 2006/75 - ÜBRÄG 2006) - GesAusG, wonach die Generalversammlung auf Verlangen jenes Gesellschafters, welchem 90 % (neunzig Prozent) des Nennkapitals gehören, die Übertragung der Anteile der übrigen Gesellschafter auf diesen Hauptgesellschafter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung an die Minderheitsgesellschafter beschließen kann. Die Gesellschafter erklären sich, nach in Kenntnis setzen über die Möglichkeit des Abbedingens des Gesellschafterausschlusses nach diesem Bundesgesetz bzw. der Erhöhung der vorgesehenen Anteilsquote des Hauptgesellschafters, ausdrücklich mit der Anwendbarkeit dieses Bundesgesetzes in allen seinen Bestimmungen und notwendigen Voraussetzungen einverstanden.

XII.

Ausscheiden eines Gesellschafters

Erstens: Bei Vorliegen folgender wichtiger Gründe und Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der übrigen Gesellschafter (Abtretungsbeschluss) ist ein Gesellschafter zur Abtretung seines Geschäftsanteiles an die übrigen Gesellschafter gegen eine Abfindung gemäß Punkt "VIII" in der erforderlichen Form (Notariatsakt) verpflichtet, und zwar wenn: -----

- gegen den Gesellschafter Gründe im Sinne des Unternehmensgesetzbuches vorliegen, die die übrigen Gesellschafter zur Einbringung der Ausschlussklage berechtigen würden; -----

- dieser ohne die gemäß Punkt "VIII." erforderliche Zustimmung über einen Geschäftsanteil verfügt; -----
- der Geschäftsanteil von einem Gläubiger des Gesellschafters gepfändet oder in anderer Weise in den Geschäftsanteil vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von vier Wochen, spätestens aber vor Verwertung des Geschäftsanteiles, aufgehoben werden; -----
- über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt zu versichern hat. -----

Zweitens: Steht ein Geschäftsanteil mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu so ist die Abtretung gemäß Absatz "Erstens" auch dann zulässig, wenn deren Voraussetzung nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen. -----

Drittens: Vom Zeitpunkt der Mitteilung über den Abtretungsbeschluss beim Gesellschafter ruht das Stimmrecht des betroffenen Gesellschafters. -----

Viertens: Der Abtretungsbeschluss wird vier Wochen nach Zugang der Mitteilung beim Gesellschafter wirksam, wenn die dem Abtretungsbeschluss zugrunde liegenden Gründe gemäß Absatz "Erstens" nicht innerhalb dieses Zeitraumes geheilt werden. -----

Fünftens: Der abtretende Gesellschafter hat sämtliche Erklärungen und Unterschriften in der gesetzlich erforderlichen Form, die zur Übertragung seines Geschäftsanteiles erforderlich sind, nach Wirksamwerden des Abtretungsbeschlusses über Aufforderung der übrigen Gesellschafter unverzüglich - auch zu wiederholten Malen - abzugeben beziehungsweise zu leisten. -----

XIII.

Schiedsklausel

Erstens: Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden, soweit gesetzlich kein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte durch ein durch die Bestimmungen dieses Vertrages eingerichtetes Schiedsgericht endgültig ent-

schiedenen. Das Schiedsgericht ist auch zuständig, über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertrages zu entscheiden. -----

Zweitens: Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Graz. -----

Drittens: Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann des Schiedsgerichts und zwei Schiedsrichtern. -----

Viertens: Jener Gesellschafter, der beabsichtigt, das Schiedsgericht anzurufen, hat den anderen Gesellschaftern von dieser Absicht mit eingeschriebenem Brief zu verständigen und gleichzeitig einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Der oder die anderen Gesellschafter haben innerhalb von vierzehn Tagen ab Zustellung der Verständigung den zweiten Schiedsrichter namhaft zu machen. Bei mehr als einem Kläger oder mehr als einem Beklagten haben diese gemeinsam je einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Die beiden so bestellten Schiedsrichter haben innerhalb von vierzehn Tagen den Obmann des Schiedsgerichtes zu wählen. -----

Fünftens: Sollte eine der Streitparteien keinen Schiedsrichter namhaft machen oder sollten die von den Streitparteien bestellten Schiedsrichter nicht innerhalb von vierzehn Tagen den Obmann des Schiedsgerichtes wählen, so ist dieser Schiedsrichter bzw. der Obmann des Schiedsgerichtes auf Antrag auch nur eines Gesellschafters vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Steiermark zu bestellen. -----

Sechstens: Sofern diese Schiedsvereinbarung nichts anderes bestimmt, gelten für das Schiedsgericht die Bestimmungen der österreichischen Zivilprozessordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren. Das Schiedsgericht entscheidet nach diesen Regeln auch darüber, welche Partei bzw. in welchem Verhältnis die Parteien die Kosten des Schiedsverfahrens, einschließlich der Kosten des Schiedsgerichtes und der Parteienvertreter, zu tragen haben. ----

Siebtens: Das Schiedsgericht hat österreichisches materielles Recht anzuwenden, insbesondere die Bestimmungen der ZPO über das Erkenntnisverfahren. -----

Diese Vereinbarung gilt nur insoweit, als die Parteien im Sinne des § 577 ZPO berechtigt sind, einen Vergleich abzuschließen und keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen. -----

XIV.

Allgemeine Bestimmungen

Erstens: Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter und rechtswirksame Erklärungen der Gesellschafter untereinander erfolgen an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift. -----

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, für den Fall des Wechsels seiner Anschrift die neue Anschrift umgehend an die Gesellschaft bekannt zu geben. -----

Schriftstücke, die an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift adressiert sind, gelten als zugestellt, auch wenn der Zustellversuch nicht erfolgreich war oder das Schriftstück von einer hiezu nicht befugten Person übernommen wurde, es sei denn es läge ein Fehler der transportierenden Stelle (Post) vor."

Zweitens: Die mit der Errichtung und handelsgerichtlichen Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 7.000,-- (siebentausend Euro) von der Gesellschaft getragen. -----

Die Gründungskosten sind mit der Höhe der tatsächlichen aufgewendeten Beträge als Ausgabe in die erste Jahresrechnung einzustellen. -----

Drittens: Alle in Zukunft anlässlich von Vertragsänderungen oder Ergänzungen erwachsenden Kosten und Abgaben sind von der Gesellschaft selbst zu tragen und zur Gänze in dem Geschäftsjahr, in welchem sie tatsächlich entstanden sind, als Ausgabe in die laufende Jahresrechnung einzustellen. -----

Viertens: Soweit durch diesen Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die Vorschriften des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. -----

Fünftens: Sollte eine der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. -----
Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die

dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen bestmöglich entsprechen. -----

Sechstens: Die Vertragsparteien erklären, vom Urkundenverfasser über sämtliche, mit dieser Gesellschaftsgründung verbundenen Haftungsfolgen sowie Geschäftsführerhaftung für Steuern, Abgaben und Gebühren belehrt worden zu sein, insbesondere: -----

- über die Bestimmungen der §§ 67 ff des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wonach sämtliche Gesellschafter für das gesamte, nicht voll eingezahlte Stammkapital persönlich und solidarisch haften, das bedeutet, dass jeder Gesellschafter für das gesamte, nicht eingezahlte Stammkapital haftet; -----
- über die Bestimmungen der §§ 82 und 83 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dass alle Gesellschafter und Geschäftsführer im Falle der verbotenen Einlagenrückgewähr für die rückgewährten Einlagen persönlich und solidarisch mit ihrem Privatvermögen haften (zum Beispiel bei überhöhtem Geschäftsführerbezug, für Verrechnungskonten der Gesellschafter, unzulässige Kapitalausschüttung etc.); -----
- dass im Falle einer verschleierten Sacheinlage alle Gesellschafter persönlich und solidarisch mit ihrem Privatvermögen haften; -----
- dass die Gesellschaft erst mit Eintragung in das Firmenbuch entsteht; -----
- dass für die vor der Entstehung der Gesellschaft getätigten Geschäfte die Gesellschafter eine unbeschränkte, persönliche Haftung im Sinne der Bestimmungen über die Personengesellschaften entstehen kann; -----
- dass die Gesellschaft mit so viel Eigenkapital auszustatten ist, um in der Lage zu sein, bei normalem Gesellschaftsverlauf ihre Gläubiger zu befriedigen und sind die Gesellschafter darüber in Kenntnis, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft in einem vernünftigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Risiko (künftigen Geschäftsumfang) stehen muss. Sollte die Gesellschaft mit zu geringem Eigenkapital ausgestattet

sein, kann es im Falle einer „qualifizierten Unterkapitalisierung“ im Insolvenzfall der Gesellschaft zu einem Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter kommen, wonach die Gesellschafter persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen haften. Reicht das Eigenkapital der Gesellschaft nicht aus, um zu erwartende Gläubigerforderungen abzudecken, kann dies einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen; -----

- dass die Gesellschafter der Gesellschaft haften, falls zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind; -----
- dass die Stammeinlagen sich uneingeschränkt in der freien Verfügung der Geschäftsführer befinden müssen. -----

Der Vertragsverfasser stellt fest, dass er gegenüber den Vertragsparteien keinerlei Haftung für die steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen des Abschlusses dieses Gesellschaftsvertrages übernimmt und die Parteien vor dessen Unterfertigung dahingehend beraten hat, sich bei einem hierzu qualifizierten Fachmann (Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder) eine hinsichtlich solcher Auswirkungen dieses Vertrages verbindliche Auskunft einzuholen. Die Parteien bestätigen, über die abgabenrechtlichen und allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen dieses Gesellschaftsvertrages bereits von ihrem Steuerberater detailliert aufgeklärt worden zu sein, entbinden den Vertragsverfasser von jeglicher diesbezüglicher Belehrungspflicht und erklären, ihn in diesem Zusammenhang vollkommen schad- und klaglos zu halten. -----

Siebtentens: Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird. -----

Achtens: Die Vertragsparteien erklären an Eides Statt, dass sämtliche an diesem Vertrag beteiligten natürlichen Personen österreichische Staatsbürger sind sowie die, an diesem Vertrag beteiligten Vereine ihren Sitz in Österreich haben sowie die in diesem Vertrag beteiligte Kapitalgesellschaft ihren Sitz in Österreich hat. -----

Neuntens: Die Identität sowie die Geburtsdaten der Parteien wurden mir durch Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen nachgewiesen. -----

Zehntens: Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien sowie auch den Geschäftsführern, Obmännern und Liquidatoren und der Gesellschaft selbst, Ausfertigungen je in beliebiger Anzahl erteilt werden. -----

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Parteien von mir vollinhaltlich vorgelesen und erklärt, von ihnen als ihrem Willen vollkommen entsprechend genehmigt und sohin von ihnen, vor mir Notarsubstitut, heute eigenhändig unterfertigt. -- Weiz, am 07.10.2014 (siebenten Oktober zweitausendvierzehn). ----

Energieregion Weiz-Gleisdorf

Regionale Gemeinschaftsinitiative

Almenland Teichalm-Sommeralm -

kurz: Naturpark Almenland

Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft

der Region Weiz G.m.b.H.

Mag. (FH) Christine Pollhammer



Dr. Wolfgang Regenfelder
 als bestellter Substitut des Herrn
 Dr. Alexander Starkel
 öffentlicher Notar in Weiz

9.3.2 Firmenbuch



LANDESGERICHT FÜR ZRS GRAZ

638 51 Fr 4892/14 w

Dr. Alexander STARKEL
Öffentlicher Notar
Bismarckgasse 1
8160 Weiz

FN 423466 w
51 Fr 4892/14 w - 2

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marburger Kai 49
8010 Graz
Tel.: +43 (0)318 8064-3218

BESCHLUSS

FIRMENBUCHSACHE:

Almenland & Energieregion Weiz-
Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH
Franz Pichler-Straße 30
8160 Weiz
Sitz in politischer Gemeinde Weiz

Wegen:

Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 7. Oktober 2014

In der Firmenbuchsache mit der Firmenbuchnummer FN 423466 w wird die nachstehende Eintragung mit der Eintragsnummer 1 bewilligt (Löschungen sind seitlich mit dem Zeichen # gekennzeichnet):

FIRMA

Almenland & Energieregion Weiz-
Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

politischer Gemeinde Weiz

GESCHÄFTSANSCHRIFT

Franz Pichler-Straße 30
8160 Weiz

GESCHÄFTSZWEIG

Regionalentwicklung

KAPITAL

EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere

DVR: 0550809

BZ001V001

Seite 1 von 3

FN 423466 w
51 Fr 4892/14 w - 2

Geschäftsführer/innen bestellt sind, deren
Vertretungsbefugnis.
Gemischte Vertretung möglich.

Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2014 001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

- E Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963
vertritt seit 14.10.2014 selbständig
- F Jakob Wild, geb. 27.09.1976
vertritt seit 14.10.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
A Energieregion Weiz - Gleisdorf ZVR - Zahl 029893122	EUR 17.150	
		EUR 8.575
B Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm kurs: Naturpark Almenland ZVR-Zahl 910719830	EUR 17.150	
		EUR 8.575
C Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.	EUR 350	
		EUR 175
D Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962	EUR 350	
		EUR 175

--- PERSONEN ---

- A Energieregion Weiz - Gleisdorf
ZVR - Zahl 029893122
Frans Pichler-Straße 30
8160 Weiz
- B Regionale Gemeinschaftsinitiative
Almenland Teichalm-Sommeralm
kurs: Naturpark Almenland
ZVR-Zahl 910719830
Fladnitz an der Teichalm 100
8163 Fladnitz an der Teichalm
- C Gemeinnützige Dienstleistungs-
gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.
(FN 154190 a)
Florianigasse 3/1
8160 Weiz
- D Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962
Hans Rits-Weg 15
8160 Weiz
- E Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963
Frans Bruckner-Gasse 15
8160 Weiz
- F Jakob Wild, geb. 27.09.1976
Tober 32
8163 Fladnitz an der Teichalm

(eingetragen am 14. Oktober 2014)

Landesgericht für ZRS Graz, Gerichtsabteilung 13
Graz, 13. Oktober 2014
Bernhard Jauk, Diplomrechtspfleger

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

DVR: 0550809
B 2001 V001

Seite 2 von 3

HINWEIS

Der am Ende der Firmenbuchnummer (FN) angeführte Buchstabe ist Bestandteil dieser Nummer und daher immer anzuführen (auch bei Befolgung gemäß § 14 UGB). Die Gebührevorschrift für die Firmenbucheintragung erfolgt ausschließlich durch das Gericht. Wenn eine Bekanntmachung in der Wiener Zeitung vorgesehen ist, dann wird Ihnen die Rechnung von der Wiener Zeitung vorgeschrieben. Für die Bekanntmachung in der Ediktsdatei fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich in der Ediktsdatei und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. ACHTUNG! Eine amtliche Bekanntmachung in anderen Informationsblättern ist nicht vorgesehen.



DR. ALEXANDER STARKEL - ÖFFENTLICHER NOTAR
 8160 Weiz, Bismarckgasse 1, Telefon 03172-5533-0, Telefax 03172-5533-5
 e-mail: notar@rosenberger.at DVR 0700444

	Auszug mit aktuellen Daten	
Stichtag 14.10.2014	Auszug mit aktuellen Daten	FN 423466 w

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.
 Letzte Eintragung am 14.10.2014 mit der Eintragsnummer 1
 zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA
 1 Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH

RECHTSFORM
 1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
 1 politischer Gemeinde Weiz

GESCHÄFTSANSCHRIFT
 1 Franz Pichler-Straße 30
 8160 Weiz

GESCHÄFTSZWEIG
 1 Regionalentwicklung

KAPITAL
 1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
 1 31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS
 1 Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, deren Vertretungsbefugnis.
 Gemischte Vertretung möglich.

1 Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2014 001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
 E Mag Wolfgang Braunstein, geb. 22.02.1963
 1 vertritt seit 14.10.2014 selbständig
 F Jakob Wild, geb. 27.09.1976
 1 vertritt seit 14.10.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
A Energieregion Weiz - Gleisdorf ZVR - Zahl 029893122	EUR 17.150	
.....	EUR 8.575
B Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm kurz: Naturpark Almenland		



9.3.3 Gesellschafter

NAME	ADRESSE	INTERESSENGRUPPE/ ÖFFENTLICHER SEKTOR	STIMMRECHT -ANTEIL
Energieregion Weiz-Gleisdorf	Franz-Pichler-Straße 32 8160 Weiz	Verein nicht-öffentlich	49 %
Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm	Fladnitz 100 8163 Fladnitz / Teichalm	Verein nicht-öffentlich	49 %
Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz GmbH	Florianigasse 3/1 8160 Weiz	GmbH nicht-öffentlich	1 %
Mag. (FH) Christine Pollhammer	Hans Ritz-Weg 34 8160 Weiz	Privatperson nicht-öffentlich	1 %

9.3.4 Mitglieder Projektauswahlgremium

	NAME ⁷¹	BEREICH	GESCHLECHT	ADRESSE
1	Erwin Eggenreich	öffentlich	männlich	Siegfried-Esterl-Gasse 20/2 8160 Weiz
2	Christoph Stark	öffentlich	männlich	Schießstattgasse 1 8200 Gleisdorf
3	Gottfried Heinz	öffentlich	männlich	Raas 13 8160 Weiz
4	Robert Schmierdorfer	öffentlich	männlich	Albersdorf 219 8200 Gleisdorf
5	Gerlinde Schneider	öffentlich	weiblich	Puch 111 8182 Puch bei Weiz
6	Erwin Gruber	öffentlich	männlich	Amassegg 5 8616 Gasen
7	Thomas Derler	öffentlich	männlich	II. Viertel 5 8171 St. Kathrein am Offenegg

⁷¹ Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf die Angabe von Titeln verzichtet.

	NAME ⁷²	BEREICH	GESCHLECHT	ADRESSE
8	Karina Neuhold	nicht-öffentlich	weiblich	Naas-Gössental 5 8160 Weiz
9	Peter Raith	öffentlich	männlich	Fladnitz an der Teichalm 44 8163 Fladnitz an der Teichalm
10	Eva Skergeth-Lopič	nicht-öffentlich	weiblich	Ringgasse 6 8073 Neupirka
11	Christine Pollhammer	nicht-öffentlich	weiblich	Hans Ritz Weg 34/15 8160 Weiz
12	Petra Pieber	nicht-öffentlich	weiblich	Ghegagasse 6/13 8160 Weiz
13	Bernadette Pichler	nicht-öffentlich	weiblich	Götzenbichl 260 8160 Mortantsch
14	Hermine Ponsold	nicht-öffentlich	weiblich	Hohenau 90 8162 Passail
15	Hubert Klammler	nicht-öffentlich	männlich	Hohenau an der Raab 102 8162 Passail
16	Ernst Gissing	nicht-öffentlich	männlich	Schlaggraben 18 8614 Breitenau am Hochlantsch
17	Thomas Reisinger	nicht-öffentlich	männlich	Lindenberg 330 8162 Passail
18	Josef Wumbauer	nicht-öffentlich	männlich	I. Viertel 63 8171 St. Kathrein am Offenegg
SUMME	-	55,55 % nicht- öffentlich	38,9 % weiblich	-

⁷² Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf die Angabe von Titeln verzichtet.

9.3.5 Geschäftsordnung Projektauswahlgremium

Seite 1



Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf Regionalentwicklung GmbH

Beschlossen und Erlassen in der Generalversammlung am

Geschäftsordnung

Projektauswahlgremium

I. Verankerung

§ 1 Zusammensetzung, Wahl, Funktion

II. Aufgaben

§ 2 Aufgaben und Bedürfnisse des Projektauswahlgremiums

III. Verfahrensvorschriften

§ 4 Einberufung

§ 5 Projektbewertung und Beschlussfassung

§ 6 Protokollführung

folgende



GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Zusammensetzung, Wahl, Funktion

- (1) Das Projektauswahlgremium setzt sich zu maximal 49% aus Vertretern des öffentlichen Bereichs und zu mindestens 51% aus Vertretern des nichtöffentlichen Bereichs zusammen. Der Anteil weiblicher Mitglieder muss mindestens 30% ausmachen.
- (2) Über die endgültige Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums entscheidet die Generalversammlung.
- (3) Der (Die) Vorsitzende und sein (ihr(e)) StellvertreterIn werden vom Projektauswahlgremium mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 2

Aufgaben und Befugnisse des Projektauswahlgremiums

- (1) Das Projektauswahlgremium ist für die Auswahl der LEADER – Projekte der LAG zuständig.
- (2) Das Projektauswahlgremium hat beratende Funktion bei:
 - Aufnahme neuer Teilprojekte in das Gesamtprojekt,
 - der Bearbeitung von Themen der LAG,
 - bei der Suche von Projektpartnern und Sponsoren.
- (3) Dem Projektsteuerungsausschuss obliegen die laufende Kontrolle und die Überprüfung der widmungs- und bestimmungsgemäßen Verwendung eingesetzter Fördermittel. Er hat der Generalversammlung über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.



§ 4 Einberufung

- (1) Das Projektauswahlgremium tagt mindestens 4 Mal pro Jahr und ist vom Vorsitzenden des Gremiums unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich einzuberufen.
- (2) In dringenden Fällen können außerordentliche Sitzungen vom (von der) Vorsitzenden des Projektauswahlgremiums in Absprache mit der Generalversammlung und unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen schriftlich einberufen werden.
- (3) Das Projektauswahlgremium kann zu den Sitzungen zur Beratung des Gremiums Externe beiziehen.

§ 5 Projektbewertung und Beschlussfassung

- (1) Das Projektauswahlgremium kann gültige Beschlüsse nur dann fassen, wenn sämtliche Gremiumsmitglieder einberufen wurden und mindestens die Hälfte aller Gremiumsmitglieder anwesend ist. Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss sichergestellt sein, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Ausschussmitgliedern stammen, bei denen es sich nicht um öffentliche Mitglieder handelt. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Anteil der weiblichen Gremiumsmitglieder mindestens 30% beträgt. Dies ist vor der Projektbewertung zu überprüfen und mittels Anwesenheitsliste und Protokoll zu dokumentieren.
- (2) Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der vordefinierten formalen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien. Dazu bewerten die Gremiumsmitglieder einzeln die vorgelegten Projekte. Aus der Summe der Einzelbewertungen ergibt



sich ein Gesamtergebnis je Projekt. Dieses Gesamtergebnis ist die Basis für die Beschlussfassung im Projektauswahlgremium. Mittels Abstimmung in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird über das jeweilige Gesamtergebnis der Projektbewertung befunden.

- (3) Das Projektauswahlgremium kann bei Bedarf FachexpertInnen zur Beurteilung von Projekten beiziehen.
- (4) Bei Abstimmung gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Übertragung der Stimme ist nicht möglich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des (der) Vorsitzenden.
- (5) Die Beschlussfassung zu einem Projekt ist in begründeten Fällen auch in schriftlicher Form (Umlaufbeschluss per Email) zulässig.
- (6) Bei Behandlung von Angelegenheiten, die einen Sitzungsteilnehmer persönlich betreffen, ist dieser zu hören; an der Bewertung, Beratung und Beschlussfassung darf er jedoch nicht teilnehmen.

§ 6

Protokollführung

- (1) Über jede Sitzung des Projektauswahlgremiums ist ein Protokoll aufzunehmen, das folgende Punkte enthalten muss:
 - a) Zeit und Ort der Sitzung;
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung;
 - c) Name des (der) Vorsitzenden, der erschienenen Gremiumsmitglieder, der allenfalls bei gezogenen sonstigen Personen;
 - d) Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 - e) Tagesordnung und Ihre Erledigung;
 - f) Berichte in Kurzform;



g) Beschlüsse im Einzelnen.

- (2) Die Abstimmungsergebnisse sind mit dem genauen Stimmverhältnis zu protokollieren.
- (3) Die Entscheidungen hinsichtlich der Projektauswahl bzw. Vorschläge im Rahmen des Projektauswahlgremiums sind in das Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist von den Gremiumsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (4) Auf Verlangen eines Mitglieds ist die Begründung für seine vom Beschluss abweichende Meinung in das Protokoll aufzunehmen. Auf Verlangen des Vorsitzenden hat das Mitglied die Begründung selbst zu formulieren.
- (5) Erscheint ein Teilnehmer während der Sitzung oder verlässt ein Teilnehmer die Sitzung, ist zu protokollieren, an welchem Beschluss dieser erstmalig bzw. letztmalig mitgewirkt hat.

9.4 Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

9.4.1 Statuten

Verein „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ Statuten

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

Der Verein führt den Namen:

Energieregion Weiz-Gleisdorf

Der Verein hat den Sitz in Weiz und erstreckt seine Tätigkeit auf das ganze Bundesgebiet bzw. auf Europa und hat seine Mitglieder in der Steiermark.

§ 2 ZIEL UND ZWECK DES VEREINS

Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Zur Erfüllung des Vereinszweckes kann sich der Verein an anderen Vereinen, sowie an Kapitalgesellschaften oder Fonds beteiligen.

Der Verein bezweckt die Unterstützung einer nachhaltigen regionsgerechten und integrativen Entwicklung der Energieregion und die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder im Zusammenhang mit der Energieregion Weiz-Gleisdorf und der A&EG Regionalentwicklungs GmbH.

Er wird seine Tätigkeiten durch Vernetzung entfalten:

- Raumplanung
- Wirtschaftliche Stärkung der Region
- Soziales und Gesundheit
- Gewerbe und Industrie
- Tourismus und Freizeit
- Bildung und Kultur und Jugend
- Verkehr
- Landwirtschaft
- Umweltschutz

Ziel dieser Tätigkeit ist eine ausgewogene, abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung durch:

- Vernetzung der Aktivitäten einzelner Gemeinden und sonstiger regionaler Organisationen und Interessensgruppierungen
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Ausrichtung am regionalen Leitbild
- Erschließung der endogenen Potentiale

§ 3 AUFGABEN DES VEREINES

Zur Erreichung des Vereinszweckes wird der Verein folgende Aufgaben übernehmen:

- Entwicklung einer Zukunftsvision oder eines Leitbildes für die Region
- Beteiligung an der A&EG Regionalentwicklungs GmbH
- Koordinierung der Betriebsansiedlung
- Koordinierung des Flächenbedarfs
- Regionalisierung von Projekten einzelner Gemeinden
- Ausbau des Naherholungsangebotes
- Koordination von Gemeindeaufgaben
- Zusammenarbeit mit dem EU- Regionalmanagement Oststeiermark

§ 4 AUFBRINGUNG DER MITTEL

Die Mittel zur Errichtung des Vereinszweckes können wie folgt aufgebracht werden:

- a) Beiträge der Mitglieder
- b) private Spenden
- c) öffentliche Förderungen (in Form von Zuschüssen und Darlehen)
- d) Erlöse aus Veranstaltungen
- e) Erlöse aus Beteiligungen
- f) Darlehen
- g) Erträge aus angelegtem Vereinsvermögen
- h) Kostenersatz für Leistungen des Vereines

Als ideelle Mittel dienen:

- a) Versammlungen, Besprechungen, Jahreshauptversammlungen
- b) Herausgabe von Rundschreiben

Die Beiträge der Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen des jährlichen Voranschlages von der Vollversammlung festgelegt. Darüber hinaus können Beiträge aufgrund einzelner Projektvorhaben des Vereines festgelegt werden, wobei diese Mittel nur für die Zwecke der jeweiligen Projekte aufgrund von Projekt – Voranschlägen verwendet werden dürfen.

Beiträge, die für Beteiligungen an anderen Körperschaften verwendet werden, sind immer als Projekte zu behandeln.

§ 5 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

- a) Ordentliche Mitglieder des Vereines können Gemeinden sein und physische Personen sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden, die dem Vereinszweck dienlich sein wollen.
- b) Außerordentliche Vereinsmitglieder können andere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechtes, deren Zweck zumindest teilweise mit dem Zweck dieses Vereines übereinstimmt.
- c) Fördernde Mitglieder können private Personen und Unternehmen (jeglicher Rechtsform) sein. Diese haben kein Stimmrecht, werden jedoch laufend informiert und können fallweise bei einzelnen Veranstaltungen des Vereines bevorzugt behandelt werden.
- d) Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen sein.

§ 6 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

1. Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Leitungsorgans (Vorstand). Die Aufnahme einer Gemeinde ist jedoch erst mit einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates der jeweiligen neuen Gemeinde rechtswirksam.
2. Über die Aufnahme von außerordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.
3. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Leitungsorgans durch die Generalversammlung.

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen grundsätzlich alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Ansprüche, die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Mitgliedes bleiben jedoch aufrecht, bis jene Projekte abgeschlossen sind, deren Beschluss von dem ausscheidenden Mitglied mitgetragen wurde. Im Falle des Austritts oder Ausschlusses einer Gemeinde erlöschen alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten, spätestens jedoch 1 Jahr nach Ende der zum Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses laufenden Legislaturperiode des Gemeinderates.

Nicht an Projekte gebundene Beiträge ordentlicher Mitglieder sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt oder Ausschluss erfolgt, einzuzahlen. Ab den Zeitpunkt des Austritts oder Ausschluss kann das betreffende Mitglied nicht mehr an neuen Projekten oder Aufgaben teilnehmen.

2. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen grundsätzlich alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Ansprüche, wobei die Recht und Pflichten für jene Projekte und Aufgaben, an denen das außerordentliche Mitglied wesentlich beteiligt ist, solange aufrecht bleiben, bis diese abgeschlossen sind.
3. Die Mitgliedschaft fördernder Mitglieder endet durch:
 - a) Tod natürlicher Personen
 - b) Insolvenz oder Liquidation juristischer Personen
 - c) Austritt
 - d) Ausschluss durch die Generalversammlung bei vereinsschädigendem Verhalten oder wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
4. Der Austritt kann jederzeit zum Ende eines Jahres mit dem jeweiligen Beschluss des Gemeinderats seiner Gemeinde erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
5. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, länger als 6 Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen grundsätzlich alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Ansprüche.
6. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Leitungsorgan auch wegen
 - Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
 - Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren
 - Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen.
7. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 6 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Leitungsorganes beschlossen werden.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf vorhandenes Verbandsvermögen.

§ 8 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Alle Mitglieder haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen und an diese Anträge zu stellen. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder entsenden einen für die Teilnahme an den Versammlungen bevollmächtigten Vertreter.
2. Nur die Vertreter der ordentlichen Mitglieder haben das Stimmrecht in allen Versammlungen und Organen. Bei der Aufnahme außerordentlicher Mitglieder kann diesem in einzelnen Organen für einzelne Bereiche oder Aufgaben ein Stimmrecht unbefristet oder befristet eingeräumt werden.

3. Vertreter der Gemeinden als ordentliche Mitglieder ist der Bürgermeister. Bei Verhinderung dessen, ist die Entsendung des Vizebürgermeisters als stimmberechtigter Vertreter möglich und zulässig.
4. Die Mitglieder sind zur widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln im Sinne des LEADER Projektantrags, der Auflagen und Beschlüsse des Vereins verpflichtet.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, die materiellen Beiträge entsprechend des Voranschlages und ideelle Beiträge entsprechend der Projektplanungen zu leisten. Über die Erstellung der Voranschläge und der Projektpläne erarbeitet der Vorstand eine Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung zu genehmigen ist.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsgebühren in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 9 DIE ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung
2. Das Leitungsorgan
3. Die Geschäftsführung
4. Die Rechnungsprüfer
5. Die Streitschlichter

§ 10 DIE GENERALVERSAMMLUNG: AUFGABEN UND BESCHLUSSFASSUNG

1. Die Generalversammlung ist das oberste, beschließende und überwachende Organ des Vereines. Ihr sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - Wahl der Mitglieder der Vereinsorgane und ihre Abberufung
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Änderung der Satzung
 - Festsetzung der Voranschläge und der Mitgliedsbeiträge
 - Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Vereins
 - Genehmigung des Tätigkeitsbereiches, des Berichtes der Rechnungsprüfer und Entlastung der Vereinsorgane
 - Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Organe oder Mitglieder
 - Genehmigung von Geschäftsordnung
 - Beschlussfassung über die freiwillige Auflösung des Vereines
 - Beschlussfassung über die Beteiligung an anderen Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechtes
 - Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen
 - Einsetzung und Auflösung von Arbeitskreisen. Die personelle Zusammensetzung von Arbeitskreisen obliegt dem Leitungsorgan. Jede Mitgliedsgemeinde kann max. 3 Vertreter ihrer Wahl namhaft machen.

2. Über Beschluss des Leitungsorgans kann der Obmann oder bei Bedarf durch einen schriftlich begründeten Antrag von mindestens 3 ordentlichen Mitgliedern die Generalversammlung einberufen werden, jedoch mindestens einmal pro Jahr (Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses).
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes mindestens 2 Wochen vorher.
4. Die Generalversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einberufung bei Anwesenheit der Hälfte der ordentlichen Mitglieder beschlussfähig.
5. Anträge von Mitgliedern auf Beschlussfassung durch die Generalversammlung müssen spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eingelangt sein und bis 4 Werktage vorher den ordentlichen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.
6. Anträge auf Beratung sowie Dringlichkeitsanträge können direkt in die Generalversammlung eingebracht werden.
7. In der Generalversammlung sind die ordentlichen Mitglieder und jene außerordentlichen Mitglieder, welchen bei ihrer Aufnahme ein Stimmrecht eingeräumt worden ist, stimmberechtigt. Gemäß den LEADER Förderrichtlinien sind die stimmberechtigten Mitglieder jeweils einer der beiden Gruppen „Mitglieder des öffentlichen Bereichs“ (Behörden mit behördlichen Aufgaben, z.B. Gemeinden und ihre Vertreter) und „Mitglieder des privaten Sektors“ zuzuordnen. Die Stimmgewichtung in der Generalversammlung hat den LEADER – Förderrichtlinien dahingehend zu entsprechen, dass die Gruppe „Mitglieder des öffentlichen Bereichs“ über nicht mehr als 49% der Stimmrechte verfügt.
8. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Dringlichkeitsanträge, Ausschlüsse von ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern und die Auflösung des Vereines erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
9. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat auf Beschluss des Leitungsorganes oder der ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder stattzufinden. Die Rechnungsprüfer können dem Vereinsgesetz entsprechend eine Mitgliederversammlung verlangen oder selbst eine einberufen.

§ 11 DAS LEITUNGSORGAN: AUFGABEN UND BESCHLUSSFASSUNG

1. Dem Leitungsorgan obliegen alle Aufgaben zur Geschäftsführung und Vertretung des Vereines, soweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten sind oder von der Generalversammlung ausdrücklich einem Beirat übertragen wurden. Das Leitungsorgan kann über die Durchführung seiner Aufgaben eine Geschäftsordnung ausarbeiten und zur Beschlussfassung der Generalversammlung vorlegen. Insbesondere kommen dem Leitungsorgan folgende Aufgaben zu:
 - Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
 - Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
 - Vertretung der Interessen des Vereins in der A&EG Regionalentwicklungs GmbH
 - Aufnahme und Koordination von Teilprojekten und alle Maßnahmen zur Erreichung des Vereinsziels
2. Das Leitungsorgan besteht aus dem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassier sowie mindestens 3 weiteren

- Leitungsorgansmitgliedern. Die Leitungsorgansmitglieder werden für eine Funktionsperiode von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt. Diese Leitungsorgansmitglieder wählen selbst den Obmann, den Obmann-Stellvertreter, den Schriftführer und den Kassier.
3. Der Obmann wechselt alle 3 Jahre innerhalb der Funktionsperiode. Die Nominierung des Obmannes erfolgt zwischen den Städten Weiz und Gleisdorf (beginnend mit Gleisdorf ab 01.01.2003). Stichtag des Obmannwechsels ist der Kalendertag der letzten gültigen Wahl des Leitungsorgans.
 4. Das Leitungsorgan fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag von 1/3 der Leitungsorganmitglieder kann jedoch die Beschlussfassung der Generalversammlung übertragen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
 5. Folgende Beschlussfassungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen:
 - Einstellung von Angestellten des Vereins
 - Aufnahme von neuen Teilprojekten in das Gesamtprojekt
 - Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
 6. An den Leitungsorgansitzungen können alle anderen ordentlichen Mitglieder, die kein Leitungsorganmandat haben und die übrigen Mitglieder, beratend teilnehmen. Das Leitungsorgan ist ab 4 Leitungsorganmitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Obmann.
 7. Den Vorsitz führt der Obmann. Bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Mangels diesem das an Jahren älteste anwesende Leitungsorganmitglied.
 8. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Leitungsorganmitgliedes auch durch Enthebung (Abs. 8) und Rücktritt (Abs. 9).
 9. Die Generalversammlung kann jederzeit das gesamte Leitungsorgan oder einzelne Mitglieder entheben.
 10. Die Leitungsorganmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an das Leitungsorgan, im Falle des Rücktritts des gesamten Leitungsorgans an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl eines Nachfolgers wirksam. Bis dahin ist die Handlungsfähigkeit eingeschränkt.
 11. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, aus welchem insbesondere die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Gültigkeit zu ersehen sein müssen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen

§ 12 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Leitungsorgan beauftragt eine Geschäftsführung für die Durchführung der laufenden Geschäfte. Siehe aktuellen Geschäftsführungsvertrag.

§ 13 BESONDERE OBLIEGENHEITEN EINZELNER LEITUNGSORGANMITGLIEDER

1. Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins dürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes; in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers.

2. Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Leitungsorgan. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Leitungsorgans fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
3. Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung und des Leitungsorgans.
4. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
5. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter, sofern sie im Leitungsorgan aufscheinen.

§ 14 DIE RECHNUNGSPRÜFER

1. Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr bestellt. Eine Wiederbestellung der Rechnungsprüfer ist möglich.
2. Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereines aufzuzeigen. Die Rechnungsprüfer haben dem Leitungsorgan zu berichten.
3. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 7, 8 und 9 sinngemäß.

§ 15 STREITSCHLICHTUNG

1. In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Vereinsschlichtungseinrichtung.
2. Diese Einrichtung setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Leitungsorgan zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit ein weiteres Vereinsmitglied als Vorsitzenden der Schlichtungseinrichtung. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.
3. Die Schlichtungseinrichtung fällt eine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen und ohne zeitliche Verzögerung, um Schaden vom Verein abzuwenden. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.
4. Über die Entscheidungen der Schlichtungseinrichtungen sind Protokolle zu führen

§ 16 DIE BEIRÄTE

Das Leitungsorgan kann ungeachtet seiner Verantwortlichkeit zur Vorbereitung und Abwicklung von Projekten Beiräte einrichten. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit hiezu Vertreter zu nominieren.

§ 17 VERMÖGENSVERTEILUNG BEI LIQUIDATION

1. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ist grundsätzlich Organisationen zu übertragen, die gleich oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgen. Solche Organisationen können außerordentliche Mitglieder des Vereines oder ein fortgeführter Verein gem. § 17 Abs. 2 sein.
2. Sachgüter, die dem Verein von Mitgliedern zur Nutzung überlassen wurden, müssen den Mitgliedern zurückgestellt werden, wobei die Mitglieder keinen Anspruch auf Ersatz von Wertminderungen infolge ordnungsgemäßen Gebrauches haben.

9.4.2 Vereinsregister

Speicherauszug zum Stichtag 01.10.2014**Allgemeine Daten**

Zuständigkeit **BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ**
 ZVR-Zahl **029893122**
 Aktenzahl **2.1. Vr 462/97**
 Auskunftssperre *Keine Eintragung gespeichert*

Vereinsdaten

Name **Energieregion Weiz-Gleisdorf**
 Sitz **Weiz**
 c/o *Keine Eintragung gespeichert*
 Zustellanschrift **8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 32**
 Gemeinde **Weiz**
 Land **Österreich**
 Einlangungsdatum **01.10.2014**
 Entstehungsdatum **07.05.1996**
 statutenmäßige Vertretungsregelung **Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes; in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Das Leitungsorgan beauftragt eine Geschäftsführung für die Durchführung der laufenden Geschäfte. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter, sofern sie im Leitungsorgan aufscheinen.**
 Sonstige *Keine Eintragung gespeichert*
 letzte Wahl **24.09.2014**

Organschaftliche Vertreter**Obmann**

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **24.09.2014 - 23.09.2017**
 Familienname **Eggenreich**
 Vorname **Erwin**
 Titel **MA MAS**
 Geschlecht **männlich**
 Geburtsort **Weiz**
 Geburtsdatum **01.11.1959**
 c/o *Keine Eintragung gespeichert*
 Zustellanschrift **8160 Weiz, Siegfried-Esterl-Gasse 20**
 Gemeinde *Keine Eintragung gespeichert*
 Land **Österreich**
 Telefon *Keine Eintragung gespeichert*
 Telefax *Keine Eintragung gespeichert*
 Email *Keine Eintragung gespeichert*
 Adressat Serienbrief **Nein**

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) **24.09.2014 - 23.09.2017**
 Familienname **Stark**
 Vorname **Christoph**
 Titel *Keine Eintragung gespeichert*
 Geschlecht **männlich**
 Geburtsort **Gleisdorf**
 Geburtsdatum **01.04.1967**
 c/o *Keine Eintragung gespeichert*
 Zustellanschrift **8200 Gleisdorf, Schießstattgasse 1**
 Gemeinde **Gleisdorf**

Land **Österreich**
 Telefon *Keine Eintragung gespeichert*
 Telefax *Keine Eintragung gespeichert*
 Email *Keine Eintragung gespeichert*

Adressat Serienbrief **Nein**

Schriftführer

Vertretungsbefugnis **24.09.2014 - 23.09.2017**
 (Funktionsperiode)

Familienname **Schmierdorfer**
 Vorname **Robert**
 Titel *Keine Eintragung gespeichert*
 Geschlecht **männlich**
 Geburtsort **Graz**
 Geburtsdatum **29.07.1964**
 c/o *Keine Eintragung gespeichert*
 Zustellanschrift **8200 Gleisdorf, Albersdorf 219**
 Gemeinde *Keine Eintragung gespeichert*
 Land **Österreich**
 Telefon **0664/1555111**
 Telefax *Keine Eintragung gespeichert*
 Email *Keine Eintragung gespeichert*

Adressat Serienbrief **Nein**

Kassier

Vertretungsbefugnis **24.09.2014 - 23.09.2017**
 (Funktionsperiode)

Familienname **Pieber**
 Vorname **Petra**
 Titel **Mag.**
 Geschlecht **männlich**
 Geburtsort **Bruck/Mur**
 Geburtsdatum **07.02.1968**
 c/o *Keine Eintragung gespeichert*
 Zustellanschrift **8160 Weiz, Ghegagasse 6/13**
 Gemeinde *Keine Eintragung gespeichert*
 Land **Österreich**
 Telefon **03172/20390-25**
 Telefax *Keine Eintragung gespeichert*
 Email *Keine Eintragung gespeichert*

Adressat Serienbrief **Nein**

Interne Eintragungen

Rückerfassung *Keine Eintragung gespeichert*
 Gründung *Keine Eintragung gespeichert*
 Änderung *Keine Eintragung gespeichert*
 Korrektur *Keine Eintragung gespeichert*
 Allgemein *Keine Eintragung gespeichert*

Hinweise

Der vorliegende Speicherauszug dient nur zum internen Dienstgebrauch!

Bezug *Keine Eintragung gespeichert*
 Aussteller **BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ**
 DVR **0077305**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 01.Oktober 2014 \ 11:20:21**

9.4.3 Mitglieder

BEZEICHNUNG	
1	Chance B Holding GmbH
2	Gemeinde Albersdorf-Prebuch
3	Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf
4	Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm
5	Gemeinde Hofstätten an der Raab
6	Gemeinde Krottendorf
7	Gemeinde Labuch
8	Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf
9	Gemeinde Mitterdorf an der Raab
10	Gemeinde Mortantsch
11	Gemeinde Naas
12	Gemeinde Nitscha
13	Gemeinde Puch bei Weiz
14	Gemeinde St. Ruprecht an der Raab
15	Gemeinde Thannhausen
16	Gemeinde Ungerndorf
17	Gemeinde Unterfladnitz
18	Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH
19	Stadtgemeinde Gleisdorf
20	Stadtgemeinde Weiz
21	TIP Tourismusverband Gleisdorf
22	W.E.I.Z. GmbH
23	Weizer Schafbauern reg.Gen.mBH

9.4.4 Gemeinderatsbeschlüsse

Gemeinde Albersdorf-
Prebuch
8200 Albersdorf 160



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 06.06. 2014 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 15. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.



Datum, Name des Bürgermeisters




Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Seite 1



Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf

8160 Etzersdorf 51

Bezirk Weiz

Tel 0 31 77 / 24 50 • Fax +4

gemeinde@etzersdorf-rollsdorf.at

www.etzersdorf-rollsdorf.at



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 21. Mai 2014 hat der Gemeinderat von Etzersdorf-Rollsdorf unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Etzersdorf-Rollsdorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.



am 27. 5. 2014

für die Gemeinde



Bürgermeister
Erwin Salmhofer

Seite 1 von 1

Gemeinde-Nr. 61706 • UID-Nr. ATU43548103 • DVR-Nr. 0757811
IBAN: AT72 3818 7000 0301 8017 • Raiffeisenbank Weiz • BIC: RZSTAT2G187

Stadtgemeinde Gleisdorf
Rathausplatz 1
8200 Gleisdorf



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluss:

In seiner Sitzung am 02.07.2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gleisdorf unter Tagesordnungspunkt 6.8. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Gleisdorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Gleisdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Gleisdorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Stadtgemeinde Gleisdorf. maximal € 2,- je Einwohner und Jahr.
- Die Gemeinde Gleisdorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 26.900,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

- 2. Juli 2014 *Christoph Stark*



Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Gemeinde Gutenberg/Rkl.
Kleinsemmering 96
8160 Weiz



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

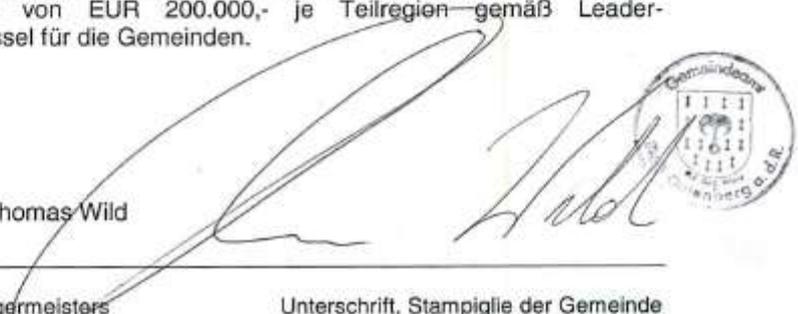
Beschluss:

In seiner Sitzung am 20. Mai 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions-Gemeinden.
- Die Gemeinde Gutenberg beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

4. Juni 2014, Bgm. Thomas Wild

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

**Gemeinde
Hofstätten an der Raab
Wünschendorf 110
8200 Gleisdorf**



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 18.06.2014 hat der Gemeinderat Hofstätten an der Raab unter Tagesordnungspunkt 4 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Hofstätten maximal € 2,- je Einwohner und Jahr.
- Die Gemeinde Hofstätten an der Raab beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 9.600,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

27.06.2014, Bgm. Ing. Werner Höfler

Werner Höfler



Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde Krottendorf
Teichstraße 14
8160 Krottendorf



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluss:

In seiner Sitzung am 30.06.2014 hat der Gemeinderat Krottendorf unter Tagesordnungspunkt 7 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Krottendorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Krottendorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Krottendorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Krottendorf maximal € 2,- je Einwohner und Jahr.
- Die Gemeinde Krottendorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 10.900,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

7. Juli 2014, Bgm. Franz Rosenberger



Unterschrift, Stempelle der Gemeinde



Seite 1

Gemeinde L A B U C H
Urscha 100
8200 L a b u c h



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluss:

In seiner Sitzung am 10. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Labuch. unter Tagesordnungspunkt 8 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde **L A B U C H** nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde **L A B U C H** beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde **L A B U C H** bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Labuch maximal € 2,- je Einwohner und Jahr.
- Die Gemeinde **L A B U C H** beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 3.500,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

11. Juni 2014 Philippine Hierzer



Hierzer

Datum, Name der Bürgermeisterin

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde **Ludersdorf-Wilfersdorf**
Adresse **Ludersdorf 14 8200**



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am **27.05.2014** 2014 hat der Gemeinderat **Ludersdorf-Wilfersdorf** unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschlossen **Ludersdorf-Wilfersdorf**

- Die Gemeinde nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde **Ludersdorf-Wilfersdorf** beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde **Ludersdorf-Wilfersdorf** bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde **Ludersdorf-Wilfersdorf** beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

4.06.2014

Datum, Name des Bürgermeisters
FRANZ KLINKEN

Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Gemeinde Mitterdorf an
der Raab
8181 Mitterdorf 5



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 01. Juli 2014 hat der Gemeinderat .der Gemeinde Mitterdorf an der Raab unter Tagesordnungspunkt 8 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

01.07.2014



Datum, Name des Bürgermeisters

Karl Mauthner

Bürgermeister Karl Mauthner
Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Andreas Reier

Walter Popper, GK
Reier
N. Tamber - Mauthner

Seite 1

Gemeinde Mortautsch
 Adresse Gölldoberg 160



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 26. 5. 2014 hat der Gemeinderat Mortautsch unter Tagesordnungspunkt 5 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Mortautsch nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Mortautsch beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Mortautsch bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Mortautsch beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

30.5.2014 OB Alois Breisler



Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde NAAS
 Adresse ... In der Weiz 37, 8160



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:
 In seiner Sitzung am 5.5. 2014 hat der Gemeinderat
 von NAAS unter Tagesordnungspunkt 7
 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde NAAS nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde NAAS beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde NAAS bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde NAAS beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

26.5.2014 (Bgm. Graf)

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde NITSCHA
 Adresse Nitscha 2, 8200



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 23.6. 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nitscha unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Nitscha nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Nitscha beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Nitscha bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Gemeinde Nitscha maximal € 2,- je Einwohner und Jahr.
- Die Gemeinde Nitscha beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 6.700,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

1.7.2014

Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde





Gemeinde Puch bei Weiz
8182 Puch bei Weiz Tel.03177-2222
Telefax-Nr: 03177-2222 -16
http : //www.puch-weiz.at
E-Mail:gde@puch-weiz.steiermark.at

Puch bei Weiz, am 24.07.2014

EU Leader Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH
z.H. Frau Dr. Iris Absenger-Helmli
Franz-Pichler-Straße 32
8160 Weiz

Betrifft: EU Leaderregion Weiz-Gleisdorf / Almenland (2014-2020)

Sehr geehrte Frau Dr. Absenger Helmli,

- ☐ Anschließend dürfen wir Ihnen den Auszug aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich Beitritt zur Leaderregion „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ übermitteln.
- ☐ **Beschluss des Gemeinderates Puch bei Weiz aus der GR-Sitzung vom Donnerstag, 12.06.2014:**

Beschluss 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Beitrittsvertrag und den Aufteilungsschlüssel mit der EU-Leaderregion Weiz – Gleisdorf/Almenland für 2014-2020.

Leaderregion Energieregion & Almenland 2014 - 2020: Bürgschaftsvertrag

Lt. GR-Schluss zum Beitritt zur Leaderregion Energieregion & Almenland 2014 – 2020 wurde auch die anteilmäßige Bankhaftung bei der RB Weiz übernommen. Der Bürgschaftsvertrag muss von Fr. Bürgermeister Gerlinde Schneider, Herrn Gde-Kassier Franz Dengg und den GR Johann Kulmer und Markus Ilzer unterfertigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:

Gemeindeamt Puch bei Weiz
PLZ: 8182 Tel.: 03177 / 22 22
www.puch-weiz.at



Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab
Untere Hauptstraße 27
8181 St. Ruprecht a.d.Raab



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 26. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinde, beträgt jedoch für die Gemeinde St.Ruprecht/R. maximal € 2,-- je Einwohner und Jahr.
- Die Marktgemeinde St. Ruprecht a.d.Raab beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 9.800,-- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

26.06.2014, Bgm Herbert Pregartner

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Gemeinde Thannhausen
8160, Thannhausen 1



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 02. Juni 2014 hat der Gemeinderat Thannhausen unter Tagesordnungspunkt 3. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Thannhausen nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Thannhausen beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Thannhausen bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Thannhausen beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

13.06.2014 Heinz Gottfried

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Gemeinde Ungerdorf
8200 Ungerdorf 161



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am **06.05.2014** hat der Gemeinderat Ungerdorf unter Tagesordnungspunkt 9 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Ungerdorf nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Ungerdorf beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Ungerdorf bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Ungerdorf beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

7.5.2014 Rosemarie Tafel

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Gemeinde UNTERFLADNITZ
 Adresse 8181 Unterfladnitz 101



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 10. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterfladnitz unter Tagesordnungspunkt 6-9 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde UNTERFLADNITZ beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

11.06.2014, Bgm. Gerhard Hütter

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Stadtgemeinde Weiz
Hauptplatz 7
8160 Weiz



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluss:

In seiner Sitzung am 23.06.2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weiz unter Tagesordnungspunkt 25 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Stadtgemeinde Weiz nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Stadtgemeinde .Weiz beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Stadtgemeinde .Weiz bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden, beträgt jedoch für die Stadtgemeinde Weiz maximal € 2,- je Einwohner und Jahr.
- Die Stadtgemeinde .Weiz beschließt die anteilige Bankhaftung für das Girokonto der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden, welche maximal € 41.300,- beträgt und bis 30.11.2021 begrenzt ist.

Stadtgemeinde Weiz
Hauptplatz 7, 8160 Weiz
Tel. 0 31 72 / 23 19-0

23.6.2014, Bgm. Erwin Eggenreich MA MAS

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

9.5 Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm - Sommeralm

9.5.1 Statuten

STATUTEN

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

- 1) Der Verein führt den Namen

Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm

kurz

Naturpark Almenland

- 2) Der Verein hat seinen Sitz in **8163 Fladnitz an der Teichalm 100**
 und erstreckt seine Tätigkeit auf¹
- (nur den Namen der Gemeinde anführen)
 die Gemeinden der Region
 ~~den Bezirk~~
 ~~das Land Steiermark~~
 ~~die Republik Österreich~~
- 3) Die Errichtung von Sektionen, Filialen, Zweigstellen ohne eigene
 Rechtspersönlichkeit
 ~~ist beabsichtigt~~
 ist nicht beabsichtigt.
- 4) Die Errichtung von Zweigvereinen ~~ist beabsichtigt~~
 ist nicht beabsichtigt.

§ 2 VEREINSZWECK SOWIE TÄTIGKEITEN UND MITTEL ZUR VERWIRKLICHUNG DES VEREINSZWECKES

- 1) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- 2) Der Verein hat den angeführten Zweck und wird folgende Tätigkeit(en) ausüben:
 Der Verein bezweckt die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in
 Zusammenhang mit der „Regionalen Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-
 Sommeralm“ das heißt konkret:
- Wirtschaftliche Stärkung der Region
 - Erhaltung einer umweltgerechten und lebenswerten Kulturlandschaft durch
 Vernetzung von Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur.
 - Hilfe bei der Umsetzung regionaler Projekte, welche eine Kreislaufwirtschaft
 aufweisen und sich dadurch positiv auf die Zusammenarbeit in der Region
 auswirken.
 - Hilfe bei der Umsetzung regionaler Projekte, welche zu mehr Lebensqualität der
 Bewohner beitragen.
 - Bewusstseinsbildung und Innenmarketing
 - Umsetzung der im Landschaftspflege(entwicklungs)plan vorgesehenen
 Maßnahmen mit dem Ziel, den Bewohnern und Gästen des Naturparks
 Almenland Inhalte und Zweck des Naturparks auf Grund der 4-Säulen des
 Verbandes der Österreichischen Naturparke verständlich zu machen und näher
 zu bringen.
- 3) Der Verein kann sich an Gesellschaften, die dem Vereinszweck dienen, beteiligen.
- 4) Die finanziellen Mittel werden wie folgt aufgebracht:¹
- Mitgliedsbeiträge ~~Erlöse aus Veranstaltungen~~
 ~~Beitrittsgebühren~~ Subventionen
 ~~Spenden und sonstige Zuwendungen~~

- 5) Ausarbeitung eines jährlichen Arbeitsprogrammes sowie die Aufbringung der erforderlichen Mittel dafür.

§ 3 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

- 1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
- 2) Ordentliche Mitglieder sind jene Personen, die sich voll an der Vereinstätigkeit beteiligen.
Außerordentliche Mitglieder sind jene Personen, die vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages die Vereinstätigkeit fördern.
Ehrenmitglieder sind jene Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 4 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- 1) Mitglieder des Vereins können physische Personen sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden, die dem Vereinszweck dienlich sein wollen.
- 2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan (Vorstand) endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.
- 3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt über Antrag des Leitungsorganes (Vorstand) durch die Mitgliederversammlung.
- 4) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Leitungsorganes (Vorstand) durch dieses. Diese Mitgliedschaft wird erst mit der Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Leitungsorgan (Vorstand) erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis zu dessen Bestellung durch die Vereinsgründer.

§ 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
- 2) Der Austritt kann jederzeit zum Ende des Monats erfolgen. Er muss dem Leitungsorgan (Vorstand) mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt dies verspätet, so wird der Austritt erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.
- 3) Das Leitungsorgan (Vorstand) kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses - trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist - länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- 4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Leitungsorgan (Vorstand) auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte.
- 5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4 genannten Gründen von der Mitgliederversammlung über Antrag des Leitungsorganes (Vorstand) beschlossen werden.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benützen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern zu.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch der Zweck und das Ansehen des Vereins Nachteile erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.
- 3) Die Mitglieder sind zur widmungsgerechten Verwendung von Fördermitteln im Sinne des Projektantrages, der Auflagen und der Beschlüsse des Vereins verpflichtet.

§ 7 VEREINSORGANE

Organe des Vereins sind:
die Mitgliederversammlung, siehe §§ 8 und 9
das Leitungsorgan (Vorstand), siehe §§ 10, 11 und 12
der Projektausschuss, siehe § 13
die Rechnungsprüfer, siehe § 14
die Schlichtungseinrichtung, siehe § 15

§ 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat über Beschluss des Leitungsorganes (Vorstand) oder der ordentlichen Mitgliederversammlung oder über schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen stattzufinden.
- 3) Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich, auch mittels Telefax oder per E-Mail, einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
- 4) Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Leitungsorgan (Vorstand) schriftlich, auch mittels Telefax oder per E-Mail, einzureichen.
- 5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 6) An der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimm-berechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied - im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung – ist zulässig.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter (Abs. 6) beschlussfähig. Sind weniger Mitglieder anwesend, so findet die Mitgliederversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Es ist nicht erforderlich, auf diesen Umstand in der Einladung gesondert hinzuweisen.
- 8) Die Wahlen (Bestellungen) und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

- 9) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) den Vorsitz.

§ 9 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich folgende Aufgaben vorbehalten:

- 1) Wahl (Bestellung) und Enthebung der Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer
- 2) Entgegennahme und Genehmigung der Berichte des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer; insbesondere der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (§ 11a)
- 3) Entlastung des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer
- 4) Festsetzung der Höhe allfälliger Beitrittsgebühren und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder
- 5) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- 6) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die sonstigen Tagesordnungspunkte

§ 10 LEITUNGSORGAN (VORSTAND)

- 1) Das Leitungsorgan (Vorstand) besteht aus:¹

✓ Obmann	✓ Obmann-Stellvertreter
✓ Schriftführer	✓ Schriftführer-Stellvertreter
✓ Kassier	✓ Kassier-Stellvertreter
✓ Zusätzlich ist die Wahl von 14 Beiräten möglich.	
- 2) Das Leitungsorgan (Vorstand), das von der Mitgliederversammlung gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an dessen Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist. Fällt das Leitungsorgan (Vorstand) ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Neuwahl des Leitungsorganes (Vorstand) einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig oder nicht vorhanden sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.
- 3) Die Funktionsdauer des Leitungsorganes (Vorstand) beträgt 5 Jahr(e)². Die Wiederwahl ist möglich.
- 4) Das Leitungsorgan (Vorstand) wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) dieses einberufen.
- 5) Das Leitungsorgan (Vorstand) ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist. Sind weniger Mitglieder anwesend, so findet die Sitzung 15 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Es ist nicht erforderlich, auf diesen Umstand in der Einladung gesondert hinzuweisen.
- 6) Das Leitungsorgan (Vorstand) fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Folgende Beschlussfassungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen: Einstellung von Angestellten des Vereines, Verwendung von

Projektmitteln, Aufnahme von neuen Teilprojekten in das Gesamtprojekt, Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern.

- 7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) oder jenem Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand), das die übrigen Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) mehrheitlich dazu bestimmen.
- 8) Außer durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Mitgliedes des Leitungsorganes (Vorstand) auch durch Rücktritt (Abs. 9) oder durch Enthebung (Abs. 10).
- 9) Die Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an das Leitungsorgan (Vorstand), im Falle des Rücktrittes des gesamten Leitungsorganes (Vorstand) an die Mitgliederversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam. Bis dahin ist die Handlungsfähigkeit eingeschränkt.
- 10) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit das gesamte Leitungsorgan (Vorstand) oder einzelne Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit der Bestellung des neuen Leitungsorganes (Vorstand) bzw. Mitgliedes des Leitungsorganes (Vorstand) in Kraft.

§ 11 AUFGABEN DES LEITUNGSORGANES (VORSTAND)

Dem Leitungsorgan (Vorstand) obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen grundsätzlich folgende Angelegenheiten:

- a) Verwaltung des Vereinsvermögens; insbesondere hat das Leitungsorgan (Vorstand) dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Es hat ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen einzurichten. Es hat auch für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen. Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Leitungsorgan (Vorstand) innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Das Rechnungsjahr muss nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, es darf aber zwölf Monate nicht überschreiten.
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- c) Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen
- d) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern sowie Führung der Mitgliederliste
- e) Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen der Angestellten
- f) Aufnahme und Koordination von Teilprojekten und alle Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszieles
- g) Bildung eines Projektausschusses, siehe § 13

§ 12 BESONDERE OBLIEGENHEITEN EINZELNER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANES (VORSTAND)

- 1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
- 2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes, in finanziellen Angelegenheiten des Obmannes und des Kassiers. In- und Geschäftsgeschäfte (im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein) bedürfen der Zustimmung des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer.
- 3) Der Obmann führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Leitungsorgan (Vorstand). Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Leitungsorganes

(Vorstand) fallen, in eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

- 4) Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Dem Schriftführer obliegt die Führung der Protokolle über die Mitgliederversammlungen und über die Sitzungen des Leitungsorganes (Vorstand).
- 5) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung des Vereins verantwortlich.
- 6) Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

§ 13 PROJEKTAUSSCHUSS

- 1) Der Projektausschuss wird aus dem Leitungsorgan (Vorstand) gebildet und besteht aus 3 Mitgliedern, welche die im Verein vertretenen Gruppen, Landwirtschaft, Gewerbe/Tourismus, Gemeinden, repräsentieren sollen.
- 2) Dem Projektausschuss obliegt die laufende Kontrolle und die Überprüfung der widmungs- und bestimmungsgerechten Verwendung eingesetzter Fördermittel. Auf Wunsch hat er dem Leitungsorgan (Vorstand) über die Ergebnisse der Überprüfung zu berichten.

§ 14 RECHNUNGSPRÜFER

- 1) Die mindestens zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahr(en)² gewählt. Die Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist möglich. Sie dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand ihrer Aufsicht ist.
- 2) Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins aufzuzeigen. Auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte (§ 12 Abs. 2) ist besonders einzugehen. Die Rechnungsprüfer haben dem Leitungsorgan (Vorstand) und der Mitgliederversammlung zu berichten.
- 3) Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 10 Abs. 8, 9 und 10 sinngemäß.

§ 15 SCHLICHTUNGSEINRICHTUNG

- 1) Zur Schlichtung aller aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist die vereinsinterne Schlichtungseinrichtung berufen.
- 2) Die Schlichtungseinrichtung setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Sie wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Leitungsorgan (Vorstand) ein Mitglied als Schiedsrichter namhaft macht. Diese beiden Mitglieder wählen ein weiteres Vereinsmitglied als Vorsitzenden der Schlichtungseinrichtung. Wird dabei kein Einvernehmen erzielt, entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder der Schlichtungseinrichtung dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- 3) Die Schlichtungseinrichtung fällt ihre Entscheidungen bei Anwesenheit seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Die Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.
- 4) Sofern das Verfahren vor der Schlichtungseinrichtung nicht früher beendet ist, steht für Rechtsstreitigkeiten nach Ablauf von sechs Monaten ab Anrufung der Schlichtungseinrichtung der ordentliche Rechtsweg offen. Die Anrufung des

ordentlichen Gerichts kann nur insofern ausgeschlossen werden, als ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO eingerichtet wird.

§ 16 AUFLÖSUNG DES VEREINS

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung und nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern ein Vereinsvermögen vorhanden ist – über dessen Verwertung zu beschließen. Wenn erforderlich hat sie einen Abwickler zu berufen. Es ist darüber ein Beschluss zu fassen, wem das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen ist. Dieses Vermögen muss, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer gemeinnützigen Organisation (im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung) zufallen. Eine andere Verwendung, insbesondere eine Aufteilung auf die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Sollte sich ein neuer Verein, der ebenfalls gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenverordnung verfolgt, bilden, so ist diesem Verein das Vermögen zu übertragen.
- 3) Das letzte Leitungsorgan (Vorstand) hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der Bezirkshauptmannschaft Weiz als zuständiger Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen. Bis zur Einrichtung des Zentralen Vereinsregisters ist die freiwillige Auflösung vom letzten Obmann gemäß § 28 Vereinsgesetz in einer für amtliche Verlautbarungen bestimmten Zeitung (Amtsblatt der Grazer Zeitung) zu veröffentlichen.

§ 17 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

9.5.2 Vereinsregister

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.09.2010

Allgemeine Daten

Zuständigkeit BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

ZVR-Zahl 910719830

Vereinsdaten

Name Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland

Sitz Fladnitz an der Teichalm

c/o Herrn ÖR Ernst Hofer

Zustellanschrift 8163 Fladnitz/T., Nr. 100

Land Österreich

Entstehungsdatum 03.02.1995

statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes, in finanziellen Angelegenheiten des Obmannes und des Kassiers. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) 04.06.2010 - 03.06.2015

Familiename Hofer

Vorname Ernst

Titel ÖR

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) 04.06.2010 - 03.06.2015

Familiename Reisinger

Vorname Franz

Titel Vzbgm.

Kassier

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) 04.06.2010 - 03.06.2015

Familiename Schinnerl

Vorname Peter

Titel Bgm.

Kassier Stellvertreter

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) 04.06.2010 - 03.06.2015

Familiename Pollhammer

Vorname Christine

Titel Mag.

Schriftführer

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) 04.06.2010 - 03.06.2015

Familiename Grabner

Vorname Rudolf

Titel Bgm. DI

Schriftführer Stellvertreter

Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) 04.06.2010 - 03.06.2015

Familiename Graf

Vorname Michael

Titel Keine Eintragung gespeichert

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller BUNDESMINISTERIUM F.INNERES ABT.IV/2 IT-MS

Tagesdatum \ Uhrzeit Donnerstag 23.September 2010 \ 10:53:37

9.5.3 Mitglieder

BEZEICHNUNG		BEZEICHNUNG	
1	Almenland Bauernspezialitäten	18	Hermine Ponsold
2	Almenlandblick	19	Ing. Ernst Gissing
3	Almholz VertriebsgmbH	20	Mag. Christine Pollhammer
4	ALMO-Verein	21	Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch
5	ARGE Bergbauern Weiz	22	Marktgemeinde Passail
6	DI Franz Kneißl	23	Maschinenring Almenland
7	Gemeinde Arzberg	24	Pferdesportgruppe Almenland
8	Gemeinde Fladnitz an der Teichalm	25	Teichalm-Lifte GmbH & Co KG
9	Gemeinde Gasen	26	Thomas Reisinger
10	Gemeinde Haslau bei Birkfeld	27	Tischler der Region
11	Gemeinde Hohenau an der Raab	28	Tourismusverband Naturpark Almenland
12	Gemeinde Koglhof	29	Verein Almenland-Wirtschaft
13	Gemeinde Naintsch	30	Waldwirtschaftsgemeinschaft Almenland
14	Gemeinde Pernegg an der Mur	31	Weizer Berg- und Naturwacht
15	Gemeinde St. Kathrein am Offenegg	32	Weizer Bergland Spezialitäten GmbH
16	Gemeinde Tulwitz	33	Weizer Schafbauern reg GenmbH
17	Gemeinde Tyrnau		

Die privaten Vereinsmitglieder vertreten hierbei die folgenden Interessen:

- Nr. 6: DI Franz Kneißl ist Geschäftsführer der „Almenland Regionsentwicklungs GmbH“, welche zu 60 % im Besitz von „Feinkost Schirnhofner“ steht. Die Organisation hilft bei der Regionsentwicklung rund um die Themen „Rinderregion“, „Klimaschutz und CO₂-Neutralität“.
- Nr. 18: Hermine Ponsold ist Landwirtin und vertritt die Almochsen-Initiative hinsichtlich des regionalen Leitthemas „Rinderregion“.
- Nr. 19: Ing. Ernst Gissing vertritt die Interessen des Almenland Naturparks und somit vor allem die Themen „Naturschutz“ und „Biodiversität“.
- Nr. 20: Mag.^a Christine Pollhammer ist Geschäftsführerin des Tourismusverband Almenland und vertritt die touristischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung.
- Nr. 26: Thomas Reisinger ist Geschäftsführer der Reisinger GmbH Passail, einem führenden Handwerksbetrieb, und vertritt die Interessen der Regionalwirtschaft.

9.5.4 Gemeinderatsbeschlüsse



Gemeinde Arzberg

8162 Arzberg 3
e-mail: gemeindeamt@arzberg.at
www.arzberg.at



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 24. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Arzberg unter Tagesordnungspunkt 13.) folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Arzberg nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Arzberg beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Arzberg bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvorschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Arzberg beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

Arzberg, 27.06.2014

Für den Gemeinderat
der Gemeinde Arzberg
Bgm. Franz Kappmaier




Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Marktgemeinde Breitenau a.H.
St. Jakob 9
8614 Breitenau a.H.



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 31. Juli 2014 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenau a.H. unter Tagesordnungspunkt 3. *Teilnahme an Leader 2014 - 2020* folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Marktgemeinde Breitenau a.H. beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

01. August 2014, Siegfried Hofbauer

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde .. Fladnitz an der Teichalm
Adresse 8163 Fladnitz/T. 100



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

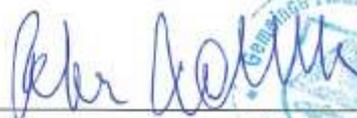
Beschluß:

In seiner Sitzung am 25.6.2014 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fladnitz an der Teichalm unter Tagesordnungspunkt 6.) folgende 3 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde .. Fladnitz an der Teichalm .. nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde .. Fladnitz an der Teichalm .. beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde .. Fladnitz an der Teichalm .. bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvorschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- ~~▪ Die Gemeinde .. beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.~~

8.10.2014, Bgm. Peter Raith

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde



Gemeinde Gasen
8616 Gasen 3
Tel. 03171 / 201



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 8.7.2014 hat der Gemeinderat Gasen unter Tagesordnungspunkt 11 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Gasen nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Gasen beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Gasen bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Gasen beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

8.7.2014 Bgm. Erwin Gruber

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

GR-Sitzung vom 13.06.2014, Nr. 2/2014

TOP3:

Lokale Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014-2020

Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluss:

In seiner Sitzung am 13.06. 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haslau bei Birkfeld unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Haslau bei Birkfeld beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

16.06.2014 *Flink* **Gemeinde Haslau bei Birkfeld**
Bez. Weiz, Stmk., 8190 Birkfeld
JOHANN FLICKER (Bgm.)

Datum, Name des Bürgermeisters Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde HOHENAU/RAAB
Auen 40, 8162 Passail



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

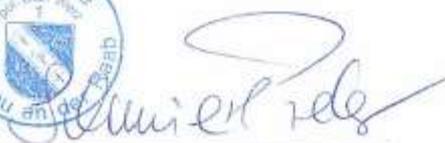
Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 26. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenau/Raab unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Hohenau an der Raab nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Hohenau an der Raab beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Hohenau an der Raab bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Hohenau an der Raab beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

27.06.2014, Bgm. Peter Schinnerl



Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde

Gemeinde ... KOGLHOF
 Adresse ... 8191 Koglhof 4



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 30.5.2014 ~~2014~~ hat der Gemeinderat KOGLHOF unter Tagesordnungspunkt 12. a. folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde KOGLHOF nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde KOGLHOF beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde KOGLHOF bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde KOGLHOF beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

30.5.2014 GRABNER RUDOLF

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde

Adresse

Gemeinde Naintsch
 Naintsch 170, 8184 Anger
 Tel. 03175/7172, Fax 7172-4
 Internet: <http://www.naintsch.at>
 E-Mail: gemeinde@naintsch.at



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 26. Juni 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Naintsch unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Naintsch nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Naintsch beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Naintsch bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Naintsch beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

9. Juli 2014, Herbert Schuberer

Herbert Schuberer



Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde St. Kathrein am Off.
St. Kathrein 2
8171 St. Kathrein am Off.



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 16.10. 2014 hat der Gemeinderat St. Kathrein am Off. unter Tagesordnungspunkt 5 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde St. Kathrein am Off. beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

17.10.2014 Bgm. Derler Thomas



Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde

Gemeinde *Tulwitz*
 Adresse *8163 Tulwitz d. 5*



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am *30.4.* 2014 hat der Gemeinderat *Tulwitz* unter Tagesordnungspunkt folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde *Tulwitz* nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde *Tulwitz* beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde *Tulwitz* bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde *Tulwitz* beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

30.04.2014

Datum, Name des Bürgermeisters

Hausenfelder

Unterschrift, Stempiglie der Gemeinde



Gemeinde Tyrnau
Tyrnau 13
8130 Frohnleiten



Beschluss des Gemeinderates betreffend der „Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Periode 2014 - 2020“ im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung in Österreich, Maßnahme 8.2.14 LEADER der Verordnung Art. 32-35 in Verbindung mit Artikel 42 - 44 der Grundverordnung

Lokale Aktionsgruppe „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Beschluß:

In seiner Sitzung am 05.05.2014 hat der Gemeinderat Tyrnau unter Tagesordnungspunkt 6 folgende 4 Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Tyrnau nimmt am LEADER-Programm 2014-2020 der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ teil.
- Die Gemeinde Tyrnau beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Tyrnau bringt die anteiligen Eigenmittel für die Aufrechterhaltung des LEADER-Managements entsprechend der jährlichen Kostenvoranschläge der Gesellschaft „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH“ für die gesamte Programmperiode 2014 bis 2020 (allenfalls bis 2023) auf. Die Höhe der Eigenmitteleinbringung richtet sich nach dem Leader-Aufteilungsschlüssel für die Almenland-Energieregions Gemeinden.
- Die Gemeinde Tyrnau beschließt die anteilige Bankhaftung der Teilregionen „Almenland“ bzw. „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für das Girokonto in Gesamthöhe von EUR 200.000,- je Teilregion gemäß Leader-Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden.

18.06.2014 ROBERT VANASTEN

Datum, Name des Bürgermeisters



Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde